Nachhaltigkeitsbericht
Kreis Euskirchen 2022

nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)
im Kontext der Agenda 2030

IMPRESSUM

Herausgeber:
Kreis Euskirchen
Der Landrat
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Mit Unterstützung von:
Global Nachhaltige Kommune
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)
Engagement Global gGmbH
www.engagement-global.de und www.service-eine-welt.de

mit ihrer

mit Mitteln des

Nach einer Vorlage und mit Unterstützung des:
Rat für Nachhaltige Entwicklung
c/o Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
www.nachhaltigkeitsrat.de

In Kooperation mit:
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
www.lag21.de

Umsetzung und Beratung
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

Layout und Gestaltung
Bert Odenthal, Odenthal Design

Stand: 2022

Dieser Bericht wurde mit Unterstützung der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global in Kooperation mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) und in Kooperation mit der LAG 21 NRW entwickelt. Im Rahmen einer Erprobungsphase des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune (BNK) wurden bundesweit Kommunen bei der Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten begleitet.

Der Herausgeber ist für den Inhalt allein verantwortlich.

INHALTE

Vorwort 4

Einführung 5

Kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) 8

EINLEITUNG 8

KRITERIEN 01 BIS 09: STEUERUNG 10

01 STRATEGIE 10
02 SCHWERPUNKTE 12
03 ZIELE UND EVALUATION 14
04 ÖFFENTLICHE BETEILIGUNG 16
05 VERANTWORTUNG 18
06 NACHHALTIGE VERWALTUNG 21
07 VERGABE UND BESCHAFFUNG 22
08 FINANZEN 23
09 INNOVATION FÜR NACHHALTIGKEIT 26

KRITERIEN 10 BIS 18: HANDLUNGSFELDER 30

10 KLIMASCHUTZ UND ENERGIE 31
11 RESSOURCENSCHUTZ UND KLIMAFOLGENANPASSUNG 36
12 NACHHALTIGE MOBILITÄT 46
13 LEBENSLANGES LERNEN 52
14 SOZIALE GERECHTIGKEIT UND ZUKUNFTSFÄHIGE GESELLSCHAFT 61
15 WOHNEN UND NACHHALTIGE QUARTIERE 72
16 GUTE ARBEIT UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN 79
17 NACHHALTIGER KONSUM UND GESUNDES LEBEN 87
18 GLOBALE VERANTWORTUNG UND EINE WELT 98

Ausblick 103

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

mit der Teilnahme am Projekt „Global nachhaltige Kommune.NRW“ hat sich der Kreis Euskirchen im Jahr 2019 auf den Weg zu einer nachhaltigen Kreisentwicklung gemacht. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises beschreibt ambitionierte Ziele und ein zugehöriges Handlungsprogramm, welches in einem partizipativen Prozess entstanden ist. Inzwischen wurden erste Maßnahmen bereits umgesetzt oder angestoßen.

Nachhaltigkeit ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Es ist unser aller Verantwortung, dass auch zukünftige Generationen auf der Erde leben können. Globale Entwicklungen zeigen sich auch auf lokaler Ebene deutlich, so sind u.a. die Auswirkungen des menschengemachten Klimawandels bei uns im Kreis Euskirchen angekommen und spürbar. Auch stehen wir vor sozialen und ökonomischen Herausforderungen, die unser Leben und Handeln beeinflussen. Die von der UN ausgerufene Dekade des Handelns ist jetzt. Der Kreis Euskirchen ist sich seiner Verantwortung bewusst und setzt den Prozess zur nachhaltigen Kreisentwicklung stetig um.

Mit diesem ersten Nachhaltigkeitsbericht sollen die Aktivitäten des Kreises transparent dargestellt werden. Der Bericht dient dabei auch als Grundlage für die Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie und soll aufzeigen, in welchen Bereichen der Kreis Euskirchen bereits gut aufgestellt ist, aber auch, wo es weiteren Handlungsbedarf gibt.

Mein Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, die bei der Erstellung des Berichtes mitgewirkt haben. Insbesondere möchte ich meinen Dank an die Landesarbeitsgemeinschaft LAG 21 NRW richten, die den Kreis Euskirchen maßgeblich unterstützt und begleitet hat.

Nun wünsche ich Ihnen eine informative Lektüre des Nachhaltigkeitsberichtes und freue mich, wenn Sie uns mit Ihrem persönlichen Beitrag zu einem nachhaltigen Kreis Euskirchen unterstützen!

Markus Ramers
Landrat des Kreises Euskirchen

Einführung

AGENDA 2030 FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Dieser Bericht stellt den Status Quo im Jahr 2022 mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung im Kreis Euskirchen dar. Ausgangspunkt des Berichts ist die Agenda 2030, die von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im Jahr 2015 beschlossen wurde, um eine weltweite Transformation in Richtung Nachhaltigkeit anzustoßen. Diese enthält 17 global gültige Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, kurz SDGs, siehe Abbildung 1). Als universeller Bezugsrahmen ist die Agenda 2030 auch für Deutschland auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen handlungsleitend. Kommunen kommt bei der Umsetzung der SDGs eine zentrale Rolle zu, da sich auf der lokalen Umsetzungsebene vor Ort die Zielerreichung eines Großteils der insgesamt 169 Unterziele der Agenda 2030 entscheidet.

Abbildung 1: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele / © United Nations

GLOBAL NACHHALTIGE KOMMUNE NRW

Der vorliegende Bericht wurde im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune in Nordrhein-Westfalen“ (GNK NRW) erarbeitet. Im Rahmen des Projekts entwickelten neben dem Kreis Euskirchen weitere neun Kommunen (die Städte Arnsberg, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Köln, Lemgo, Lüdenscheid und Soest sowie die Gemeinde Kalletal) einen Nachhaltigkeitsbericht auf Basis des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune (BNK). Bundesweit haben insgesamt mehr als 20 Kommunen den Berichtsrahmen in den Jahren 2021 und 2022 erstmals angewendet. So konnte ein Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen auf kommunaler Ebene sowie zur Vereinheitlichung der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung geleistet werden. Das Projekt GNK NRW wurde in den Jahren 2021 bis 2022 von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global in Kooperation mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) und in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW (LAG 21 NRW) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) umgesetzt.

DER BERICHTSRAHMEN NACHHALTIGE KOMMUNE (BNK)

Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) wurde im Jahr 2021 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) veröffentlicht (der RNE wurde 2001 erstmals von der Bundesregierung berufen, um diese im Bereich Nachhaltigkeitspolitik zu beraten). Vor dem Hintergrund eines fehlenden Berichtsstandards in der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung hat die RNE-Geschäftsstelle im Jahr 2020 einen „Multi-Stakeholder-Dialog“ mit Vertreter*innen aus kommunalen Spitzenverbänden, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft initiiert, um den BNK zu entwickeln. Die Grundlage hierfür bildete der Deutsche Nachhaltigkeitskodex, der sich seit 2011 als freiwilliges Instrument zur Darlegung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen etabliert hat. Übergeordnetes Ziel des BNK ist die Förderung einer einheitlicheren und transparenteren Nachhaltigkeitsberichterstattung in Kommunen. Der BNK kombiniert die Vorteile aus einheitlicher Struktur und Flexibilität und ist grundsätzlich für Kommunen aller Größenklassen geeignet. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird grundsätzlich als Prozess verstanden und folgt einem „Comply-or-explain-Prinzip“. Dies bedeutet, dass Informationen entweder offengelegt werden oder eine Begründung geliefert wird, warum diese (noch) nicht berichtet werden. So können Kommunen unabhängig vom momentanen Stand mit der Berichterstattung beginnen und daran arbeiten, in zukünftigen Fortschreibungen über zusätzliche Bereiche zu berichten. Insgesamt steht das gegenseitige Lernen der Kommunen im Vordergrund.

Der BNK setzt sich aus neun *Steuerungskriterien* und neun *Handlungsfeldern* zusammen (siehe Abbildung 2). Während die Steuerungskriterien strategische und organisatorische Ansätze sowie übergreifende Berichtsaspekte mit Blick auf Nachhaltigkeit umfassen, adressieren die Handlungsfelder spezifische Bereiche einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Um an Bestehendes anzuknüpfen, folgt die Struktur der Handlungsfelder den etablierten Themenfeldern im Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW. Die Steuerungskriterien und Handlungsfelder gliedern sich in insgesamt 79 inhaltliche *Aspekte*, die im Sinne einer Checkliste beschreiben, welche Informationen offengelegt werden sollen. Ausgewählte *Praxisbeispiele* (vornehmlich zu den Handlungsfeldern) können dabei die Nachhaltigkeitsaktivitäten veranschaulichen. Die qualitative Berichterstattung über die Aspekte wird durch eine quantitative Berichterstattung über Indikatoren komplettiert. Diese Indikatoren setzen sich aus einem vorgegebenen *Indikatoren-Set* („SDG-Indikatoren für Kommunen“) sowie optional von der Kommune selbst gewählten, *ergänzenden Indikatoren* zusammen. Indikatoren werden dabei für alle Handlungsfelder und für einige Steuerungskriterien dargestellt.

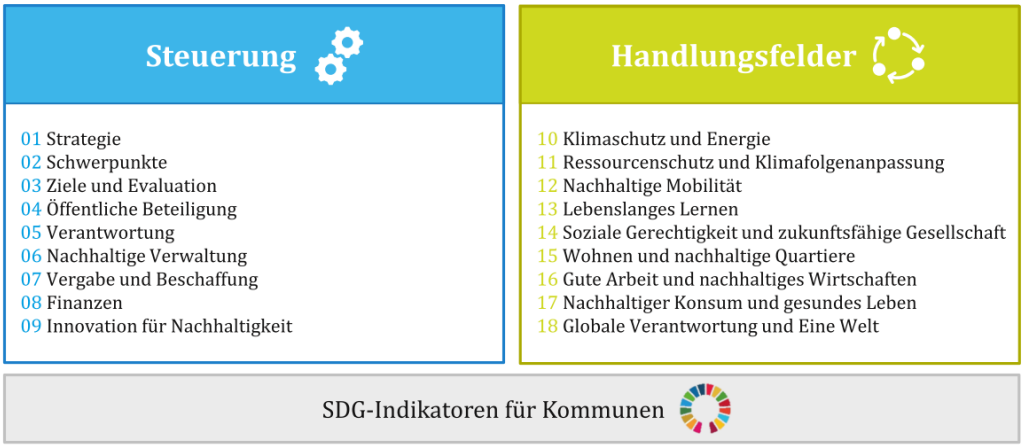

Abbildung 2: Struktur des Berichtsrahmens nachhaltige Kommune (BNK) / © Rat für Nachhaltige Entwicklung

Das vorgegebene Indikatoren-Set wurde im Rahmen des Projekts „SDG-Indikatoren für Kommunen“ entwickelt. Das Projekt zielt darauf ab, geeignete Indikatoren zur Abbildung der SDG-Umsetzung auf kommunaler Ebene in Deutschland zu identifizieren. Über ein Online-Portal (SDG-Portal) werden für alle deutschen Kommunen mit mindestens 5.000 Einwohner*innen Daten bereitgestellt, die aus zentralen Quellen flächendeckend verfügbar sind. Insbesondere Bereiche mit mangelnder Datenverfügbarkeit können im BNK mit den von der Kommune selbstgewählten Indikatoren ergänzt werden - und so den kommunenspezifischen Kontext berücksichtigen. Die Daten werden dann von der Kommune selbst bereitgestellt.

PROZESS ZUR ERARBEITUNG DES BERICHTS

Für die Erarbeitung des Nachhaltigkeitsberichtes im Projekt GNK NRW werden in den Kommunen Arbeitsgremien gebildet und eine umfassende Bestandsaufnahme durchgeführt, um die Informationen zu den vielfältigen Berichtsinhalten zu sammeln. Der Prozess umfasst zunächst die Bildung eines verwaltungsinternen *Kernteams*, das sich aus Vertreter*innen aller relevanten Fachbereiche (z. B. Planung, Umwelt, Verkehr, Soziales, Gesundheit und Wirtschaftsförderung) zusammensetzt. Das Kernteam wird von ein bis zwei *Koordinator*innen* gesteuert, welche die Organisation des Prozesses vor Ort übernehmen. Mit Hilfe der Bereitstellung von Informationen der Kernteam-Mitglieder wird eine systematische *Bestandsaufnahme* vorgenommen, die qualitative und quantitative Bestandteile umfasst. Im Rahmen der *qualitativen Analyse* werden alle Kernaktivitäten in der Kommune, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, zusammengetragen. Dies umfasst handlungsleitende Strategien und Konzepte, Maßnahmen, Projekte, politische Beschlüsse, spezifische Ziele, Kooperationen und Netzwerke sowie Organisationsstrukturen. Darüber hinaus werden zentrale Erfolge und Ergebnisse der letzten Jahre in den verschiedenen Themenbereichen gesammelt. Ergänzt wird die Sammlung durch einen begleitenden Fragebogen, der durch die Koordinator*innen ausgefüllt wird und die benötigten Informationen für die Steuerungskriterien zusammenträgt. Im Rahmen der *quantitativen Analyse* werden zunächst die Daten zum feststehenden SDG-Indikatoren-Set für die Kommune ausgewertet. Daran anschließend werden kommunenspezifische Add-On-Indikatoren ausgewählt und analysiert. Schließlich werden die Berichtsinhalte im Kernteam umfassend abgestimmt. Insgesamt ermöglicht das Vorgehen, klassische Verwaltungsstrukturen zu überwinden und abteilungsübergreifende Informationen zusammenzutragen. Angesichts der thematischen Breite und Verflechtung der SDGs ist diese „horizontale Integration“ von entscheidender Bedeutung.

STRUKTUR DES BERICHTS

Die Darstellung der Inhalte in diesem Bericht folgt den neun Steuerungskriterien und neun Handlungsfeldern des BNK. Pro Kapitel werden zunächst jeweils die qualitativen Aspekte vorgestellt, die zusätzlich mit Praxisbeispielen veranschaulicht werden. Die gesammelten Aktivitäten werden im Text zur besseren Orientierung kursiv hervorgehoben. Anschließend werden einschlägige Indikatoren dargestellt, über den Zeitraum der letzten Dekade analysiert und dabei im Kontext eingebettet (z. B. im bundesdeutschen Vergleich, inklusive Zielsetzungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie). Insgesamt werden zu den Berichtsinhalten an geeigneten Stellen die Kernbezüge zu den SDGs aufgeführt, um die Berichterstattung in den Kontext der Agenda 2030 zu setzen.

Kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)

ECKDATEN

	Kreis Euskirchen
Website	www.kreis-euskirchen.de
Anzahl Einwohner*innen	194.697 (Stichtag: 31.12.2021)
Jahr der Veröffentlichung	2022
Kontaktperson	Lisa Rodermann Team 61.1 - Kreisentwicklung und Planung Tel.: 02251 151312 Email: lisa.rodermann@kreis-euskirchen.de
Verwendung der Standard- oder Kompaktversion des BNK	Standardversion

EINLEITUNG

Der Kreis Euskirchen hat in den vergangenen Jahren seine vielfältigen Aktivitäten zur Förderung einer nachhaltigen Kreisentwicklung sukzessive ausgebaut. Mit dem im Jahr 2019 begonnenen Prozess „Global Nachhaltige Kommune“ wurden die Aktivitäten, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten, im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie für den Kreis Euskirchen zusammengeführt und neue Ziele und Maßnahmen formuliert. Der Prozess hat deutlich zu einer stärkeren Zusammenarbeit sowie Bewusstseinsbildung zum Thema Nachhaltigkeit unter relevanten Akteur*innen vor Ort beigetragen – sowohl in Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft als auch bei anderen beteiligten Akteur*innen. Auch die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Nachhaltigkeit wurde deutlich ausgebaut. Als Beispiel können diesbezüglich die 2021 erstmals durchgeführten digitalen Nachhaltigkeitstage genannt werden – zukünftig soll ein Aktionstag am Kreishaus die Bürger*innen zusätzlich für Nachhaltigkeit sensibilisieren. Insgesamt setzt der Kreis Euskirchen die in der Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Ziele und Maßnahmen stetig um. Aktuell wird die Strategie in einem partizipativen Prozess um weitere Themenfelder ergänzt.[1]

[1] *Hinweis: Bei dem Erarbeitungsprozess dieses Nachhaltigkeitsberichts wurden keine Eigen- und Beteiligungsunternehmen mit einbezogen. Entsprechend werden die Berichtsaspekte des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune (BNK), welche Eigen- und Beteiligungsunternehmen betreffen, in diesem Bericht nicht mit aufgeführt.*

KRITERIEN 01 BIS 09: STEUERUNG

Aspekte	1.1 Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie 1.2 Zentrale Handlungsfelder 1.3 Bezüge der Nachhaltigkeitsstrategie zu übergeordneten Zielsetzungen 2.1 Kommunenspezifische Besonderheiten 2.2 Kommunenspezifische Transformationshebel und Herausforderungen 2.3 Bezüge zwischen Handlungsfeldern und Chancen / Herausforderungen 3.1 Mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsziele der Kommune 3.2 Nachhaltigkeitsmonitoring 3.3 Steuerungsmechanismen bei Zielverfehlungen 4.1 Dialogprozesse zur Nachhaltigkeit 4.2 Zentrale Beiträge und Forderungen lokaler Stakeholder 4.3 Unterstützung von und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren 5.1 Relevante Gremien zur Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen 5.2 Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung 6.1 Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln 6.2 Nachhaltigkeit in der Personalentwicklung 6.3 Personelle und finanzielle Kapazitäten für Nachhaltigkeit 6.4 Nachhaltigkeit im Personalmanagement 7.1 Nachhaltigkeit in der Beschaffung 7.2 Nachhaltigkeit in der Auftragsvergabe 8.1 Nachhaltigkeitsziele in der Haushaltsplanung 8.2 Nachhaltigkeitsziele im wirkungsorientierten Haushalt 8.3 Maßnahmen gegen Verschuldung 8.4 Nachhaltigkeitsorientierte Anlagestrategien bei Finanzanlagen 8.5 Nachhaltige Finanzierungsinstrumente 9.1 Förderung von Innovation in der kommunalen Verwaltung 9.2 Zusammenarbeit mit Dritten für innovative Nachhaltigkeitslösungen 9.3 Förderung von Treibern der Innovation
Praxisbeispiele	• Digitale Nachhaltigkeitstage • Stadt-Land-Plus Verbundprojekt „DAZWISCHEN“
SDG-Indikatoren	• Existenzgründungen • Breitbandversorgung – private Haushalte
Add-On-Indikatoren	-

KRITERIUM

01 STRATEGIE

Die Kommune legt offen, ob sie eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt, und erläutert, welches ihre zentralen Handlungsfelder im Bereich Nachhaltigkeit sind.

Aspekt 1.1: Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie

Der Kreis Euskirchen hat in einem breiten Beteiligungsprozess von Juni 2019 bis März 2021 eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ (GNK NRW) entwickelt. Die Strategie wurde gemeinsam mit Vertreter*innen aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft erarbeitet, zusätzlich initiierte der Kreis eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung, um Anregungen der Bürger*innen mit aufzunehmen (siehe Aspekt 4.1). Im Ergebnis ist so eine partizipativ erarbeitete und auf einem breiten Konsens verabschiedete Strategie entstanden. Das Handlungsprogramm verbindet ökologische, soziale und ökonomische Zielsetzungen und beinhaltet bisher 5 Leitlinien, 16 strategische Ziele, 43 operative Ziele und 119 Maßnahmen. Aktuell läuft ein Prozess zur Weiterentwicklung und Ergänzung der Nachhaltigkeitsstrategie um weitere Themenfelder (siehe Aspekt 1.2), die Fertigstellung ist für Ende 2023 geplant.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Kontext der Agenda 2030 und der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) erarbeitet. Damit wird die Entwicklung des Kreises gezielt an der Agenda 2030 ausgerichtet. In die Erarbeitung der Strategie sind relevante, von den Fachabteilungen erarbeitete, sektorale Konzepte eingeflossen, beispielhaft seien an dieser Stelle der Inklusionsplan, das Wirtschaftliche Entwicklungskonzept, die Pflegeplanung oder das Klimawandelanpassungskonzept genannt. Im Rahmen der zweiten Projektlaufzeit von GNK NRW von 2019 bis 2021 nahmen (wie auch in der ersten Laufzeit) insgesamt 15 Modellkommunen (12 Städte, zwei Kreise und eine Gemeinde) aus NRW teil.

Aspekt 1.2: Zentrale Handlungsfelder

In dem partizipativen Prozess zur Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden in einem ersten Schritt zu den Themenfeldern „Nachhaltiges Wirtschaften“, „Nachhaltige Mobilität“, „Klimafolgenanpassung und Ressourcenschutz“, „Wohnen und nachhaltige Quartiere“ sowie „Globale Verantwortung und Eine Welt“ jeweils Leitlinien, strategische und operative Ziele bzw. zugehörige Maßnahmen formuliert. Die Ergänzung der Strategie um weitere fünf Themenfelder einer nachhaltigen Kreisentwicklung ist derzeit in Umsetzung. Diese umfassen: „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“, „Lebenslanges Lernen und Kultur“, „Nachhaltiger Konsum und gesundes

Leben“, „Klimaschutz und Energie“ sowie „Nachhaltige Verwaltung“. Damit verfügt der Kreis Euskirchen zukünftig über eine ganzheitliche Dachstrategie für eine nachhaltige Kreisentwicklung, die alle relevanten Nachhaltigkeitsbereiche integriert zusammenführt.

Aspekt 1.3: Bezüge der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie zu übergeordneten Nachhaltigkeitszielsetzungen (Land, Bund, UN)

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Euskirchen versteht sich als integrierte Strategie, in der übergeordnete internationale, nationale und regionale Zielsetzungen und Nachhaltigkeitsstrategien gezielt berücksichtigt werden. Die Erarbeitung der Strategie fand entsprechend im Kontext der Agenda 2030 und der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) sowie unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsstrategien des Bundes und des Landes NRW statt. Vor diesem Hintergrund werden im Handlungsprogramm zu allen operativen Zielen jeweils die Bezüge zu den Unterzielen der Agenda 2030 („SDG targets“) sowie den einschlägigen Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie aufgeführt.

KRITERIUM

02 SCHWERPUNKTE

Die Kommune beschreibt ihre individuellen Besonderheiten sowie die Chancen und Herausforderungen, die sich aus diesen Besonderheiten für die künftige Entwicklung der Kommune in Richtung Nachhaltigkeit ergeben.

Aspekt 2.1: Kommunenspezifische Besonderheiten

Lage und verkehrliche Anbindung

Der Kreis Euskirchen ist der südlichste Kreis in Nordrhein-Westfalen und liegt innerhalb des Städtedreiecks Köln - Bonn - Aachen. Er ist Heimat für ca. 194.000 Menschen und fasst auf seiner Fläche von 1.248 Quadratkilometern insgesamt elf Städte und Gemeinden mit insgesamt 294 Orten zusammen. Die Bevölkerungsdichte (Stand 31.12.2020) im Kreis Euskirchen liegt bei 155,7 EW/km²; hierbei zeigen sich große Unterschiede zwischen den kreisangehörigen Kommunen. Während die Kreisstadt Euskirchen eine Bevölkerungsdichte von 419,1 EW/km² aufweist, liegt die der Gemeinde Dahlem bei 45,2 EW/km².

Verkehrlich ist der Kreis durch die beiden Schienentrassen „Eifelstrecke“ (Köln – Trier) und „Voreifelbahn“ (Bonn - Euskirchen – Bad Münstereifel), welche bis 2033 elektrifiziert werden sollen, an den Ballungsraum Köln/Bonn und das weitere Umland angebunden. Daneben erfolgt mittelfristig die Vollreaktivierung der „Bördebahn“ (Düren – Euskirchen). Bereits in 2002 wurde mit dem Taxibus ein alternatives ÖPNV-Bedienungskonzept umgesetzt, mit dem in Kombination mit dem Linienverkehr flächendeckend ein Stundentaktangebot besteht. Im gleichen Jahr wurde der Kreis erstmalig als „Fahrradfreundlicher Kreis“ ausgezeichnet (Verlängerung in 2009 und 2016). Durch zwei Autobahnen und mehrere Bundesstraßen ist der Kreis im Bereich Straßeninfrastruktur gut mit der Region vernetzt.

Naturraum und Landschaft

Das Kreisgebiet unterteilt sich in die Naturräume Eifel und Zülpicher Börde/Ville. Der südliche Teil des Kreises Euskirchen liegt in der Mittelgebirgsregion Eifel und nimmt rund Dreiviertel der Kreisfläche ein. Besonderheit ist, dass der Großteil der Flächen außerhalb von Siedlungsbereichen in den Eifelkommunen als Landschafts- bzw. Naturschutzgebiete festgesetzt ist. Die Naturschutzgebiete umfassen zusammen mit der Nationalparkfläche 11,7 % der Kreisfläche. Die Bördelandschaft zeichnet sich besonders durch ihre fruchtbaren Böden aus. Dadurch ist der Bereich besonders von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Insgesamt werden ca. 50 % der Fläche im Kreis landwirtschaftlich genutzt, fast 40 % der Fläche sind bewaldet.

Der Kreis Euskirchen liegt im Bereich der Eifel im Deutsch-Belgischen Naturpark Hohes Venn-Eifel und im Bereich der Börde im Naturpark Rheinland. Zudem gehört er mit acht Kommunen zur LEADER-Region Eifel und mit zwei Kommunen zur Region Zülpicher Börde. Eine dritte LEADER-Region "Voreifel - Die Bäche der Swist", die u.a. Teile der Kreisstadt Euskirchen umfasst, ist für die kommende Förderphase bestätigt.

Wirtschaft und Tourismus

Internationale Industrieunternehmen aus Branchen wie Logistik, Maschinenbau, Papier- und Kunststoffindustrie sowie solide inhabergeführte Handwerksbetriebe prägen die Wirtschaftsstruktur des Kreises. Der Branchenmix ist vielseitig und ausgewogen. Die bestehende Verkehrsinfrastruktur bietet Unternehmen gute Absatz- und Beschaffungsmöglichkeiten, wenngleich hohe Pendlerzahlen in Richtung Rheinschiene das Beschäftigungspotential prägen. Die hohe Umweltqualität und Freizeitattraktivität sprechen ebenfalls für den Kreis Euskirchen. Ausdruck dafür ist nicht nur der Nationalpark Eifel, sondern auch die qualitativ hochwertige Rad- und Wanderinfrastruktur oder die gastronomischen und touristischen Angebote. Die Region hat sich bereits als nachhaltige Tourismusdestination qualifiziert.

Demografische Entwicklung

Entgegen älterer Prognosen, die dem Kreis eine schrumpfende Bevölkerung voraussagten, wächst die Gesamtbevölkerung im Kreis seit dem Jahr 2013 stetig. Bereits heute übersteigt die Bevölkerungszahl den prognostizierten Wert für 2030. Die Entwicklung unterscheidet sich allerdings in den einzelnen Kommunen, sodass es Kommunen gibt, die eine leicht schrumpfende Bevölkerung verzeichnen, andere wiederum eine stark wachsende. Vor allem im nördlichen Teil des Kreises ist der Zuzug aus den angrenzenden Ballungsräumen durch eine verstärkte Nachfrage nach Wohnraum und Bauland spürbar. Allen Kommunen gemein ist, dass die Zahl der älteren Einwohner*innen über 65 Jahre zunimmt, während die Zahl der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre zurückgeht. Seit der Corona-Pandemie hat die Nachfrage nach Wohnraum im Kreisgebiet zugenommen. Veränderte Wohnraumbedürfnisse und Arbeitsmodelle (Stichwort: Homeoffice) führen zu einer erhöhten Akzeptanz für längere Arbeitswege. Die Bevölkerungszahlen wachsen stetig weiter.

Aspekt 2.2: Kommunenspezifische Transformationshebel und Herausforderungen

Mit dem Strukturwandel im Rheinischen Revier ergeben sich insbesondere in den nächsten Jahren besondere Chancen. Mit der Beendigung der Braunkohleverstromung wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Als Teil des Rheinischen Reviers kann der Kreis Euskirchen den Transformationsprozess aktiv mitgestalten.

Zu den jüngsten Herausforderungen im Kreis Euskirchen zählt insbesondere die Flutkatastrophe 2021. Alle Kommunen des Kreises waren hiervon stark betroffen, der Wiederaufbau dauert an. Die Erfahrungen führen zu einer Sensibilisierung gegenüber den Folgen des Klimawandels. Für den Kreis und seine kreisangehörigen Kommunen ergibt sich für den Wiederaufbau die Chance, künftige Klimafolgen im Blick zu halten und nachhaltige Strukturen aufzubauen.

Aspekt 2.3: Bezüge zwischen Handlungsfeldern und Chancen / Herausforderungen

Zwischen den Chancen und Herausforderungen und den im Kreis Euskirchen definierten Handlungsfeldern bestehen enge Verknüpfungen. Mit der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden unter anderem Maßnahmen zum Thema Klimafolgenanpassung, aber auch zu nachhaltiger Wirtschaft und nachhaltigen Quartieren erarbeitet. Dieses Handlungsprogramm leistet als Dachstrategie einen Beitrag zu einem nachhaltigeren Kreis Euskirchen und dient als Grundlage künftiger Planungen.

KRITERIUM

03 ZIELE UND EVALUATION

Die Kommune legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele sie sich gesetzt hat. Sie zeigt auf, welche Informationen über die Weiterentwicklung der Kommune zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden und wie diese für politische Entscheidungen genutzt werden.

Aspekt 3.1: Mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsziele der Kommune

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Euskirchen beinhaltet zu den in Aspekt 1.2 genannten Themenfeldern partizipativ erarbeitete und politisch beschlossene Zielsetzungen. Dabei wurde für jedes Themenfeld jeweils eine Leitlinie als übergeordnete Zielsetzung mit dem Zeithorizont 2030 formuliert. Präzisiert werden die Leitlinien durch jeweils drei bis vier strategische Ziele. Die Abbildung auf der nächsten Seite (Abbildung 3) gibt einen Überblick zu den bisher erarbeiteten Zielsetzungen, diese werden derzeit mit Zielsetzungen zu weiteren fünf Themenfeldern ergänzt (siehe Aspekt 1.2).

Aspekt 3.2: Nachhaltigkeitsmonitoring

Der Kreis Euskirchen strebt an, die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Grundlage des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune (BNK) zukünftig zu verstetigen und regelmäßige Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen. Der Nachhaltigkeitsbericht soll als zentrales Instrument des Nachhaltigkeitsmonitorings im Kreis Euskirchen dienen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Euskirchen sieht verschiedene Schritte im Bereich des Nachhaltigkeitsmonitorings vor. Das Monitoring ist dabei als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Informationen zum Umsetzungsstand des Handlungsprogramms zu verstehen. Die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielerreichung lassen sich so regelmäßig überprüfen und bei Bedarf an veränderte Situationen anpassen („Umsetzungsmonitoring“). Das Monitoring soll regelmäßig durchgeführt werden und nach Möglichkeit mit Sitzungen des Kernteams sowie der Steuerungsgruppe verbunden sein (siehe Aspekt 5.1). Das kommunale Monitoringsystem sieht ebenfalls vor, dass (orientiert an den operativen Zielen) der Grad der Zielerreichung in quantitativer Hinsicht (Abgleich Soll-Zustand und Ist-Zustand) überprüft wird. Zusätzlich dazu sollen qualitative Einschätzungen zur Wirkung der im Zielsystem verankerten Maßnahmen getroffen werden („Wirkungsmonitoring“). Die Ergebnisse des kontinuierlichen Umsetzungs- und Wirkungsmonitorings finden Eingang in die Nachhaltigkeitsberichte.

Aspekt 3.3: Steuerungsmechanismen bei Zielverfehlungen

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie hat der Kreis Euskirchen einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess des Nachhaltigkeitsmanagements festgeschrieben. In diesem Rahmen findet eine Evaluation statt, mit Hilfe derer ebenfalls analysiert wird, warum bestimmte Ziele nicht erreicht werden. Entsprechend können Anpassungen von Maßnahmen und Zielen vorgenommen werden.

Abbildung 3: Leitlinien und strategische Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Kreis Euskirchen (eigene Darstellung)

KRITERIUM

04 ÖFFENTLICHE BETEILIGUNG

Die Kommune legt offen, wie die Bandbreite der kommunalen Anspruchsgruppen in den Prozess der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und in die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen einbezogen wird.

Aspekte 4.1 und 4.2: Dialogprozesse zur Nachhaltigkeit sowie Beiträge lokaler Stakeholder

Im Rahmen des Erarbeitungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie hat der Kreis Euskirchen eine umfassende *digitale Öffentlichkeitsbeteiligung* durchgeführt, in der sich Bürger*innen bei der Strategieerstellung einbringen und ihre Ideen in den Prozess einspeisen konnten. So konnten die Bürger*innen direkt am Prozess mitwirken. Der Beteiligungsprozess erstreckte sich über den Zeitraum vom 29.07.2020 bis 30.09.2020. Im Rahmen einer Online-Befragung wurde zunächst die grundsätzliche Haltung zu einem nachhaltigen Kreis Euskirchen sowie anhand verschiedener Themenbereiche das „Nachhaltigkeitsverhalten“ der Teilnehmenden abgefragt. Anschließend konnten eigene Ideen und Anmerkungen in den Prozess eingebracht werden. Insgesamt haben 181 Personen an der Umfrage teilgenommen. Zu Beginn der Beteiligung fand am 11. August 2020 eine öffentliche Online-Konferenz zur Bürgerbeteiligung statt. Alle Menschen im Kreis Euskirchen hatten somit insgesamt die Möglichkeit, ihre persönliche Haltung zum Thema Nachhaltigkeit zu reflektieren und weiterzugeben sowie konkrete Hinweise zu den einzelnen Themenfeldern der Strategie mitzuteilen. Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung sind teilweise direkt in das Handlungsprogramm der Nachhaltigkeitsstrategie eingeflossen, teilweise dienen sie als Grundlage bzw. bieten weitere Impulse für die Fortschreibung der Strategie. Auch zukünftig soll die Öffentlichkeit regelmäßig im Prozess einer nachhaltigen Kreisentwicklung über unterschiedliche Kanäle beteiligt werden. Im Rahmen der Ergänzung der Strategie mit weiteren Themenfeldern (siehe Aspekt 1.2) wurde eine Beteiligung der Vereine und Interessensgemeinschaften im Sommer 2022 durchgeführt. Darüber hinaus ist die Kreispolitik im Rahmen der Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit (siehe Aspekt 5.1) aktiv eingebunden, sodass über diese Vertreter*innen eine weitere stetige Beteiligung stattfindet. Zur verbesserten Kommunikation werden relevante nachhaltigkeitsbezogene Inhalte über einen Newsletter und die Social Media Kanäle des Kreises verbreitet.

Aspekt 4.3: Unterstützung von und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren

Im Rahmen der digitalen Nachhaltigkeitstage im Jahr 2021 wurde auf der Homepage des Kreises ein *digitaler Markt der Möglichkeiten* eingerichtet. Akteur*innen aus dem Bereich Nachhaltigkeit haben seitdem die Möglichkeit, sich in einem kurzen Steckbrief mit ihren Angeboten und Aktionen auf der Homepage vorzustellen. So kann über die umfassenden Angebote vor Ort informiert und eine stärkere Vernetzung der etablierten und neuen Initiativen gefördert werden. Beispiele der vielfältigen Akteur*innen, die sich bisher präsentieren, sind die Abfall- sowie die Energieberatung des Kreises Euskirchen, der regionale Energieversorger e-regio, der Förderverein "Essbare Gemeinde Weilerswist" e.V., das Holzkompetenzzentrum Rheinland, das Kommunale Bildungs- und Integrationszentrum, die Untere Naturschutzbehörde, die Volkshochschule des Kreises Euskirchen oder die Verbraucherzentrale Euskirchen.

KRITERIUM

05 VERANTWORTUNG

Die Kommune legt die Verantwortlichkeiten für Nachhaltigkeit sowohl auf politischer Ebene als auch auf Verwaltungsebene offen.

Aspekt 5.1: Relevante Gremien zur Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen

Im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“ wurden im Kreis Euskirchen für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie verschiedene Arbeitsgremien gebildet (Koordination und verwaltungsinternes Kernteam – siehe Aspekt 5.2; sowie eine Steuerungsgruppe). Abbildung 4 veranschaulicht die Funktionen und Zusammensetzungen der Gremien. Die Gremien wurden im Kreis Euskirchen verstetigt und sind seitdem zuständig für Umsetzung, Monitoring und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie. Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Verantwortlichkeiten erhöhen dabei die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit. Die Steuerungsgruppe setzt sich aus verschiedenen Akteur*innen aus den Bereichen Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und weiteren Institutionen zusammen. Abbildung 5 gibt einen Überblick über die Akteur*innen, die sich in der Steuerungsgruppe bei der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie beteiligt haben. Die Mitglieder nehmen besondere Funktionen innerhalb des Kreises Euskirchen ein und stellen gemeinsam eine fachlich breit aufgestellte Arbeitsgruppe dar, die unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen sowie ökologische, soziale als auch wirtschaftliche Belange angemessen widerspiegelt. Die Steuerungsgruppe versteht sich somit insgesamt als Format zur Beteiligung von Stakeholdern und fußt auf einem Prinzip der kooperativen Planung. Unter Berücksichtigung der spezifischen Expertisen entwickeln die in der Steuerungsgruppe beteiligten Akteur*innen gleichberechtigt, konstruktiv und dialogorientiert erforderliche Schritte. Die Entscheidungshoheit, z. B. über die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen der Nachhaltigkeits-strategie, obliegt den formalen Entscheidungsorganen, d. h. den Ausschüssen und dem Kreistag. Nach der Kommunalwahl im Jahr 2020 wurde der Fachausschuss für den Bereich Umwelt, Planung und ÖPNV umbenannt in den Ausschuss für Planung, Nachhaltigkeit und Mobilität. Hier werden alle nachhaltigkeitsrelevanten Themen durch die Mitglieder beraten.

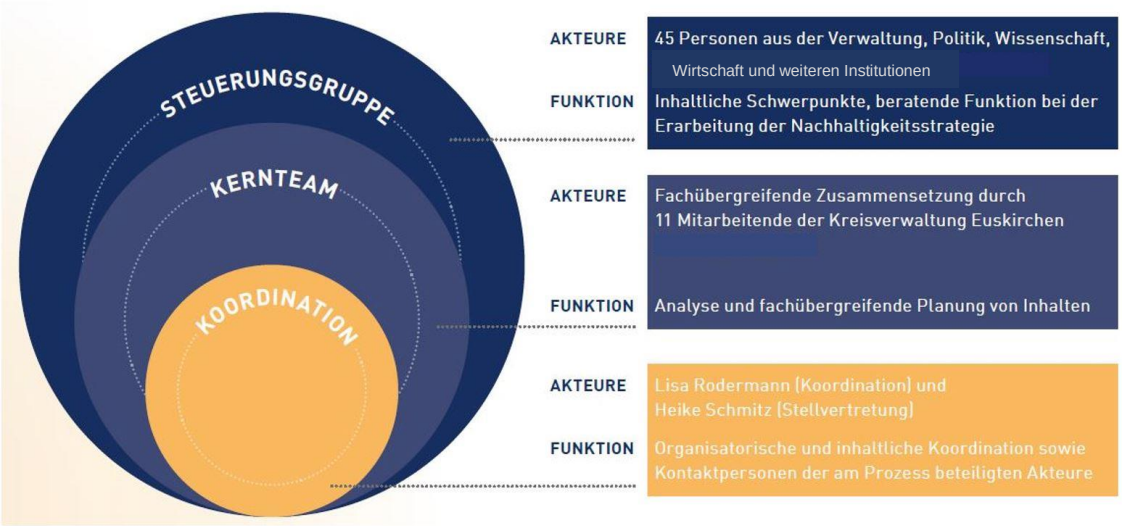

Abbildung 4: Arbeitsgremien zur Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie (eigene Darstellung)

Folgende Institutionen haben sich kontinuierlich in der Steuerungsgruppe am Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie im Kreis Euskirchen beteiligt:

- Mitglieder des Kernteams (Allg. Vertreter des Landrats, GBL „Zentrales“, GBL Bildung, „Gesundheit und Soziales“, GBL „Bauen, Umwelt, ÖPNV und Abfall“, Leiter*innen und Vertreter*innen der Bereiche „Umwelt & Planung“, „Struktur- und Wirtschaftsförderung“, Bildung und Integration, „Jugend und Familie“, „Soziales“, „ÖPNV/Mobilität“ und „Gesundheit“)
- Weitere Vertreter*innen der Kreisverwaltung (Auszubildende, Gleichstellungsbeauftragte, Behindertenbeauftragte, Schulaufsicht, Kreisarchiv)
- Vertreter*innen der Fraktionen des Kreistags
- Vertreter*innen der kreisangehörigen Kommunen
- Bistum Aachen
- Regionalpromotor südliches Nordrhein-Westfalen/ Region Bonn
- Biologische Station im Kreis Euskirchen e.V.
- Landwirtschaftskammer NRW
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW
- Naturpark Rheinland
- Nordeifel Tourismus
- Jobcenter EU-aktiv
- Agentur für Arbeit
- Kreissparkasse Euskirchen
- VHS Euskirchen
- Verbraucherzentrale NRW
- LEADER-Regionalmanagements Eifel und Zülpicher Börde
- ADFC NRW KV Bonn/Rhein-Sieg
- Zukunftsnetz Mobilität NRW
- Region Köln-Bonn e.V.
- e-regio GmbH & Co. KG
- Regionalverkehr Köln GmbH
- Forschungszentrum Jülich
- Fachhochschule Aachen
- IHK Aachen
- Kreisbauernschaft
- IARES – Industrieallianz für Regionale Energiesicherheit
- Berufsbildungszentrum Euskirchen
- Holzkompetenzzentrum Rheinland
- Zweckverband Region Aachen
- DHB Netzwerkhaushalt
- Energy4Climate.NRW
- Nordeifelwerkstätten gGmbH
- Kreiskrankenhaus Mechernich
- AOK – Regionaldirektion Kreis Euskirchen
- Caritas Eifel

Abbildung 5: Zusammensetzung der Steuerungsgruppe zur Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie (eigene Darstellung)

Aspekt 5.2: Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung

Das verwaltungsinterne Kernteam, das im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“ für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie gegründet wurde, ist fachbereichsübergreifend besetzt (z. B. Planung, Gesundheit, Umwelt, Verkehr, Soziales, Jugend, Wirtschaftsförderung). So können, dem Ansatz einer integrierten Kreisentwicklung folgend, die unterschiedlichen Perspektiven und Herausforderungen der diversen Fachbereiche berücksichtigt werden. Das Kernteam ist Teil der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 4) und nimmt an deren Sitzungen teil. Der Allgemeine Vertreter des Landrates leitet die Kernteamsitzungen und begleitet den Prozess zur nachhaltigen Kreisentwicklung stetig. Der Allgemeine Vertreter ist gleichzeitig auch Leiter des für das Thema Nachhaltigkeit federführenden Geschäftsbereiches. Im Kernteam sind überwiegend Führungskräfte vertreten, was seine Bedeutung betont. Das Kernteam fungiert ebenfalls als Gremium für die Erarbeitung des Nachhaltigkeitsberichts. Als zentrale Ansprechperson für die beteiligten Akteur*innen wurde im Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ zusätzlich eine Koordination eingerichtet. Die Koordination besteht aus einer hauptverantwortlichen Person aus der Verwaltung sowie einer Stellvertretung. Sie übernimmt die Aufgabe, den Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern und stellt die Ergebnissicherung sowie die interne und externe Kommunikation sicher. Die Koordination ist dabei Teil des Kernteams und der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 4).

KRITERIUM

06 NACHHALTIGE VERWALTUNG

Die Kommune legt offen, wie das Thema Nachhaltigkeit in das Verwaltungshandeln und die Personalentwicklung integriert wird.

Aspekt 6.1: Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln durch Regeln, Prozesse und Instrumente

Die in den letzten Jahren durch die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Nachhaltigkeit angestoßenen Prozesse haben dazu geführt, dass Nachhaltigkeit zunehmend als Querschnittsaufgabe der Kreisverwaltung aufgefasst wird. Das Thema Nachhaltigkeit findet immer stärker Berücksichtigung im allgemeinen Verwaltungshandeln und die fachbereichsgreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung konnte deutlich gestärkt werden. Die Fachabteilungen übernehmen den „Nachhaltigkeitsgedanken“ sowie die vom Kreis formulierten Nachhaltigkeitszielsetzungen sukzessive in ihre tägliche Arbeit. Beispiele sind die Integration im Haushalt und bei der Vergabe sowie die Einbeziehung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) in verschiedene Berichte und Projektbeschreibungen der Kreisverwaltung.

Daneben bestehen weitere spezifische Ansätze zur Verankerung von Nachhaltigkeit in der Verwaltung. Im Intranet der Kreisverwaltung wird seit Januar 2022 unter dem Stichwort *„NachaltICH“* zu verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen informiert. Hier wird dargestellt, wie jede*r Einzelne einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten kann. Ebenfalls wird ein *digitaler Workflow bei internen Vorgängen* (z. B. Unterschriftenmappen) eingeführt. Nachfolgend soll auch der Posteingang und -ausgang digitalisiert werden. Bei *Dienstreisen* gilt seit 2014 eine Dienstanweisung, welche die Nutzung von Kraftfahrzeugen in der Regel nur dann gestattet, wenn der Ort des Dienstgeschäftes mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln nicht oder nur schlecht erreichbar ist. Aktuell werden außerdem nachhaltige Alternativen zu Gastgeschenken und Präsenten erarbeitet. Die bisherigen Geschenke sollen zeitnah abgelöst werden.

Aspekt 6.2: Nachhaltigkeit in der Personalentwicklung

Im Rahmen von verschiedenen Schulungen werden Mitarbeitende der Kreisverwaltung explizit zu Nachhaltigkeitsthemen informiert. Dies fördert die weitere Bewusstseinsbildung und Verankerung von Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln. So erprobt der Kreis aktuell eine *Schulung von Mitarbeitenden zu Nachhaltigkeitszielsetzungen.* Die Mitarbeitenden werden dabei sowohl zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 als auch zu den Zielsetzungen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises geschult. Dazu werden zunächst einzelne Teams als Vorreiter ausgewählt. Auch eine *Schulung der Mitarbeitenden zum Thema „Nachhaltige Beschaffung“* ist geplant. Vor dem Hintergrund, dass Nachhaltigkeitsaspekte in die Dienstanweisung zur Vergabe von Aufträgen und Beschaffung aufgenommen werden (siehe Aspekte 7.1 und 7.2) sollen die Mitarbeitenden entsprechend geschult werden.

Aspekte 6.3 und 6.4: Personelle und finanzielle Kapazitäten für Nachhaltigkeit / Nachhaltigkeit im Personalmanagement

Der Kreis Euskirchen stellt über die *Akquise von Fördermitteln* sicher, dass ausreichend personelle und finanzielle Kapazitäten für eine nachhaltige Kreisentwicklung vorhanden sind. So werden für die Umsetzungsplanung im Bereich Nachhaltigkeit aktuell Fördermittel - z. B. für Stellen im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement oder Klimawandelanpassungsmanagement - in Anspruch genommen. Zur Gewinnung weiterer Fachkräfte, insbesondere für die Besetzung zur Bewältigung des Wiederaufbaus nach dem Hochwasserereignis im Jahr 2021, wurde eine *Plakataktion an den umliegenden Universitäten und Hochschulen* umgesetzt. Die Plakate zeigen die zu besetzenden Stellen.

KRITERIUM

07 VERGABE UND BESCHAFFUNG

Die Kommune legt offen, wie Nachhaltigkeitsaspekte in der Beschaffung und in der Vergabe von Aufträgen berücksichtigt werden.

Aspekte 7.1 und 7.2: Nachhaltigkeit in der Beschaffung und bei der Auftragsvergabe

Der Kreis Euskirchen implementiert derzeit eine *Überarbeitung der Dienstanweisung zur Vergabe von Aufträgen und zur Beschaffung*. Diese soll um explizite Nachhaltigkeitsaspekte ergänzt werden, was entsprechend als Ziel in der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises festgeschrieben ist. Durch die Festlegung von Nachhaltigkeitskriterien in der Dienstanweisung für das Beschaffungswesen wird ein Meilenstein der verbindlichen Umsetzung und Sensibilisierung gesetzt. Vor diesem Hintergrund sollen die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung zukünftig außerdem gezielt zum Thema „Nachhaltige Beschaffung“ geschult werden (siehe Aspekt 6.2).

Die Nachhaltigkeitsstrategie sieht ebenfalls vor, dass bei Vergabebeschlussvorlagen für die politischen Gremien bis spätestens 2023 die Bezüge zu den Nachhaltigkeitszielen des Kreises dargestellt werden. Für die Bezugsdarstellung soll eine Mustervorlage erstellt werden, die von den Mitarbeitenden entsprechend angewendet wird.

KRITERIUM

08 FINANZEN

Die Kommune berichtet über ihre finanzielle Selbstständigkeit und legt Kennzahlen zu ihrer Liquidität offen. Weiterhin wird sowohl über die Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Finanzanlage als auch in der Finanzierung berichtet.

Aspekte 8.1 und 8.2: Nachhaltigkeitsziele in der Haushaltsplanung und im wirkungsorientierten Haushalt

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises Euskirchen. Sie enthalten alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich eingehenden Erträge und Einzahlungen sowie die zu leistenden Aufwendungen und Auszahlungen. Beschlossen wird der Haushalt vom Kreistag, der damit den Umfang der geplanten Aufgabenerfüllung festlegt. Der Haushalt 2022 beinhaltet Aufwendungen von ca. 436,8 Mio. € und Erträge in einer Größenordnung von rund 421,8 Mio. €.

Der Kreis Euskirchen hat im Jahr 2022 entsprechend eines Kreistagsbeschlusses vom 30.06.2021 erstmals die in der Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Ziele in den Haushaltsentwurf verankert. Ab dem Haushalt 2022 werden die Nachhaltigkeitszielsetzungen in den Haushalt übernommen, indem die 16 formulierten strategischen Ziele (siehe Aspekt 3.1) im Vorbericht aufgeführt werden. Die 43 operativen Ziele (welche die strategischen Ziele auf einer handlungsleitenden Ebene konkretisieren) werden außerdem dem jeweiligen federführenden Produkt in Abstimmung mit der jeweils betroffenen Organisationseinheit zugeordnet. Die Politik wurde diesbezüglich entsprechend informiert. Neu erarbeite Ziele im Rahmen der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie werden zukünftig sukzessive in kommende Haushalte eingearbeitet. Die Verankerung der Nachhaltigkeitsziele im Haushalt steigert insgesamt die Wahrnehmung von Nachhaltigkeitsthemen in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Aspekt 8.3: Maßnahmen gegen Verschuldung

Der Kreis ist ein Umlageverband. Zu einem geringeren Teil erfolgt die Deckung der Aufwendungen über Gebühren, Ersatzleistungen (z. B. Unterhaltsansprüche), Erstattungsleistungen von Bund und Land, Zuschüssen für laufende Zwecke bzw. Projekte, Zinserträge und Schlüsselzuweisungen. Der weitaus größere Teil der Aufwendungen wird durch Kreisumlage und Jugendamtsumlage sowie ÖPNV-Umlage und Förderschulumlage "finanziert". Größte Aufwandspositionen stellen der Sozial- und Jugendbereich inkl. Landschaftsumlage dar, die vom Volumen her im Wesentlichen nicht beeinflussbar sind. Es wurde lediglich ein Kredit aufgenommen, der als Kommunaldarlehen an eine Beteiligung weitergereicht wurde und vollständig gegenfinanziert ist. Daneben bildet das Kreditkontingent aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 eine Verbindlichkeit, die jedoch durch die sogenannte Schuldendiensthilfe hinsichtlich Zins- und Tilgungsleistung vollständig vom Land NRW übernommen wird. Daneben stellen insbesondere Deponie-Rückstellungen (Nachsorge), Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, Urlaub und Überstunden, Forderungen nach dem Einheitslastengesetz sowie Instandhaltungsrückstellungen die wesentlichen Positionen der Verpflichtungen auf der Passivseite

dar. Liquiditätskredite bestehen ausschließlich für den konsumtiven Anteil des Förderprogramms Gute Schule 2020, der durch das Land finanziert wird (s.o.).

Aspekte 8.4 und 8.5: Nachhaltigkeitsorientierte Anlagestrategien bei Finanzanlagen und nachhaltige Finanzierungsinstrumente

Die Geldanlagerichtlinie befindet sich derzeit in Überarbeitung. In der neuen Fassung ist die Einbeziehung von ESG-Kriterien für Finanzanlagen in Fonds geplant. Über die Berücksichtigung von ESG-Kriterien („Environment - Social - Governance“) wird gewährleistet, dass die Aspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung berücksichtigt werden.

INDIKATOREN

Der Kreis als Umlageverband finanziert sich zu einem überwiegenden Teil durch die Kreis- und Jugendamtsumlage. Eigene Steuereinnahmen werden durch den Kreis nicht generiert. Die gängigen Indikatoren Finanzmittelsaldo, Steuereinnahmen und Liquiditätskredite, die von Städten und Gemeinden herangezogen werden, sind daher nicht aussagekräftig. **Aus diesem Grund wird auf die Ausweisung von Indikatoren verzichtet.** Als wesentliche Ziele und Strategien der Haushaltswirtschaft sind neben der Nachhaltigkeit eine möglichst geringe Kreisumlage sowie die Generationengerechtigkeit zu nennen. Ein geeignetes Instrument zur Messbarkeit dieser drei Leitziele liegt nicht vor.

KRITERIUM

09 INNOVATION FÜR NACHHALTIGKEIT

Die Kommune beschreibt die Zusammenarbeit mit Dritten, um innovative Nachhaltigkeitslösungen zu entwickeln und umzusetzen. Sie erläutert, wie sie Treiber von Innovation (z. B. Möglichkeiten der Digitalisierung) zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele nutzt.

Aspekt 9.1: Förderung von Innovation in der kommunalen Verwaltung

Der Kreis Euskirchen treibt aktuell die weitere Implementierung der *Digitalisierungsstrategie* voran. Darin werden Themen zu einer digitalen Verwaltung inklusive Zeitplan zusammengestellt. Im Zentrum stehen die Förderung von Nutzerorientierung, Wirtschaftlichkeit und vollständiger Medienbruchfreiheit. Vor diesem Hintergrund wurden entsprechende Ziele festgelegt: 1.) Als digitales Bindeglied zu den Kund*innen soll ein Serviceportal dienen, das als Plattform für Onlinedienstleistungen nutzerorientiert zu gestalten ist. 2.) Mit Blick auf die Prozesse in der Verwaltung wird eine vollständige Medienbruchfreiheit als Ziel ausgegeben. 3.) Beide fachlichen Ziele gelten dabei nicht schrankenfrei, sie müssen stets im Kontext der Wirtschaftlichkeit betrachtet werden.

Aspekt 9.2: Zusammenarbeit mit Dritten für innovative Nachhaltigkeitslösungen

Mit dem Projekt *Technologiescout/ Technologietransfer* werden eine Vernetzung und Förderung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Hochschule und Unternehmen angestrebt. Es dient der Förderung der Innovationsfähigkeit und der Kooperation der Unternehmen im Kreis Euskirchen.

Aspekt 9.3: Förderung von Treibern der Innovation

Mit Hilfe des *Masterplans Innovation* fördert der Kreis Euskirchen seit dem Jahr 2017 über die Stabsstelle für Struktur- und Wirtschaftsförderung die Innovationsfähigkeit der Unternehmen im Kreis Euskirchen. Von besonderer Bedeutung sind diesbezüglich Themen und Trends wie „Neue Geschäftsmodelle“, „Arbeiten 4.0“, „Digitaler Wandel“, „Nachhaltigkeit“, „Demografischer Wandel“, „Nicht-technische Innovationen“ oder „Schlüsseltechnologien“.

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN

9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR

Existenzgründungen

Jahr	2010	2015	2020
Anzahl	9,0	7,4	7,4

Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohner*innen

Existenzgründungen können dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen sowie den Wettbewerb zu fördern - und können darüber hinaus Ausdruck einer innovativen, zukunftsfähigen Wirtschaftsstruktur sein. Der Indikator gibt Aufschluss über die Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohner*innen, ohne dabei Auskunft über den Innovationsgehalt der jeweiligen Neugründung zu geben und kann somit den tatsächlichen Innovationsgrad einer Kommune nur eingeschränkt abbilden. Im Kreis Euskirchen liegt die Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohner*innen im betrachteten Zeitverlauf zwischen sieben und neun Neuerrichtungen. Diese Entwicklung liegt über dem bundesdeutschen Durchschnitt von zuletzt 6,6 Neuerrichtungen (2020). Die Bundesregierung hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel 9.1 „Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern - Jährlich mindestens 3,5 % des BIP bis 2025“ verankert. Visionäre Gründer*innen mit zukunftsfähiger Ausrichtung werden beispielsweise durch Steuererleichterungen oder Konjunkturpakete unterstützt und können den Innovationsgrad in einer Kommune steigern.

9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR

Breitbandversorgung – private Haushalte

Jahr	2015	2017	2019
Prozent	50,7	73,7	88,9

Anteil der privaten Haushalte, die eine Bandbreite von 50 Mbit/s nutzen können

Die flächendeckende Breitbandversorgung privater Haushalte hat einen indirekten Nachhaltigkeitsbezug, da der Zugang zu Informationen und elektronischen Diensten (z. B. e-Medizin, e-Government) oder das Arbeiten im „mobile office“ private Haushalte durch zeitliche und monetäre Einsparungen entlasten kann. Die digitale Zugangsmöglichkeit zu vielfältigen Bildungs- und Informationsangeboten trägt zudem zu Generationengerechtigkeit bei. Im Kreis Euskirchen ist im Zeitverlauf eine positive Entwicklung der Breitbandversorgung zu entnehmen, der Ausbau des Glasfasernetzes wurde im Rahmen des Wiederaufbaus zusätzlich beschleunigt. Der Anteil der privaten Haushalte, die eine Bandbreite von 50 Mbit/s nutzen können, liegt daher zuletzt (2019) bei 88,9 % und damit nur noch leicht unter dem NRW-Durschnitt von 93,2 % (aufgrund von fehlenden Daten ist hier kein deutschlandweiter Vergleich möglich). Damit trägt der Kreis Euskirchen zum Erreichen des Ziels 9.1.b „Flächendeckender Aufbau von Gigabitnetzen bis 2025“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

STEUERUNGSKRITERIEN – PRAXISBEISPIELE

Digitale Nachhaltigkeitstage

Im Jahr 2021 fanden erstmals die digitalen Nachhaltigkeitstage im Kreis Euskirchen statt. Damit beteiligte sich der Kreis an den parallel stattfindenden deutschen Aktionstagen Nachhaltigkeit und der Europäischen Nachhaltigkeitswoche. Mit den Nachhaltigkeitstagen zielt der Kreis Euskirchen darauf ab, einzelne Nachhaltigkeitsbereiche zu thematisieren und durch gute Beispiele zu veranschaulichen, wie Nachhaltigkeit vor Ort umgesetzt werden kann. 2021 griff die Aktionswoche im Rahmen der Vortragsreihe für die Zukunft „Nachhaltig kann jeder*r!“ die vier Schwerpunktthemen „Wohnen“, „Ernährung“, „Gartengestaltung“ und „Zero Waste“ auf („Gemeinsam Leben – Vielfalt im Mehrgenerationenhaus“, „Gesund und regional: Ernährung für Jung und Alt“, „Das kleine Paradies für Pflanzen und Tiere – Faszination Naturgarten“, „Zero Waste – Ein Leben ohne Müll“). Alle Vorträge fanden dabei digital statt. Begleitet wurden die Aktionstage durch den digitalen Markt der Möglichkeiten (siehe Aspekt 4.3) und einen Kita-Wettbewerb zum Thema „Obst und Gemüse“, welcher Kindern insbesondere den Aspekt der gesunden Ernährung spielerisch vermittelte.

Stadt-Land-Plus-Projekt DAZWISCHEN

Seit Februar 2020 ist der Kreis Euskirchen Partner im Stadt-Land-Plus Verbundprojekt „DAZWISCHEN - Zukunftsorientierter Strukturwandel im Rheinischen Revier“. Ziel ist die Entwicklung eines Rauminformationssystems und die Erarbeitung von Handlungsstrategien für einen zukunftsorientierten Strukturwandel im Rheinischen Revier. Das Forschungsprojekt wird von einem Verbund aus Wissenschaft und Praxis, bestehend aus der TU Dortmund, der RWTH Aachen, dem infas - Institut für angewandte Sozialwissenschaft, der Stadt Düren und dem Kreis Euskirchen sowie der Zukunftsagentur Rheinisches Revier als assoziierter Partner durchgeführt. In dem Projekt werden zunächst die Auswirkungen des Strukturwandels im Rheinischen Revier durch den Kohleausstieg untersucht. Dadurch sollen die Stärken der Region in räumlicher und ökonomischer Hinsicht identifiziert werden. Die Benennung der Strukturveränderungen und ihrer räumlichen Verflechtung führt zu der Entwicklung eines multihierarchischen Rauminformationssystems, das als Entscheidungshilfesystem für zukünftige räumliche Entwicklungen im Einklang mit Siedlungs-, Mobilitäts-, Verkehrs- und Freiraumstrukturen dient. Basierend darauf werden Leitbilder und Entwicklungsstrategien erstellt, die zur Erarbeitung von teilregionalen Handlungsstrategien für den Kreis Euskirchen und der Stadt Düren genutzt werden. In der zweiten Projektphase sollen die teilregionalen Handlungsstrategien umgesetzt werden. Das Forschungsprojekt ermöglicht es dem Kreis Euskirchen an bereits vorhandene Projekte anzuknüpfen und die nachhaltige Entwicklung des Kreises zu fördern. Das Vorhaben wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Förderprogramms „Stadt-Land-Plus“ gefördert – als Teil der Leitinitiative Zukunftsstadt innerhalb des Rahmenprogramms „Forschung für Nachhaltige Entwicklung“. Die Leitinitiative ist auf einen integrativen Ansatz zur Entwicklung nachhaltiger Städte fokussiert.

ÜBERSICHT DER BEITRÄGE - STEUERUNGSKRITERIEN

Strategische und organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit	• Nachhaltigkeitsstrategie Kreis Euskirchen
	• Steuerung: Koordination, Steuerungsgruppe sowie verwaltungsinternes Kernteam
	• Öffentlichkeitarbeit / Sensibilisierung der Bevölkerung für Nachhaltigkeitsthemen:
	  • Digitale Nachhaltigkeitstage
	  • Aktionstag für Nachhaltigkeit am Kreishaus
	• Übergreifendes Praxisbeispiel: Stadt-Land-Plus Verbundprojekt „DAZWISCHEN - Zukunftsorientierter Strukturwandel im Rheinischen Revier“

Öffentliche Beteiligung	• Digitale Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Erarbeitungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie • Digitaler Markt der Möglichkeiten
Nachhaltige Verwaltung, Vergabe und Beschaffung	• Maßnahme *„NachaltICH“* - Information und Bewusstseinsbildung zu Nachhaltigkeitsthemen im Intranet • Interner digitaler Workflow • Dienstanweisung Dienstreisen • Schulung von Mitarbeitenden zu Nachhaltigkeitszielsetzungen • Schulung von Mitarbeitenden zum Thema „Nachhaltige Beschaffung“ • Dienstanweisung Nachhaltige Beschaffung • Akquise von Fördermitteln • Plakataktion an Hochschulen
Finanzen	• Integration der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie im Haushalt
Innovation	• Digitalisierungsstrategie • Technologiescout / Technologietransfer • Masterplan Innovation

KRITERIEN 10 BIS 18: THEMENFELDER

THEMENFELD

10 KLIMASCHUTZ UND ENERGIE

Die Kommune legt offen, wie sie sich für den Klimaschutz einsetzt, und berichtet über ihre Leistungen zum Gelingen der Energiewende. Sie berichtet über ihr Klimaschutzkonzept und über die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren.

Aspekte	10.1 Kommunaler Klimaschutz 10.2 Klimaschutz in der Verwaltung 10.3 Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung
Praxisbeispiel	• Multifunktionale Energielandschaft Abfallwirtschaftszentrum
SDG-Indikatoren	• Strom aus Windkraft (Bereitstellung Kreis Euskirchen) • Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie
Add-On-Indikatoren	• Anteil erneuerbarer Energie am Stromverbrauch

Aspekt 10.1: Kommunaler Klimaschutz

Der Kreis Euskirchen ist seit mehreren Jahren aktiv im Bereich Klimaschutz. Mit der Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes im Rahmen des eingerichteten Klimaschutzmanagements hat der Kreis dazu beigetragen, Emissionsreduktionsziele auf Landes- und Bundesebene bis zum Jahr 2020 zu unterstützen. Hierzu wurde ein Maßnahmenprogramm basierend auf einer kreisweiten CO_2-Bilanz umgesetzt. Im Rahmen der geplanten Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie wird der Kreis das Themenfeld „Klimaschutz und Energie“ integrieren und entsprechende aktuelle Zielsetzungen festlegen.

Die *Energieagentur Eifel* begleitet seit 2014 Unternehmen und Bürger*innen bei Maßnahmen zur Modernisierung und zur Steigerung der Energieeffizienz. Dies trägt dazu bei, CO_2-Emissionen zu verringern und so das Klima zu schützen sowie Wertschöpfung in der Region zu generieren. Als neutrale Anlaufstelle im Kreis Euskirchen fasst die Energieagentur Wissen und Kompetenzen, die in der Region vielfältig vorhanden sind, zusammen und baut sie über Kooperationen und Weiterbildung weiter aus. Im Jahr 2021 ist die Nachfrage nach Beratungen stark gestiegen (+50 %).

Der *Sanierungstreff - Kreis Euskirchen* unterstützt seit 2015 die energetische Sanierung für Privathaushalte. Interessierte Eigenheimbesitzer*innen und Mieter*innen werden im Rahmen des Veranstaltungsformats umfassend über Einsparpotentiale und Möglichkeiten der energetischen Sanierung und dem energieeffizienten Neubau informiert. Eigenheimbesitzer*innen mit der Absicht zu sanieren oder Bauwillige, werden so mit fachlichen Informationen qualifiziert auf die Optimierung ihres Wohngebäudes vorbereitet. Der Sanierungstreff wird organisiert durch das *interkommunale Klimaschutzteam*, bestehend aus Vertreter*innen der Gemeinden Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall, Nettersheim, Weilerswist und den Städten Bad Münstereifel, Euskirchen und Schleiden und des Kreises Euskirchen. Das Netzwerk ermöglicht den regelmäßigen Austausch sowie die Initiierung gemeinsamer Projekte.

Die Nachhaltigkeitsstrategie legt als operatives Ziel fest, die Sanierungsquote bis zum Jahr 2030 in Anlehnung an den Europäischen Green Deal auf 3 % zu erhöhen. Als Beispiel für die Umsetzung konkreter Sanierungsmaßnahmen kann der *Sanierungsplan für das Berufskolleg Eifel* (Projekt Kommunaler Klimaschutz) genannt werden. In diesem Rahmen wurde die energetische Sanierung der Beleuchtung, Lüftung und Heizung samt Turnhalle umgesetzt sowie eine Installation zur Förderung der E-Mobilität eingerichtet.

Die Nachhaltigkeitsstrategie sieht ebenfalls vor, dass die Solarnutzung auf geeigneten Dachflächen im Kreis bis zum Jahr 2030 über dem Markttrend liegt.

Aspekt 10.2: Klimaschutz in der Verwaltung

Auch die Kreisverwaltung Euskirchen leistet ihren Beitrag zum Klimaschutz. Seit dem Jahr 2013 werden alle Liegenschaften des Kreises mit „grünem“ Strom versorgt und seit mehreren Jahren werden *Klimaschutz- bzw. energetische Maßnahmen im Immobilienmanagement* umgesetzt. Bis zum Jahr 2030 soll entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie die Kreisverwaltung den eigenen Heizbedarf ebenfalls zu 100 % aus erneuerbaren Energien (unter Berücksichtigung der Aspekte Regionalität und Dezentralität) decken. Hierzu ist u.a. ein Pilotprojekt zur energieeffizienten Gebäude- und Heiztechnik (Fortschreibung

Sanierungsfahrplan Kreisliegenschaften und Potentialanalyse mit Integration erneuerbarer Energien; Beratung und Konzepterstellung für innovative Lösungen) vorgesehen.

Die Maßnahmen an den kreiseigenen Gebäuden werden durch eine politisch besetzte Arbeitsgruppe begleitet. Insbesondere das Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) Kreis Euskirchen setzt aktuell verstärkt Klimaschutzmaßnahmen um. So wurde 2021 der *Ausbau der Photovoltaik-Module* auf einem ehemaligen Deponiekörper zur Stromerzeugung initiiert, um den Anteil an erneuerbarer Energie zu erhöhen. Darüber hinaus wird aktuell die *Machbarkeitsstudie Wasserstofferzeugung AWZ* mit anschließender Potenzialanalyse durchgeführt. So soll die Wasserstofferzeugung aus biogenen Abfallstoffen am Abfallwirtschaftszentrum zur Nutzung im öffentlichen Verkehr ermöglicht werden, um zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft sowie der Förderung alternativer Antriebsformen beizutragen.

Aspekt 10.3: Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung

Hinweis: Die Einbettung von Aspekten des Klimaschutzes in die räumliche Planung und Entwicklung (z. B. in Flächennutzungsplänen oder in die Bauleitplanung) wird durch die kreisangehörigen Kommunen vollzogen, auf Kreisebene besteht diesbezüglich keine Zuständigkeit.

PRAXISBEISPIEL

Multifunktionale Energielandschaft Abfallwirtschaftszentrum

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Euskirchen beinhaltet die Maßnahme *„Multifunktionale Energielandschaft Abfallwirtschaftszentrum“ (AWZ)*. Mit der Maßnahme soll eine dezentrale Energieversorgung durch den Ausbau der Solarflächen auf dem Abfallwirtschaftszentrum ermöglicht werden. Auch die Möglichkeit der Wasserstoffherstellung sowie die Nutzung der Abwärme des Bereichs zur Wärmeversorgung umliegender Bereiche werden angestrebt. Die Maßnahme soll gemeinsam mit dem Kreis Euskirchen sowie unter Beteiligung weiterer Akteur*innen umgesetzt werden (e-regio, Hochschulen, Deutsche Biomasse Forschungsgemeinschaft, Fraunhofer Institut, BioboosteRR).

ÜBERSICHT DER BEITRÄGE – KLIMASCHUTZ UND ENERGIE

Kommunaler Klimaschutz	• Energieagentur Eifel • Sanierungstreff - Kreis Euskirchen • Interkommunales Klimaschutzteam • Projekt Kommunaler Klimaschutz: Sanierungsplan für das Berufskolleg Eifel
Klimaschutz in der Verwaltung	• Klimaschutz- bzw. energetische Maßnahmen im Immobilienmanagement • Abfallwirtschaftszentrum: Ausbau der Photovoltaik-Module • Machbarkeitsstudie Wasserstofferzeugung, Abfallwirtschaftszentrum • „Multifunktionale Energielandschaft Abfallwirtschaftszentrum“

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE

Strom aus Windkraft (Bereitstellung Kreis Euskirchen)

Jahr	2019	2020	2021
MW	194,6	199,3	223,3

Installierte Windenergieleistung (kumuliert) in Megawatt

Der Strom aus Windkraft hat einen erheblichen Anteil am deutschen Energiemix und ist, gemessen an der eingespeisten Energie, der wichtigste erneuerbare Energieträger. Der Indikator gibt Aufschluss über die installierte Leistung aller Windkraftanlagen einer Kommune bzw. eines Kreises. Im Kreis Euskirchen ist die installierte Windenergieleistung im betrachteten Zeitverlauf von 194,6 Megawatt im Jahr 2019 auf 223,3 Megawatt im Jahr 2021 kontinuierlich angestiegen. Diese Entwicklung trägt deutlich zum Erreichen des Ziels 7.2.b. „Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch auf mindestens 65 % bis 2030 steigern“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie

Jahr	2010	2015	2020
Prozent	34,1	36,9	52,3

Anteil fertiggestellter Wohngebäude (Neuerrichtungen) mit erneuerbarer Heizenergie

Der Einsatz erneuerbarer Heizenergie im Gebäudesektor kann erheblich dazu beitragen die CO_2-Emissionen zu reduzieren. Darüber hinaus hat der Einsatz erneuerbarer Heizenergie positive ökonomische Effekte auf die energetischen Fixkosten (z. B. geringere Anlagekosten oder Wegfall der CO_2-Bepreisung) in den privaten Haushalten. Im Kreis Euskirchen liegt der Anteil fertiggestellter Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie zuletzt (2020) bei 52,3 % und weist in den letzten Jahren eine steigende Tendenz auf. Der Anteil liegt zudem über dem bundesweiten Durchschnitt von zuletzt (2020) 50,5 %. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt grundsätzlich das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch auf 30 % bis 2030, auf 45 % bis 2040 und auf 60 % bis 2050 zu steigern (Ziel 7.2.a). Der Kreis Euskirchen trägt durch die Aktivitäten im Wohngebäudesektor indirekt dazu bei, das Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen.

SELBSTGEWÄHLTE ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE

Anteil erneuerbarer Energie am Stromverbrauch

Jahr	Summe EE	Windenergie	Photovoltaik
2021	50,20	30,54	9,27

Anteile erneuerbarer Energien (EE) am Stromverbrauch (%)
Quelle: Energieatlas NRW

Der Indikator gibt Aufschluss über den Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch im Kreis Euskirchen im Jahr 2021. Der Fokus der Darstellung liegt auf den Erneuerbaren Energien, die den größten Stromertrag bringen - Windkraft und Photovoltaik. Der Strom aus Photovoltaikanlagen stellt nach der Energiegewinnung aus Windkraftanlagen die wichtigste erneuerbare Energiequelle dar. Insgesamt beträgt der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch 50,20 %, davon entfallen 30,54 % auf Windenergie und 9,27 % auf Energie aus Photovoltaik. Die Ausweitung der Anteile erneuerbarer Energien am Stromverbrauch trägt dabei zum Erreichen des Ziels 7.2.b. „Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch auf mindestens 65 % bis 2030 steigern“ bei.

THEMENFELD

11 RESSOURCENSCHUTZ UND KLIMAFOLGENANPASSUNG

Die Kommune legt offen, wie sie natürliche Ressourcen einschließlich der biologischen Vielfalt schützt und die Förderung einer Kreislaufwirtschaft vorantreibt. Sie berichtet über nachhaltigkeitsorientierte Konzepte in den Bereichen Versiegelung und Flächeninanspruchnahme und ihren Einsatz zur Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft.

Aspekte	11.1 Schutz der Biodiversität 11.2 Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft sowie Grünflächen 11.3 Risiken durch Biodiversitätsverlust 11.4 Nachhaltige Ver- und Entsorgung 11.5 Ressourcenverbrauch in der Verwaltung 11.6 Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft 11.7 Risiken durch Umweltbelastungen und Klimawandel 11.8 Klimaanpassung im Kreis Euskirchen 11.9 Klimaanpassung in der Verwaltung
Praxisbeispiel	• Nachhaltiges Wassermanagement unter Wasserwiederverwendung in der Zülpicher Börde
SDG-Indikatoren	• Flächeninanspruchnahme • Flächenneuinanspruchnahme • Flächennutzungsintensität • Naturschutzflächen • Landschaftsqualität • Unzerschnittene Freiraumflächen • Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft • Fließgewässerqualität • Abwasserbehandlung
Add-On-Indikatoren	-

Aspekt 11.1: Schutz der Biodiversität

Verschiedene Konzepte und Projekte tragen im Kreis Euskirchen dazu bei, die biologische Vielfalt zu schützen. So ermöglichen zwölf *Landschaftspläne* im Kreis seit vielen Jahren die Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft, die Wiederherstellung beeinträchtigter Bereiche sowie die temporäre Erhaltung von Schutzgebieten bis zu einer baulichen Beanspruchung. 2019 hat der Kreistag einen Beschluss über die Aktualisierung aller Landschaftspläne im Kreis Euskirchen gefasst. Vor diesem Hintergrund werden alle Pläne aktuell überarbeitet, unter anderem sollen die Schutzzwecke der Schutzgebiete erweitert und spezifiziert sowie Verbote und Ausnahmen an aktuelle Entwicklungen angepasst werden. Bei der Änderung der Landschaftspläne werden Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit beteiligt.

Daneben tragen die *LEADER-Projekte „Dorf.Bio.Top" und „Na-Tür-Lich Dorf"* (als aktuelles Nachfolgeprojekt) zur Aufklärung der Bevölkerung, insbesondere der jungen Generation, über den Wert von Dorfbiotopen und damit verbunden zur Sicherung der Vielfalt und des Artenreichtums im „Lebensraum Dorf" bei. Dies hat ebenfalls eine Verbesserung der Ästhetik, der regionalen Identität sowie des Naturerlebnisses und der Erholung zur Folge. Im Einzelnen sollen durch die Projekte sowohl eine Förderung der landschaftstypischen Artenvielfalt, der Nutzsortenvielfalt und der Grünflächenpflege erreicht als auch Möglichkeiten zu freiwilligem Engagement sowie Beratungen für den „modernen Garten" angeboten werden.

Im Rahmen des *Naturschutzgroßprojekts Ahr 2000* hat der Kreis Euskirchen seit vielen Jahren zu einer naturschutzfachlichen Aufwertung des Gewässersystems der Ahr inklusive der angrenzenden Flächen beigetragen. Mit Hilfe des Projekts konnte der Erhalt und eine positive Entwicklung der Gewässerlebensräume, eine extensive Grünlandnutzung sowie die Förderung von naturnah bewirtschafteten Laubwäldern erreicht werden. Die durchgeführten Maßnahmen werden durch ein Monitoring begleitet.

Die Nachhaltigkeitsstrategie Kreis Euskirchen beinhaltet ebenfalls verschiedene Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt, wie z. B. die Maßnahme „Der Kreis Euskirchen blüht auf" (Ziel: Sensibilisierung und Unterstützung der Bevölkerung, Blühflächen im Kreisgebiet ausweiten, ggf. Sichtbarmachen auf einer Karte; Weitergabe von Regiosaatgut an Dritte wie z. B. Vereine; Anlage von Blühflächen in den Dörfern; Kennzeichnung der Fläche durch Plakette). Eine weitere Maßnahme sind *Biodiversitätstrittsteine,* welche die Ökosystemdienstleistung durch die Förderung der heimischen Fauna und Flora z. B. durch Blühflächen unterstützen. Die Strategie legt ebenfalls fest, dass bis zum Jahr 2025 jährlich mindestens zwei Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung des Wertes und zum Erhalt bzw. Förderung der biologischen Vielfalt stattfinden.

Aspekt 11.2: Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft sowie Grünflächen

Die Nachhaltigkeitsstrategie Kreis Euskirchen schreibt fest, dass bis zum Jahr 2025 landwirtschaftliche Flächen im Eigentum des Kreises nur noch unter den Gesichtspunkten der Biodiversität und des Naturschutzes verpachtet werden. Der Kreis fördert eine nachhaltige Landwirtschaft durch eine *Verpachtung unter naturschutzfachlichen Auflagen* oder im Rahmen des *Vertragsnaturschutzes*, der die Ziele des Naturschutzes und der Landwirtschaft miteinander vereint (Förderung der Landwirt*innen zur

Umsetzung einer Bewirtschaftung im Sinne des Natur-, Biotop- und Artenschutzes - aktuell bestehen 580 Bewilligungen). Der Vertragsnaturschutz zielt darauf ab, in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft einen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaften und zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zu leisten. Maßnahmen zur Ackerextensivierung sichern sowohl den Erhalt von Lebensräumen bedrohter Offenlandarten als auch von gefährdeten Arten und Streuobstwiesen (als alte Elemente der bäuerlichen Kulturlandschaft). Daneben unterstützt der Kreis Euskirchen die *Sicherung und Entwicklung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen in Schutzgebieten* durch Ankauf und anschließender Nutzung (ggf. durch Verpachtung) der Flächen unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten. In der Nachhaltigkeitsstrategie ist die naturnahe Waldbewirtschaftung von Kreisflächen (angelehnt am Lübecker Modell) als eine Maßnahme verankert. Orientiert an natürlichen Prozessen der Natur am jeweiligen Standort soll u.a. die Flexibilität des Mischwaldes und eine Steigerung der Artenvielfalt erreicht werden.

Das *Konzept zur Bewertung der Landschaftsbildqualitäten im Kreis Euskirchen* dient des Weiteren als Hilfestellung für den Kreis und die kreisangehörigen Kommunen, um mögliche Auswirkungen von Landschaftsveränderungen auf die Kulturlandschaft frühzeitig und qualifiziert auf Grundlage der Landschaftsbildanalyse zu bewerten. Ziel des 2014 erarbeiteten Konzepts ist die verträgliche Abstimmung der Belange von Klimaschutz, Landschaftsschutz und Tourismus vor dem Hintergrund der zu erwartenden Veränderungen in der Landschaft durch Infrastrukturmaßnahmen, vor allem im Rahmen der Energiewende.

Aspekt 11.3: Risiken durch Biodiversitätsverlust

Der Verlust von Biodiversität hat sich in den vergangenen Jahrzehnten z. B. durch Landnutzungsänderungen, Umweltverschmutzung und den Klimawandel stark beschleunigt. Biologische Vielfalt - also die Vielfalt von Arten, deren genetischer Variationen sowie der Lebensräume - stellt eine der wichtigsten Lebensgrundlagen für den Menschen dar. Ihr Schutz und ihre nachhaltige Nutzung sind zentral für die Regulations- und Leistungsfähigkeit sowie die Produktivität von Ökosystemen und des Naturhaushalts. Sauberes Wasser und saubere Luft, Stoffkreisläufe, die Nahrungsmittelproduktion, die menschliche Erholung in der Natur - all diese Aspekte beruhen auf dem Erhalt der Vielfalt. Da lebende Organismen in dynamischen Ökosystemen interagieren, kann das Verschwinden einer Art weitreichende Auswirkungen auf die Nahrungskette haben. Auch die ökonomischen Folgen durch den Verlust von Biodiversität sind immens, wie z. B. der wirtschaftliche Schaden durch den Rückgang der natürlichen Bestäubung durch Insekten zeigt. Der Kreis Euskirchen und die kreisangehörigen Kommunen tragen mit der Vielgestaltigkeit ihrer Lebensräume insgesamt eine besondere Verantwortung im Hinblick auf den Erhalt der Biodiversität, sowohl im Siedlungs- als auch im Freiraum.

Aspekt 11.4: Nachhaltige Ver- und Entsorgung

Der Kreis Euskirchen betreibt eine gezielte Abfallwirtschaft. Grundlage dafür sind regelmäßig aktualisierte Konzepte, in denen die Sicherung der Entsorgung für jeweils eine Dekade geplant und mit Maßnahmen strukturiert wird. Die mittelfristige Planung wird in *Abfallwirtschaftskonzepten* dokumentiert, zuletzt erfolgte im Jahr 2018 eine Fortschreibung - in dieser sind entsprechende Strukturdaten, Maßnahmen zur Abfallentsorgung, Prognosen der Abfallwirtschaft sowie abfallwirtschaftliche Kennzahlen der Kommunen festgehalten.

Aktuell wird im Rahmen einer *Restmüllanalyse* zudem der Rest- und Sperrmüll umfassend analysiert. Weitere Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -trennung (Müllfasten, Europäische Woche der Abfallvermeidung, Nachhaltigkeitskarte) sind unter Aspekt 17.1 aufgeführt.

Um Störstoffe – allen voran Plastik – im Biokompost zu reduzieren, beteiligt sich der Kreis Euskirchen seit dem Jahr 2018 an der deutschlandweiten *Öffentlichkeitskampagne „Wir für Bio“.* Die Basis der Kampagne ist ein Kommunikationskonzept über mehrere mediale Kanäle, mit dem umfassend darüber informiert wird, welche Abfälle (nicht) in die Biotonne gehören und wie aus Bioabfall im Kreis Euskirchen Biokompost hergestellt wird. Mit der Produktion von Kompost lässt sich der natürliche Kreislauf schließen, indem der Kompost dem Boden die entnommenen Nährstoffe zurückgibt.

Zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung wird aktuell außerdem ein *nachhaltiges Wassermanagement in der Zülpicher Börde* vorangetrieben. Hierzu sollen industrielle und gereinigte Prozessabwässer zukünftig zur Bewässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen verwendet werden.

Aspekt 11.5: Verringerung des Ressourcenverbrauchs in der Verwaltung

In der Kreisverwaltung Euskirchen wird bei verschiedenen Prozessen und Aktivitäten darauf geachtet, den Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Als Beispiel kann die *Papierbeschaffung* genannt werden. Seit dem Jahr 2020 wird bei der Beschaffung von Papierprodukten ausschließlich auf zertifiziertes Papier mit dem Siegel „Blauer Engel“ zurückgegriffen. Diese Maßnahme schließt auch die kreiseigenen Schulen mit ein. Als anspruchsvollstes Umweltzeichen bei Papier steht das Siegel „Blauer Engel“ für 100 Prozent Altpapiereinsatz, was zur Schonung wichtiger Waldressourcen beiträgt. Auch die Energie- und Klimaschutzmaßnahmen der Kreisverwaltung (siehe Aspekt 10.2), wie z. B. die Sanierung von Beleuchtungen, tragen zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs bei. Beim Papieratlas-Landkreisranking 2022 belegte der Kreis Euskirchen den achten Platz und gehört damit zu den recyclingpapierfreundlichsten Landkreisen Deutschlands.

Aspekt 11.6: Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft

Insbesondere der Schutz der Ressource Wasser stellt für den Kreis Euskirchen eine wichtige Aufgabe dar (siehe Praxisbeispiel *Machbarkeitsstudie* Grauwasser). Wie in der Nachhaltigkeitsstrategie festgeschrieben, setzt sich der Kreis auf allen Ebenen dafür ein, dass sich die stofflichen Belastungen im Grundwasser und in den Oberflächengewässern bis spätestens 2027 an die Umweltqualitätsnormen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie für die Erreichung eines guten stofflichen Zustandes annähern. Zum Schutz des Trinkwassers vor schädlichen Stoffeinträgen setzt sich der Kreis für eine flächendeckende (beschränkt auf Wasserschutz und Wassereinzugsgebiete) und dauerhafte Kooperation der Wasserversorgungsunternehmen mit der Landwirtschaft ein. Die Flächendeckung soll spätestens 2025 erreicht werden. Im Rahmen von *Gewässerkooperationen* erfolgt eine gezielte Vernetzung verschiedener Kooperationspartner im Bereich der Wasserschutzgebiete (Landwirte, Wasserwerke, Landwirtschaftskammer und Kreis Euskirchen). Durch den regelmäßigen Austausch der Kooperationspartner soll gewährleistet werden, dass alle Beteiligten kontinuierlich bezüglich Trinkwasserqualität und Schadstoffbelastungen informiert sind und so gemeinsame Maßnahmen planen und durchführen können. Alle Beteiligten organisieren sich zurzeit bereits jeweils im Rahmen

einer Vorstands- und Mitgliederversammlung pro Kalenderjahr. Zum Erhalt der Grundwasservorkommen setzt sich der Kreis ebenfalls für dauerhafte Kooperationen im Bereich der Grundwasserentnahmen von Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie ein. Bis zum Jahr 2025 sollen 50 % der Inhaber*innen von Entnahmerechten im Kreisgebiet in entsprechenden Kooperationen tätig sein. Hierzu werden verschiedene Maßnahmen in der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt (z. B. Nachhaltiges Wassermanagement in der Landwirtschaft, Wasserhaltung für Naturschutzgebiete und Biotope sowie Schaffung von Retentionsflächen für die zeitweise Rückhaltung von Niederschlagswasser).

Aspekt 11.7: Risiken durch Umweltbelastungen und Klimawandel

Die natürlichen Ressourcen, wie Wasser, Boden und Luft sind die wesentlichen Grundlagen menschlichen Lebens. Dennoch übersteigt die Nutzung der Ressourcen vielerorts ihre Regenerationsfähigkeit. So führt die Beeinträchtigung natürlicher Bodenfunktionen im Zuge der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen zu einer reduzierten Regenwasserversickerung und Grundwasserneubildung. Wasser- und Bodenverschmutzung, z. B. durch die Ablagerung von Chemikalien und Abfällen bedrohen das ökologische Gleichgewicht. Luftverunreinigung durch Feinstaub und Stickstoffdioxid führen zu gesundheitlichen Risiken, während freigesetzte Treibhausgase den Klimawandel beschleunigen. Die Folgen des Klimawandels sind bereits heute im Kreis Euskirchen wahrnehmbar. Extremereignisse, die zunehmend häufiger und intensiver auftreten, haben nicht nur negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und kommunale Infrastrukturen, sondern auch auf Wasser-, Land- oder Forstwirtschaft. Starkregen und Hochwasser gefährden Bürger*innen und verursachen hohe Sachschäden, verbunden mit hohen Kosten für die Beseitigung der Schäden. Hitzewellen beeinträchtigen vor allem in dicht bebauten Siedlungsgebieten die Lebensqualität der Bevölkerung. Langanhaltende Trockenheit führt zur Verknappung der Wasserverfügbarkeit und zu Trockenstress bzw. Schäden an der Vegetation und in der Landwirtschaft. Auch schwere Stürme können Baumbestände schädigen und zu Gefahrenquellen werden. Vor diesem Hintergrund steht der Kreis Euskirchen vor der Herausforderung effektive Anpassungsmaßnahmen zu entwickeln.

Aspekt 11.8: Klimaanpassung im Kreis Euskirchen

Mit dem im Jahr 2021 politisch beschlossenen *Klimawandelanpassungskonzept für den Kreis Euskirchen und seine Kommunen* verfügt der Kreis über eine umfassende Dachstrategie, um die Vulnerabilität gegenüber Klimafolgenwirkungen zu reduzieren. Kern des Konzepts sind 25 Leitprojekte, die in die vier Bereiche „Mensch“ (z. B. zum Umgang mit Starkregenereignissen), „Umwelt“ (z.B. zu klimawandelangepasster Waldbewirtschaftung), „Infrastruktur“ (z. B. zum integrierten Wassermanagement) sowie Strukturen (z. B. klimaangepasste Bauleit- und Grünordnungsplanung) unterteilt sind. Für die vier Bereiche werden basierend auf einer Analyse der Klimaveränderungen außerdem Leitbilder und Anpassungsziele dargestellt. Während der Konzepterstellung haben viele Akteur*innen partizipativ an der Entwicklung der Maßnahmen mitgearbeitet.

Im Jahr 2021 wurden bereits verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung der Klimafolgenwirkungen umgesetzt. Mit der nutzungsgerechten und naturschutzfachlichen *Aufwertung von Freiflächen der Kreisliegenschaften* (Kreistagsbeschluss 2021), kann z.B. als bioklimatische Entlastungsräume

zukünftigen Hitzebelastungen entgegengewirkt werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie Kreis Euskirchen beinhaltet insgesamt das Ziel, den Anteil der nicht versiegelten Flächen, die klimaangepasst genutzt werden und einen Beitrag zum Naturschutz leisten, bis zum Jahr 2025 zu steigern. Bis 2025 soll die Gesamtgrundfläche der durch Maßnahmen aufgewerteten Flächen insgesamt um 10 % erhöht werden. Hierzu ist u.a. auch die Erweiterung des Kompensationskatasters um durch öffentliche Fördermaßnahmen aufgewertete oder aus sonstigen Gründen zu erhaltende Flächen vorgesehen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie sieht ebenfalls verschiedene Maßnahmen im Bereich Dach- und Fassadenbegrünung vor (Potenzialanalyse und Machbarkeitsprüfung; Marketing und-Informationskampagne über die Vorteile von Dach- und Fassadenbegrünung, extensive Dachbegrünung in der Gemeinde Weilerswist sowie der Gemeinde Kall). Bepflanzte Dächer und Gebäude können insgesamt die Hitzebelastung im Sommer senken, extreme Niederschläge zurückhalten und die Abflusssituation verbessern.

Aspekt 11.9: Klimaanpassung in der Verwaltung

Vor dem Hintergrund der Ziele zur Klimaanpassung im Kreis setzt auch die Kreisverwaltung entsprechende Maßnahmen um. Hierzu gehört insbesondere die *Anlage von Dachbegrünungen* am Kreishaus (Gründächer in Trakt A, B und C) im Jahr 2020. Aktuell werden ebenfalls an verschiedenen Gebäuden am Standort des Abfallwirtschaftszentrums *Fassaden begrünt*. Die Nachhaltigkeitsstrategie Kreis Euskirchen sieht insgesamt verschiedene Pilotprojekte zur Dach- und Fassadenbegrünung an kreiseigenen Gebäuden vor.

PRAXISBEISPIEL

Nachhaltiges Wassermanagement unter Wasserwiederverwendung in der Zülpicher Börde

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wird die Eignung des geklärten Abwassers einer Molkerei zur landwirtschaftlichen Bewässerung untersucht (Beginn: 2023). Die Ergebnisse dienen als Grundlage eines dem Klimawandel angepassten Bewässerungskonzeptes.

ÜBERSICHT DER BEITRÄGE – RESSOURCENSCHUTZ UND KLIMAFOLGENANPASSUNG

Schutz der Biodiversität	• Landschaftspläne im Kreis • LEADER-Projekte „Leitprojekt Dorf.Bio.Top" und „Na-Tür-Lich Dorf“ • Naturschutzgroßprojekt Ahr 2000 • Biodiversitätstrittsteine
Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft	• Vertragsnaturschutz • Verpachtung von Kreisflächen unter naturschutzfachlichen Auflagen • Sicherung und Entwicklung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen in Schutzgebieten • Konzept zur Bewertung der Landschaftsbildqualitäten im Kreis Euskirchen
Nachhaltige Ver- und Entsorgung	• Abfallwirtschaftskonzept • Restmüllanalyse • Öffentlichkeitskampagne „Wir für Bio“ • Nachhaltiges Wassermanagement in der Zülpicher Börde
Verringerung des Ressourcenverbrauchs in der Verwaltung	• Papierbeschaffung (Blauer Engel)
Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft	• Machbarkeitsstudie Grauwasser • Gewässerkooperation / Vernetzung
Klimaanpassung in der Kommune	• Klimawandelanpassungskonzept für den Kreis Euskirchen und seine Kommunen • Aufwertung von Freiflächen der Kreisliegenschaften
Klimaanpassung in der Verwaltung	• Kreishaus: Anlage von Dachbegrünungen • Abfallwirtschaftszentrum: Fassadenbegrünung

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Flächeninanspruchnahme

Jahr	2010	2015	2020
Prozent	13,3	13,5	13,8

Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche

Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche setzt sich aus Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche, Verkehrsfläche, Erholungsfläche sowie Friedhofsfläche zusammen und kann sowohl versiegelte als auch unversiegelte Fläche beinhalten. Der Indikator misst damit Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche und ist im Zusammenhang mit dem Ziel zu sehen, im Rahmen der fortschreitenden Urbanisierung weniger auf Expansion und Außenentwicklung und mehr auf Effizienz und Innenentwicklung zu setzen. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Kreis Euskirchen hat im Zeitverlauf 2015 bis 2020 nur geringfügig zugenommen und liegt zuletzt (2020) bei 13,8 %. Dieser Anteil liegt leicht unter dem Anteil des bundesdeutschen Durchschnitts von zuletzt (2020) 14,4 %. Zur Erreichung des Ziels 11.1.a „Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf durchschnittlich unter 30 ha pro Tag bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sollte die Flächeninanspruchnahme nicht weiter ansteigen.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Flächenneuinanspruchnahme

Jahr	2010	2015	2020
Prozent	0,02	-0,02	0,05

Änderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Vorjahr anhand der Gesamtfläche

Die Flächenneuinanspruchnahme führt oftmals zu einem unwiederbringlichen Verlust an natürlichen Böden und Freiflächen, wenngleich der Indikator allein wenig über inklusive oder nachhaltige Stadtentwicklung aussagen kann. Darüber hinaus ist die Aussagekraft der Daten im Zeitverlauf durch eine Umstellung der Flächenerhebungsmethodik im Jahr 2016 geprägt. Zuletzt (2020) ist im Kreis Euskirchen eine geringe Änderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Vorjahr von +0,05 % zu entnehmen, was bedeutet, dass mehr neue Flächen in Anspruch genommen wurden als im Vorjahr. Die Flächenneuinanspruchnahme im bundesweiten Durchschnitt ist zuletzt (2020) mit -0,05 % hingegen leicht rückläufig. Übergeordnet lässt sich diese Entwicklung dem Ziel 11.1.a „Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf durchschnittlich unter 30 ha pro Tag bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zuordnen.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Flächennutzungsintensität

Jahr	2010	2015	2020
Hektar	0,09	0,09	0,09

Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner*in

Die in der Kommune begrenzt zur Verfügung stehende Fläche ist eine nicht erneuerbare Ressource, die auch kommenden Generationen zur Verfügung stehen soll. Häufig stehen unterschiedliche Bedarfe in Konkurrenz zueinander und es gilt, die Ansprüche und Zielkonflikte abzuwägen und in Einklang zu bringen - eine effiziente Flächennutzung kann den ökonomischen und sozialen Nutzen positiv beeinflussen, ohne dabei den Flächeneinsatz auszuweiten. Der Indikator setzt jedoch lediglich die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Relation zur Einwohnendenzahl und trifft keine Aussagen über die qualitative Gestaltung der Fläche. Im Kreis Euskirchen sind im Zeitverlauf nur leichte Schwankungen außerhalb der beiden Nachkommastellen zu entnehmen, die Zahlen sind somit konstant bei 0,09 Hektar Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner*in. Die Flächennutzung im bundesdeutschen Durchschnitt ist etwas intensiver, sie liegt zuletzt (2020) bei 0,06 Hektar je Einwohner*in. Die insgesamt konstante Entwicklung im Kreis Euskirchen trägt indirekt zum Erreichen des Ziels 11.1.b „Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes" der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

15 LEBEN AN LAND

Naturschutzflächen

Jahr	2010	2015	2019
Prozent	15,6	15,5	15,7

Anteil der Naturschutzflächen mit hohem Schutzstatus (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete und Nationalparks) an der Gesamtfläche

Im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung bedarf es ausreichend großer Naturschutzflächen in den Kommunen, auf denen sich die Natur ohne belastende Eingriffe des Menschen entfalten kann. Diese tragen erheblich zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei und gelten zudem als Rückzugs- und Erholungsgebiete für den Menschen. Ein wichtiger Bestandteil ist darüber hinaus die Vernetzung von länderübergreifenden und zusammenhängenden Schutzgebieten (wie der europaweite Verbund der Natura-2000-Gebiete) mit dem Ziel, die Resilienz der einzelnen Gebiete zu erhöhen. Im Kreis Euskirchen liegt der Anteil an Naturschutzgebieten zuletzt (2019) bei 15,7 %. Dies entspricht in etwa auch der bundesdeutschen Entwicklung mit einem Anteil von rund 16 %. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird die „Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität - Erreichen des Indexwertes 100 bis 2030“ (Ziel 15.1.) angestrebt. Die Nachhaltigkeitsstrategie NRW zielt konkret auf die „Steigerung des landesweiten Biotopverbundes bis 2030 auf 15%“ (Ziel 15.1.c).

15 LEBEN AN LAND

Landschaftsqualität

Jahr	2012	2015	2018
Stufe	3,9	3,9	3,9

Gesamtheit aller Eingriffe des Menschen in den Naturhaushalt (Hemerobieindex)

Die Bestimmung der Landschaftsqualität wird mit Hilfe von Parametern, wie z. B. Nähe der Vegetation zur potenziellen natürlichen Vegetation (pnV), Grad der Bodenversiegelung und -verdichtung, Grad der Veränderung der Humusform und des Mikroklimas, Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie Wasserqualität und Verbauung von Gewässern bemessen. Das Maß des menschlichen Eingriffs in den Naturhaushalt im Kreis Euskirchen wird im Zeitverlauf stetig mit Stufe 3,9 des Hemerobieindex bewertet (1=nicht kulturbeeinflusst, 7=übermäßig stark kulturbeeinflusst). Im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt (Stufe 4,2) finden im Kreis Euskirchen somit weniger schädliche Eingriffe in den Naturhaushalt statt. Die konstante Entwicklung und die vergleichsweise geringeren Eingriffe in den Naturhaushalt im Kreis Euskirchen können insgesamt das Erreichen des Ziels 15.1. „Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie positiv beeinflussen.

15 LEBEN AN LAND

Unzerschnittene Freiraumflächen

Jahr	2012	2016	2020
Prozent	3,3	3,3	3,3

Anteil unzerschnittener Freiraumflächen > 50 km², die nicht durch Trassen des überörtlichen Verkehrsnetzes zerschnitten sind, an der Gesamtfläche

Die Zerschneidung von Habitaten hat großen Einfluss auf den Verlust der biologischen Vielfalt. Tier- und Pflanzenarten werden voneinander getrennt und die verbleibenden Flächen sind häufig zu klein für den Fortbestand einer Art. Regionen mit geringer Landschaftszerschneidung weisen demnach generell die höchste biologische Vielfalt auf. Für diesen Indikator sind lediglich Daten für drei Jahre vorhanden: Der Kreis Euskirchen liegt dabei mit einem Anteil von 3,3 % unzerschnittener Freiraumfläche (2020) deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (2020: 16,9 %). Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW weisen keine explizite Zielsetzung zur Zerschneidung von Freiraumflächen aus, jedoch Ziele zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sowie zur Steigerung der Landschaftsqualität und der Artenvielfalt.

2 KEIN HUNGER

Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft

Jahr	2010	2015	2019
kg/ha	67,5	78,4	61,1

Stickstoffüberschuss der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Insbesondere durch den übermäßigen Düngemitteleinsatz in der Landwirtschaft entstehen vielfältige Umweltprobleme - in dieser Hinsicht wurde die globale planetare Belastungsgrenze bereits überschritten. Darüber hinaus führen Stickstoffüberschüsse zu einer Versauerung von Oberflächengewässern, Meeren und diversen Landökosystemen sowie Nitratbelastungen im Grundwasser. Im Kreis Euskirchen ist der Stickstoffüberschuss der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Zeitverlauf zuletzt (2019) gesunken und betrug 61,1 kg / ha. Insgesamt entspricht die Entwicklung im Kreis Euskirchen den bundesdeutschen Daten, welche allerdings nur bis zum Jahr 2018 verfügbar sind. Ein aktuellerer Vergleich (2019) ist mit dem Landesdurchschnitt NRW möglich: Der Stickstoffüberschuss liegt mit 84,3 kg/ha deutlich über dem des Kreises. Der Kreis Euskirchen trägt bereits zum Erreichen des in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Ziels 2.1.a („Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche im Jahresmittel 2028–2032“) bei.

6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR-EINRICHTUNGEN

Fließgewässerqualität

Jahr	2010	2015	2019
Prozent	k.A.	k.A.	31,7

Anteil der Fließgewässerlänge mit den ökologischen Zustandsbewertungen „sehr gut“ und „gut“ an der gesamten Fließgewässerlänge

Der ökologische Zustand von Fließgewässern wird durch Eingriffe des Menschen, z. B. durch übermäßige Einträge von Nährstoffen aus der Landwirtschaft, durch bauliche Eingriffe wie Begradigungen oder durch die Einleitung von belastetem Abwasser, beeinflusst. Die Bewertung der Fließgewässerqualität erfolgt auf Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) nach fünf Stufen - von „sehr gut“ bis „schlecht“. Die Datenlage im Kreis Euskirchen lässt jedoch keine Aussagen zur Entwicklung der Fließgewässerqualität zu, Vergleichswerte auf Bundes- oder Landesebene NRW sind ebenfalls nicht verfügbar. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie hat im Rahmen des Ziels 6.1.a die „Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte an allen Messstellen bis 2030“ verankert.

6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR-EINRICHTUNGEN

Abwasserbehandlung

Jahr	2010	2015	2020
Prozent	94,1	95,2	100

Anteil des Abwassers, der durch Denitrifikation und Phosphorelimination behandelt wird

Abwasser bezeichnet vom häuslichen, gewerblichen oder industriellen Gebrauch verunreinigtes Wasser und kann bei mangelhafter Reinigung zu signifikanten Schäden bei Menschen, Tieren und Natur führen. Durch Denitrifikation und Phosphorelimination können überschüssige Mengen an Stickstoff und Phosphor aus dem Abwasser entfernt werden, wodurch die Qualität der Abwasserreinigung verbessert wird. Im Kreis Euskirchen liegt der Anteil des behandelten Abwassers zuletzt bei 100 %, was auch dem NRW-Durchschnitt (2020: 100%) entspricht. Daten auf Bundesebene liegen nur bis zum Jahr 2018 vor: Der Anteil des behandelten Abwassers im Jahr 2018 beträgt 92,0 %. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW greifen die Abwasserbehandlung nicht explizit auf.

THEMENFELD

12 NACHHALTIGE MOBILITÄT

Die Kommune legt offen, wie sie kommunale Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Mobilität und Infrastruktur fördert, insbesondere bezogen auf die Planung der räumlichen Verteilung von Wohnraum, Arbeitsplätzen und Versorgung sowie ihrer Verbindung. Weiterhin wird berichtet, welche Anreize für nachhaltiges Mobilitätsverhalten gesetzt werden.

Aspekte	12.1 Nachhaltige Mobilität in der Kommune 12.2 Nachhaltige Mobilität in der Verwaltung 12.3 Risiken der aktuellen Verkehrssituation
Praxisbeispiel	• Erstellung des Integrierten Mobilitätskonzepts Kreis Euskirchen
SDG-Indikatoren	• PKW-Dichte • Verunglückte im Verkehr
Add-On-Indikatoren	-

Aspekt 12.1: Nachhaltige Mobilität in der Kommune

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Euskirchen setzt das Ziel fest, den Anteil des Umweltverbunds (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) am Modal Split (Verteilung des Verkehrsaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel) bis zum Jahr 2030 auf 40 % zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund trägt der Kreis mit verschiedenen Aktivitäten zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität bei. Mit dem *Integrierten Mobilitätskonzept Kreis Euskirchen* soll zukünftig für das gesamte Kreisgebiet eine ganzheitliche Strategie unter Einbezug aller Verkehrsträger zu Verfügung stehen (siehe Praxisbeispiel). Mit dem *Integrierten Gesamtverkehrskonzept* (Fortschreibung im Jahr 2017) besteht bereits eine Entscheidungsgrundlage für verschiedene verkehrspolitische und infrastrukturelle Fragestellungen (Bände: Freizeitbericht, Güterverkehr, ÖPNV/SPNV, Straßenbericht, Umweltbericht, Strukturentwicklung und Mobilität, Nahmobilität im ländlichen Raum, Fernerreichbarkeit). Eine aktuelle *Haushaltsbefragung* zum Mobilitätsverhalten im Kreis Euskirchen liefert ebenfalls wichtige Erkenntnisse für die zukünftige Ausrichtung der Mobilität im Kreis.

Zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs bildet der *Nahverkehrsplan* eine zentrale Grundlage. 2017 wurde diesbezüglich eine umfassende Fortschreibung und ein Maßnahmenprogramm erarbeitet, kürzlich erfolgte eine Teilfortschreibung mit Blick auf das Kapitel Barrierefreiheit. Die Maßnahmen des Nahverkehrsplan sind weitestgehend umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung. So wurde z. B. eine *Quote bzgl. umweltfreundlicher Busse* (Bio-Erdgasbusse und mittelfristig Brennstoffzellenbusse) festgeschrieben. Um die Attraktivität des ÖPNV zu erhöhen und Siedlungsbereiche besser zu erschließen, werden im Rahmen fortlaufender *Angebotsverbesserungen im ÖPNV* Bedienzeiten ausgeweitet und neue Angebote (u.a. Citybusse sowie im Bereich Freizeitverkehre) entwickelt - so z. B. im Rahmen der *Reaktivierung der Bördebahn*. Daneben hat der Kreistag ein *Haltestellenausbaukonzept* beschlossen, das sukzessive den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im Kreisgebiet vorantreibt (1. Ausbaustufe 2020/2021). Gemeinsam mit dem kommunalen Verkehrsunternehmen RVK entwickelt die Kreisverwaltung außerdem das bestehende TaxiBus-System weiter, indem eine *Verdichtung des Haltestellenangebotes durch virtuelle Haltestellen* vorangetrieben wird. Einzelne Modellprojekte in Kommunen starteten hierzu 2021.

Die Basis zur Förderung des Radverkehrs im Kreis Euskirchen bildet zukünftig der *Masterplan Radverkehr*. Verschiedene Bereiche, wie der Ausbau der Radinfrastruktur und von Radverkehrsanlagen oder die Verknüpfung mit dem öffentlichen Verkehr, werden in dem Masterplan zusammengeführt. Um die diesbezüglichen Anregungen und Ideen der Bürger*innen zu berücksichtigen, hat der Kreis im Jahr 2022 eine eigene digitale Beteiligungsplattform für den Masterplan eingerichtet. Bei den zukünftigen Entwicklungen kann auf der bestehenden Radverkehrskonzeption *Fahrradfreundlicher Kreis Euskirchen* aufgebaut werden, der gleichzeitig als Leitantrag für die Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden in NRW“ diente (letzte Rezertifizierung: 2016). Daneben wurde ein *kreisweites E-Bike-Verleihsystem* mit öffentlich zugänglichen Verleihstationen an wichtigen Haltepunkten etabliert. Zur Stärkung und Attraktivierung des ländlichen Raums wird derzeit ein „Dorfrad-Angebot“ erprobt.

Um die unterschiedlichen Verkehrsangebote multimodal und benutzerfreundlich miteinander zu verknüpfen, bietet das *Mobilstationenkonzept* den kreisangehörigen Kommunen eine zentrale Bezugsgrundlage. Die Umsetzung seitens der Kommunen erfolgt in den Jahren 2022 und 2023. Die

Nachhaltigkeitsstrategie Kreis Euskirchen sieht insgesamt eine Aufwertung von mindestens 20 wichtigen ÖPNV/SPNV Haltepunkten zu Mobilstationen bis zum Jahr 2025 vor.

Aspekt 12.2: Nachhaltige Mobilität in der Verwaltung

Auch die Kreisverwaltung trägt zu einer nachhaltigen Mobilität im Kreis Euskirchen bei. In der Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ziel festgeschrieben, sukzessive ein nachhaltiges und intelligentes Mobilitätsmanagement einzuführen. Darüber hinaus sollen bis zum Jahr 2030 25 % aller Fahrzeuge der Kreisverwaltung (inkl. der Arbeitsfahrzeuge AWZ und Bauhof und des Rettungsdienstes) emissionsarme Antriebstechnologien verwenden. Vor diesem Hintergrund werden mit Blick auf die *Umstellung des Fuhrparks* im Rahmen von Ersatzbeschaffungen regelmäßig alternative Antriebsmöglichkeiten geprüft. Durch den Einsatz energieeffizienter Fahrzeuge wird eine CO_2 - Einsparung von mindestens 90 % erzielt. Da die Fahrzeuge mit „grünem Strom“ betankt werden, den der Kreis Euskirchen selbst gewinnt (aus der Verstromung des Deponiegases in Mechernich-Strempt), ist der Einsatz der Fahrzeuge in höchstem Maße klimaschonend. Die Nachhaltigkeitsstrategie sieht ebenfalls den Ausbau der Ladeinfrastruktur und innovative Ladekonzepte vor.

Um ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten der Beschäftigten zu fördern, werden seit 2021 zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Um das vorhandene Potential zu erschließen und einen entsprechenden Maßnahmenkatalog umzusetzen, wurde eine Mitarbeiter*innenbefragung und ein Workshop durchgeführt - mit Fokus auf dem Pendlerverkehr bzw. den Pendlerfahrten (sowie Dienstfahrten). Schwerpunkte bilden derzeit Mobilitätstestwochen in der Kreisverwaltung (September 2022), Dienstradleasing (ab Juli 2022) sowie ÖPNV-Testwochen (Oktober 2022). Um die Fahrradnutzung zu erhöhen, wurde ein *Fahrradleasing* für tarifliche Beschäftigte der Kreisverwaltung eingeführt. Am Kreishausneubau soll eine *Radstation* errichtet werden, um das sichere Abstellen von Fahrrädern zu gewährleisten.

Am Kreishausneubau sollen ebenfalls drei *E-Ladesäulen* mit je zwei Ladepunkten installiert werden. Auch das *Carsharing* soll zukünftig unter den Mitarbeitenden verstärkt genutzt werden. Hierzu wurden im Juli 2022 zwei Carsharing Plätze auf dem Parkplatz der Kreisverwaltung eingerichtet. Die Fahrzeuge stehen tagsüber den Bediensteten der Kreisverwaltung zur Verfügung, abends und am Wochenende können diese von allen Bürger*innen frei gebucht werden. Synergien ergeben sich diesbezüglich auch mit einem Pilotprojekt zur Etablierung eines Carsharing-Angebots im Kreis Euskirchen (Eifel-Carsharing).

Aspekt 12.3: Risiken der aktuellen Verkehrssituation

Der Modal-Split ist bundesweit und im Kreis Euskirchen nach wie vor stark durch die Pkw-Nutzung geprägt. Der Personen- und Güterverkehr bzw. die Verkehrsleistung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten deutschlandweit deutlich erhöht. Das derzeitige noch nicht nachhaltige Verkehrssystem hat vielfältige Auswirkungen auf Klima, Umwelt und Gesundheit. So führt die Flächeninanspruchnahme für Verkehr zu einer Versiegelung der Böden, der Lärm des motorisierten Verkehrs beeinträchtigt die menschliche Gesundheit und der Ausstoß von Luftschadstoffen bzw. Treibhausgasen haben Luftverschmutzung und eine Verstärkung des Klimawandels zur Folge. Auch Ressourcen- und hoher Primärenergieverbrauch sind als negative

Auswirkungen zu nennen. Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Mobilität bestehen somit zentrale Herausforderungen im Klimaschutz, der Luftreinhaltung, dem Schutz vor Lärmbelästigung sowie im Schutz von Grünflächen und natürlichen Ressourcen.

PRAXISBEISPIEL

Erstellung des Integrierten Mobilitätskonzepts Kreis Euskirchen

Auf der Grundlage eines Kreistagsbeschlusses im Jahr 2021 erfolgte 2022 die Ausschreibung für die Erstellung eines Integrierten Mobilitätskonzepts Kreis Euskirchen. Die Konzepterarbeitung ist für 2023 und 2024 vorgesehen, die Umsetzung soll ab 2024 erfolgen. Ziel des Konzeptes ist es, für das gesamte Kreisgebiet eine ganzheitliche Strategie unter Einbeziehung aller Verkehrsträger zu entwickeln. Dabei werden folgende Ziele verfolgt: 1.) zukunftsfähige Organisation individueller und öffentlicher Mobilität, 2.) Vernetzung von sozialen Einrichtungen, der Versorgungsinfrastruktur, Wohn- und Arbeitsplätzen, Freizeit- und Erholungseinrichtungen/gebieten durch öffentliche Verkehrsangebote, 3.) Stärkung der regionalen Mobilitätsachsen Schaffung von leistungsfähigen Verbindungen zu den regionalen Mobilitätsachsen (v.a. des schienengebundenen Personennahverkehrs), 4.) Anbindung der Fläche an die Kernorte und Berücksichtigung der regionalen Mobilitätsachsen, 5.) Etablierung innovativer Ansätze zur besseren Erschließung dünn besiedelter ländlicher Räume, 6.) Berücksichtigung der Transformationsprozesse im Rheinischen Revier sowie 7.) Einbindung in ein regionales Gesamtsystem. Übergreifend soll das Mobilitätskonzept einen wünschenswerten Zielzustand sowohl für die regionale Mobilitätsentwicklung als auch die Entwicklung der Binnenmobilität darstellen und eine zusammengeführte Betrachtung der beiden Bausteine enthalten.

ÜBERSICHT DER BEITRÄGE – NACHHALTIGE MOBILITÄT

Nachhaltige Mobilität in der Kommune	• Integriertes Mobilitätskonzept Kreis Euskirchen • Integriertes Gesamtverkehrskonzept • Haushaltsbefragung • Nahverkehrsplan • Quote bzgl. umweltfreundlicher Busse (RVK) • Angebotsverbesserungen im ÖPNV • Reaktivierung der Bördebahn • Haltestellenausbaukonzept • Verdichtung des Haltestellenangebotes durch virtuelle Haltestellen • Masterplan Radverkehr • Fahrradfreundlicher Kreis Euskirchen • Kreisweites E-Bike-Verleihsystem • Mobilstationenkonzept
Nachhaltige Mobilität in der Verwaltung	• Umstellung des Fuhrparks • Fahrradleasing für Beschäftigte • Radstation (Kreishaus) • E-Ladesäulen (Kreishaus) • Carsharing Angebote

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

PKW-Dichte

Jahr	2010	2015	2020
Anzahl	547,2	601,3	670,9

Anzahl der PKW je 1.000 Einwohner*innen

Die Anzahl der PKW je 1.000 Einwohner*innen steigt bundesweit seit Jahren – dies hat weitreichende soziale, ökonomische und ökologische Auswirkungen. Darüber hinaus führt der fortwährende Ausbau der Mobilitätsinfrastruktur zu einer gleichermaßen höheren PKW-Dichte, was zu einem negativ-Kreislauf führt. Die Lärm- und Schadstoffbelastungen durch den motorisierten Individualverkehr sind gerade für Menschen im dicht besiedelten Raum eine gesundheitliche Gefahr. Die ressourcen- und energieintensive Produktion, Unterhaltung und Entsorgung von PKWs führen zu hohen Umweltbelastungen. Im Kreis Euskirchen ist die Anzahl der PKW je 1.000 Einwohner*innen im Zeitverlauf von 547,2 (2010) kontinuierlich auf 670,9 (2020) gestiegen. Diese Entwicklung liegt, u.a. aufgrund der ländlichen Lage des Kreises und einer großen Autoverleihfirma, die ihre Leihfahrzeugflotte im Kreisgebiet zumindest teilweise gemeldet hat, über dem bundesdeutschen Durchschnitt (2020: 573,7 PKW je 1.000 Einwohner*innen), welcher aber ebenfalls eine steigende Tendenz aufweist. Der generelle Trend verhält sich demnach konträr zu folgenden Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie: „3.2.a. Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren“, „3.2.b. Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM10-Feinstaubexposition reduzieren“ und „11.2.b. Senkung des Endenergieverbrauchs im Personenverkehr“.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Verunglückte im Verkehr

Jahr	2010	2015	2020
Anzahl	4,7	4,9	3,6

Anzahl der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen je 1.000 Einwohner*innen

Der Indikator „Verunglückte im Verkehr“ unterstützt die Beurteilung der allgemeinen Verkehrssicherheit, ohne dabei jedoch zwischen den unterschiedlichen Fortbewegungsmitteln zu unterscheiden. Zu Fuß-Gehende und Fahrrad-Fahrende verunglücken häufiger und schwerer durch die Einwirkung von PKWs. Die Wahrscheinlichkeit, dass PKW-Fahrende in diesem Zusammenhang schwer verletzt werden, ist hingegen sehr gering. Dieses Ungleichgewicht kann durch den Indikator nicht dargestellt werden. Im Kreis Euskirchen ist die Anzahl der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen je 1.000 Einwohner*innen zuletzt deutlich gesunken. Die Anzahl liegt darüber hinaus auch unter dem bundesweiten Trend von zuletzt (2020) 4,0 verletzten oder getöteten Personen. In den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW sind diesbezüglich jedoch keine expliziten Zielsetzungen verankert.

THEMENFELD

13 LEBENSLANGES LERNEN

Die Kommune berichtet, wie sie lebenslanges Lernen unterstützt, insbesondere zu den Themenfeldern ökologische Tragfähigkeit und sozialer Zusammenhalt. Sie erläutert außerdem, wie Bildungs- und Kulturangebote die Nachhaltigkeit in der Kommune fördern.

Aspekte	13.1 Lebenslanges Lernen in der Kommune 13.2 Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in Bildungseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft 13.3 Kooperationen zu Nachhaltigkeitsthemen mit weiteren Bildungseinrichtungen 13.4 Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeitenden in der Verwaltung 13.5 Kulturförderung 13.6 Alltagskultur der Nachhaltigkeit
Praxisbeispiel	• Projekt „komm auf Tour - meine Stärken, meine Zukunft“ für Schüler*innen • Qualitätsstandard "Nachhaltigkeit" für Kindertagesbetreuung
SDG-Indikatoren	• Wohnungsnahe Grundversorgung – Grundschule • Schulabbrecherquote • Schulabbrecherquote – Ausländer*innen • Betreuung von Kindern (unter 3-Jährige) • Inklusive Kindertageseinrichtungen
Add-On-Indikator	-

Aspekt 13.1: Lebenslanges Lernen in der Kommune

Der Kreis Euskirchen trägt mit verschiedenen Maßnahmen und Angeboten dazu bei, ein lebenslanges Lernen aller Bürger*innen zu ermöglichen. Die Abteilung Jugend und Familie ist mit dem Team 51.4 Ansprechpartnerin für Anliegen, Projekte und Maßnahmen zu den Themen Kindertagesbetreuung, Frühe Hilfen, Schulsozialarbeit und Jugendarbeit. Unter Beteiligung des Familienbüros werden Projekte wie zum Beispiel schWUNG für werdende Mütter angeboten, durch die sie lernen, bestmögliche Grundlagen für ihre Kinder zu schaffen. Bis zum Schuleintritt begleitet das Familienbüro Familien und ihre Kinder mit Sprach- und Bildungsangeboten wie Griffbereit, Rucksack und den Brückenprojekten und vermittelt Ansprechpartner*innen aus der Bildungslandschaft. Über den Kita-Navigator erhalten alle Familien im Kreis die Möglichkeit, ihre Kinder für Kitaplätze vorzumerken. Ab Schuleintritt profitieren Kinder von Angeboten der Schulsozialarbeit, die mit Kursen zu Themen wie soziales Lernen oder Teamgeist das Angebot der Schulen ergänzt. Außerhalb der Bildungseinrichtungen gibt es zahlreiche Projekte in Jugendeinrichtungen, die ebenfalls soziales und emotionales Lernen unterstützen. Im *Kommunalen Bildungs- und Integrationszentrum* sind u.a. die Tätigkeitsfelder des Regionalen Bildungsbüros und der Kommunalen Koordinierung für das Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss" zusammengefasst. Im Rahmen der Zielplanung 2021 werden verstetigte Konzepte und Projekte fortgeführt und dabei Verknüpfungen zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen sichtbar gemacht. Der regelmäßig durch Abt. 51 Jugend und Familie aktualisierte *Kommunale Kinder- und Jugendförderplan* (politischer Beschluss für jeweils fünf Jahre) stellt die Förderungsgrundlage für bedarfs- und interessensorientierte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit dar. Als Steuerungsinstrument trägt der Förderplan u.a. zur Transparenz, Vernetzung und Chancengleichheit mit Blick auf die Angebote der Jugendhilfe bei. Aktuell ist ein Schwerpunkt das Thema Partizipation junger Menschen in den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit und darüber hinaus in ihren Lebensräumen. Die Stärkung frühkindlicher Bildung ist das Ziel der jährlich beschlossenen *Kindergartenbedarfsplanung*, welche eine bedarfsgerechte, ortsnahe und rechtskonforme Versorgungsstruktur zur Kinderbetreuung sicherstellt. In gemeinsamen Arbeitsgruppen mit Vertreter*innnen der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wird kontinuierlich an Aspekten der Qualitätsverbesserung und -erhaltung gearbeitet.

Daneben bestehen verschiedene Angebote für Schüler*innen, um ihnen den Übergang in ein Studium bzw. in das Berufsleben zu erleichtern (siehe auch das im Praxisbeispiel vorgestellte *Projekt „komm auf Tour“*). So bereitet das für Schulen verbindliche Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss" Schüler*innen in einem intensiven Berufs- und Studienorientierungsprozess auf eine Ausbildung, einen dualen Studiengang oder ein Studium vor. Ergänzt wird dieses Angebot durch die alle zwei Jahre stattfindende *Ausbildungs- und Studienbörse*. Rund 100 Unternehmen und Hochschulen aus der Region informieren dabei über ihr Ausbildungsangebot in den Schulen. Für die Kommunale Koordinierung des Übergangs von der Schule in den Beruf bzw. das Studium (Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf) liefert das Bewerbungs- bzw. Anmeldeportal *„Schüler Online“* zu einem frühen Zeitpunkt verlässliche Informationen über den Stand der Anmeldungen der Abgangsschüler*innen aus dem Kreis Euskirchen an weiterführenden Schulen, z.B. den kreiseigenen Berufskollegs. Das *Berufswahlsiegel* ist eine zusätzliche Auszeichnung, die Schulen von einer unabhängigen Jury zuerkannt wird, wenn sie ihre Schüler*innen „in vorbildlicher Weise“ auf die Arbeitswelt vorbereiten und ihnen den Übergang erleichtern. Um Schüler*innen gezielt an technische und naturwissenschaftliche Berufsbilder heranzuführen, werden im Rahmen von *„ANTalive - Angewandte*

Naturwissenschaften und Technik live erleben“ darüber hinaus ganzjährige zertifizierte Angebote an außerschulischen Lernorten für Gymnasien und Gesamtschulen angeboten. Die Volkshochschule Kreis Euskirchen als Einrichtung der Weiterbildung bietet ein umfangreiches Programm, unter anderem Veranstaltungen und Kurse in den Bereichen Politik, Beruf, (Fremd-) Sprachen, Gesundheit sowie Kultur und Kreativität. Die Volkhochschule bietet Bildung für alle, jedoch auch Bildung für spezielle Zielgruppen wie beispielsweise für Personen mit Einwanderungsgeschichte.

Aspekt 13.2: Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in Bildungseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft

Die Vermittlung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) ist eine zentrale Aufgabe bei der Umsetzung des „Gemeinschaftswerks“ Nachhaltigkeit, um die Bürger*innen für verschiedene Nachhaltigkeitsthemen zu sensibilisieren. BNE befähigt die Menschen, verantwortungsbewusst für heutige und zukünftige Generationen zu handeln und entsprechende Entscheidungen zu treffen. Wie in der Nachhaltigkeitsstrategie festgeschrieben, vernetzt sich der Kreis hierzu mit den für ihn zuständigen Regionalzentren und hat 2021 eine Personalstelle BNE im KoBIZ eingerichtet. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollen über verschiedene Angebote erreicht werden. Seit 2017 wird das spielerische Lernen zum Thema „Mülltrennung und Müllvermeidung“ in Kindertagesstätten und Grundschulen im Rahmen des Projekts *„Abfall-Werkstatt“* unterstützt. Die Einrichtungen können einen Abfallkoffer (Themenkoffer und Werkstattkoffer) ausleihen, der Materialien für das selbstorganisierte Lernen enthält. Ergänzend bietet die Abfallberatung des Kreises ganzjährig ein *Projekt zur Mülltrennung in Schulen* (Vorschule und Grundschule) an. Die Kinder lernen dabei spielerisch verschiedene Müllfraktionen (Biomüll, Altpapier, Verpackungen und Restmüll) kennen. Ab dem Jahr 2019 führt die Abfallberatung außerdem *Schulungen von Erzieher*innen und Lehrer*innen (Grund- und Förderschule)* zum Thema Mülltrennung und Müllvermeidung durch. In Kooperation mit dem Netzwerk Haushalt e.V. hat der Kreis Euskirchen ferner erfolgreich das Projekt *Papierdschungel* - ein Grundschulprojekt zur nachhaltigen Ressourcennutzung durchgeführt. Die Nachhaltigkeitsstrategie sieht insgesamt vor, dass zukünftig alle Projektarbeiten im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung nach den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen strukturiert und kenntlich gemacht werden. Angebote einer Bildung für nachhaltige Entwicklung sind seit der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes (WbG in NRW) im Jahre 2022 in das Pflichtangebot der Volkshochschulen in NRW aufgenommen worden. Die Kreisvolkshochschule hat in den letzten Jahren bereits kontinuierlich Veranstaltungen zum Thema BNE im Programm, beispielsweise „Nachhaltig(es) Lesen“, „Wirtschaftliches Wachstum und/oder Nachhaltigkeit?“, „Lebensraum Wiese“ und bietet regelmäßig Besichtigungen des Abfallwirtschaftszentrums Mechernich (AWZ) an.

Aspekt 13.3: Kooperationen zu Nachhaltigkeitsthemen mit weiteren Bildungseinrichtungen

Die gemeinnützige Stiftung *„Haus der kleinen Forscher“* engagiert sich für gute frühe Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) – mit dem Ziel, Mädchen und Jungen stark für die Zukunft zu machen und zu nachhaltigem Handeln zu befähigen. Die Stiftung möchte allen KiTa- und Grundschulkindern die alltägliche Begegnung mit Mathematik,

Informatik, Naturwissenschaften und Technik sowie mit Fragen der Nachhaltigkeit ermöglichen. Das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Euskirchen ist lokaler Netzwerkpartner des Hauses der kleinen Forscher für den Kreis Euskirchen. Nachhaltigkeitsthemen werden im Rahmen der gemeinsamen Qualitätsstandards für die Kindertageseinrichtungen im Kreis Euskirchen reflektiert und fortgeschrieben, regelmäßig auch von den Familienzentren im Kreis – oft in Kooperation mit Familienbildungsstätten – aufgenommen und einer Vielzahl von Personen unterschiedlichen Alters aus ihrem Sozialraum in Form verschiedener Projekte angeboten. Der Nationalpark Eifel bietet Schulungen und abschließend Zertifizierungen zu „Nationalparkkitas“ und „Nationalparkschulen“ an, die von vielen Kitas und Schulen erfolgreich absolviert wurden. Umweltschutz und -bewusstsein, Ressourcenschonung, Mülltrennung und andere Themen sind Bestandteil des Lernens in allen Bildungseinrichtungen. Die Volkshochschule kooperiert zum Thema Nachhaltigkeit online mit weiteren Volkshochschulen, zudem vor Ort mit dem Abfallwirtschaftszentrum Mechernich sowie mit dem Naturzentrum Eifel in Nettersheim.

Aspekt 13.4: Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeitenden in der Verwaltung

Zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeitenden in der Kreisverwaltung bestehen regelmäßige allgemeine *Angebote zu Fortbildungen* - bei Bedarf werden zusätzlich spezifische Angebote gemacht, die ein breites Themenspektrum abdecken. Darüber hinaus werden regelmäßig *Arbeitsschutzunterweisungen* für die Beschäftigten sowie *Gefährdungsbeurteilungen* durchgeführt, um die Beschäftigten über die Gefährdungen und Gesundheitsrisiken bei ihrer Tätigkeit am Arbeitsplatz zu informieren und für sicherheits- und gesundheitsgerechtes Verhalten zu sensibilisieren.

Aspekt 13.5: Kulturförderung

Im Kreis Euskirchen ist ein breit gefächertes Angebot an Kultureller Bildung in Kultureinrichtungen, Jugendeinrichtungen, Schulen und weiteren außerschulischen Lernorten vorhanden. Um die relevanten Akteur*innen im Bereich Kulturelle Bildung zu vernetzen, ermöglicht das *Netzwerk Kulturelle Bildung* seit 2019 den Austausch und die Kooperation der Bildungspartner*innen, Künstler*innen, Kulturschaffenden, außerschulischen Lernorte und formalen Bildungseinrichtungen. Für die Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen gibt es im Kreis Euskirchen zudem den Kulturrucksack. Hier werden seit nunmehr 10 Jahren vielfältige Angebote vom Malen und Graffiti über Tanz-, Musik-, Film- und Fotoworkshops u.v.a.m. gemacht. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang auch verschiedenste Upcycling Projekte, wie zum Beispiel dem Nähen von Handtaschen aus Kunststofffolien. Koordiniert wird das Landesprogramm durch den Bildungsträger Vogelsang ip. Für Jugendliche werden durch das Jugendmobil „Jumpa4You“ der Abt. Jugend und Familie in Kooperation u.a. Radio-, Foto-, Musik- und Tanzprojekte angeboten. Kulturelle Bildung bildet insgesamt einen zentralen Bestandteil des lebenslangen Lernens aller Bürger*innen - besonders Kinder und Jugendliche werden hiermit erreicht. Als Beispiel kann diesbezüglich das gesamtregionale Festivalformat *„Junges Kulturfestival RAMPENFIEBER“* genannt werden, das 2020 erstmals durchgeführt wurde. Im Fokus stehen hier neben der kulturellen Bildung auch die Begegnung und der Austausch von Kindern und Jugendlichen. Gleichzeitig gibt es zahlreiche Leseförderprogramme wie Librileo, Leseschatz oder die Mitmach-Vorleseaktion mit dem Kinderfresser. Viele Bildungseinrichtungen haben Kooperationen mit den Musikschulen des Kreises

und auch die Familienbildungsstätten und Familienzentren bieten regelmäßig Projekte rund um Musik, Kunst und Theater an.

Aspekt 13.6: Alltagskultur der Nachhaltigkeit

Die vorgestellten Angebote im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) tragen grundsätzlich dazu bei, eine Alltagskultur der Nachhaltigkeit in der Bevölkerung zu verankern. Im Kreis Euskirchen tragen hierzu insbesondere das Regionale Bildungsbüro / Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum (RBB/KoBIZ) und die Kreisvolkshochschule bei. BNE im RBB/KoBIZ versteht sich als Baustein der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises im Prozess Global Nachhaltige Kommune (GNK). Ziel ist es, alle Menschen im Kreis bei einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen und diese bewusst am Veränderungsprozess zu beteiligen. Das Thema BNE ist in der Nachhaltigkeitsstrategie fest verankert. Um den Entwicklungsprozess erfolgreich voranzubringen, ist die Teilhabe aller Akteur*innen und Bürger*innen im Kreis von zentraler Bedeutung. Hierzu wurde im Jahr 2022 eine 1. Fachtagung zum Thema BNE durchgeführt (*Fachtagung "BNE(u)- Gemeinsames Thema für alle im Kreis"*). Die Teilnehmenden erhielten die Möglichkeit, sich auszutauschen und sich auf einem Markt der Möglichkeiten über die BNE-Angebote der Außerschulischen Lernorte im Kreis Euskirchen zu informieren. Ein besonderer Aspekt der BNE ist Integration. Die zunehmende Anzahl der Personen mit Einwanderungsgeschichte erfordert ein größeres Engagement aller Strukturen und Instrumente im Prozess der Integration. Der Integrationsprozess soll durch Bildung ganzheitlich gestärkt und gefördert werden. Dies geschieht an der Volkshochschule bereits mit Integrationskursen, Kursen für Deutsch als Fremdsprache sowie Angeboten zur Alphabetisierung. Die Volkhochschule strebt eine umfassende Bürger*innenbildung an, lebensbegleitendes Lernen ist in ihrem Leitbild verankert.

PRAXISBEISPIELE

Projekt „komm auf Tour - meine Stärken, meine Zukunft“ für Schüler*innen

Seit 2009 wird im Kreis Euskirchen erfolgreich das Projekt *„komm auf Tour - meine Stärken, meine Zukunft“* zur Berufsorientierung und Lebensplanung für Schüler*innen der 7. Klassen in Haupt- und Gesamtschulen sowie der 8. Klassen der Förderschulen umgesetzt. Mit erlebnis- und handlungsorientierten Impulsen im Rahmen eines Erlebnisparcours unterstützt das jährlich durchgeführte Projekt die Jugendlichen dabei, frühzeitig und geschlechtersensibel eigene Stärken zu entdecken und diese mit ersten Vorstellungen für den Ausbildungs- und Lebensweg zu verbinden. Themen aus dem privaten Lebensbereich sind altersgerecht integriert, über Begleitveranstaltungen können Eltern, Lehrkräfte, Öffentlichkeit und Betriebe eingebunden werden. Das Projekt findet jährlich statt und umfasst aktuell rund 30 Kooperationspartner*innen sowie ca. 750 Schüler*innen.

Kreisweiter Qualitätsstandard „Nachhaltigkeit“ in der Kindertagesbetreuung

Als Grundlage für Qualitätsentwicklungsdialoge werden seit 2016 für alle relevanten Bereiche gemeinsam mit Trägern und der Abt. Jugend und Familie Qualitätsstandards für die Kindertagesbetreuung entwickelt. Zum Thema Nachhaltigkeit wurden folgende Ziele formuliert:

- Es gibt eine bewusste und aktive Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeit.
- Die Kinder werden zu einer aktiven Auseinandersetzung mit ökologischen, ökonomischen und sozialen Themen ermuntert und dabei unterstützt.
- Die Kinder lernen die Zusammenhänge zwischen dem eigenen Verhalten und den globalen Auswirkungen zu verstehen.

Die Ziele sind mit Qualitätskriterien und Indikatoren hinterlegt und werden in der jeweiligen Kita mit Maßnahmen belebt. Indikatoren definieren die überprüfbaren Maßnahmen, z.B.: „Es sind Bereiche definiert, in denen sich mit Nachhaltigkeit beschäftigt wird.“ Regelmäßig findet ein Austausch mit der Abt. Jugend und Familie zu den Indikatoren statt. Die Qualitätsstandards sind in einem Ordner in jeder Kita verfügbar und können mit Maßnahmenblättern bearbeitet werden.

ÜBERSICHT DER BEITRÄGE – LEBENSLANGES LERNEN

Lebenslanges Lernen in der Kommune	• Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum • Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan • Volkshochschule Kreis Euskirchen • Kindergartenbedarfsplanung • Qualitätsentwicklung im Elementarbereich • Projekt „komm auf Tour“ • Ausbildungs- und Studienbörse • Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss" und weitere Angebote der Kommunalen Koordinierungsstelle (z.B. Gesundheitsberufemesse, Mädchenkalender etc.) • „Schüler Online“ • Berufswahlsiegel • „ANTalive - Angewandte Naturwissenschaften und Technik live erleben“
Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in Bildungseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft	• VHS-Programm: BNE-Themen im Programm fest verankert (Weiterbildungsgesetz in NRW) • Projekt „Abfall-Werkstatt“ • Projekt zur Mülltrennung in Schulen • Schulungen von Erzieher*innen und Lehrer*innen (Grund- und Förderschule) • Projekt Papierdschungel
Kooperationen zu Nachhaltigkeitsthemen mit weiteren Bildungseinrichtungen	• Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ • Netzwerkgruppen (vhs-intern) • Naturzentrum Eifel in Nettersheim • Nationalparkkitas und -schulen
Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeitenden in der Verwaltung	• Fortbildungsangebote • Arbeitsschutzunterweisung • Gefährdungsbeurteilungen
Kulturförderung	• Netzwerk Kulturelle Bildung • Festivalformat „Junges Kulturfestival RAMPENFIEBER“
Alltagskultur der Nachhaltigkeit	• Bildung für Nachhaltige Entwicklung durch das Regionale Bildungsbüro / Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum und durch die Volkshochschule Kreis Euskirchen • Fachtagung "BNE(u)- Gemeinsames Thema für alle im Kreis"

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN

4 HOCHWERTIGE BILDUNG

Wohnungsnahe Grundversorgung – Grundschule

Jahr	2010	2017	2020
Meter	k.A.	1.743,0	k.A.

Einwohner*innengewichtete Luftliniendistanz zur nächsten Grundschule

Die Anzahl der Grundschulen in einer Kommune hat wesentlichen Einfluss auf den Alltag junger Familien. Die Schließung von Grundschulen kann durch den Wegfall des Schulverkehrs zudem zur Folge haben, dass Angebote des ÖPNV weniger in Anspruch genommen werden und entfallen, was den motorisierten Individualverkehr wiederum begünstigt. Für Familien bedeutet dies, mehr organisatorischer Aufwand und längere Wege im Alltag. Ein mangelndes Angebot von wohnortnahen Grundschulen kann folglich Abwanderung begünstigen. Für den Kreis Euskirchen stehen nicht ausreichend statistische Daten zur Verfügung, um eine Aussage über die Entwicklung treffen zu können: Im Jahr 2017 betrug die Einwohner*innengewichtete Luftliniendistanz zur nächsten Grundschule 1.743,0 Meter. Im Bundesdurchschnitt waren es im Jahr 2017 1.030,0 Meter. Es konnten keine Zielsetzungen in den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund oder Land NRW identifiziert werden.

4 HOCHWERTIGE BILDUNG

Schulabbrecherquote

Jahr	2010	2015	2020
Anteil	1,1	0,9	1,6

Anteil der Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss an allen Schulabgänger*innen (allgemein- und berufsbildender Schulen)

Der Anteil der Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss gibt Auskunft über den Anteil der Personen, die ihre Pflichtschulzeit an allgemein- und berufsbildenden Schulen beenden, ohne mindestens einen Hauptschulabschluss erworben zu haben. Der Eintritt in das Berufsleben in Deutschland ist für Personen ohne Hauptschulabschluss deutlich erschwert. Die Schulträgerschaft ist eine kommunale Pflichtaufgabe, Bildung ist für die Zukunftsfähigkeit einer Kommune ein weitreichendes Schlüsselthema. Im Kreis Euskirchen ist der Anteil der Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss, trotz zuletzt steigender Tendenz, gering und liegt im gesamten Zeitverlauf unter dem bundesdeutschen Durchschnittswert von zuletzt (2020) 2,2 %. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie strebt durch die Zielsetzung 4.1.a. die „kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)“ an.

10 WENIGER UNGLEICHHEITEN

Schulabbrecherquote – Ausländer*innen

Jahr	2010	2015	2020
Prozent	138,8	79,5	299,2

Verhältnis der Schulabbrecherquote von Ausländer*innen zur Schulabbrecherquote in der Gesamtbevölkerung

Für Jugendliche mit Migrationshintergrund spielt Bildung eine zentrale Rolle. Die schulische Grundausbildung ist der Schlüssel zur Arbeitswelt und somit Voraussetzung für wirtschaftliche Integration. Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind häufig mit Problemen im Bildungssystem konfrontiert (z. B. durch unsichere Aufenthaltsverhältnisse). Das Verhältnis der Schulabbrecherquoten im Kreis Euskirchen schwankt im Zeitverlauf, liegt aber zuletzt unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (2020: 361,3 %). Im Jahr 2020 betrug das Verhältnis der Schulabbrecherquote von Ausländer*innen zur Schulabbrecherquote innerhalb der Gesamtbevölkerung im Kreis 299,2 % - das bedeutet, dass von den Schulabrechenden im Kreis Euskirchen rund 3-mal so viele Schüler*innen Ausländer*innen sind. Es bedarf insgesamt weiterer Anstrengungen, um das Ziel 10.1 „Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen.

Betreuung von Kindern (unter 3-Jährige)

Jahr	2010	2015	2022
Prozent	6,4	17,9	57,0*

Anteil der Kinder unter 3 Jahren, die in Tageseinrichtungen betreut werden
*Bereitstellung Kreis Euskirchen

Die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen ermöglicht frühkindliche Bildung und eine gemeinsame Vorbereitung auf den Eintritt in die Grundschule. Darüber hinaus wird den Eltern der Wiedereintritt in die Beschäftigung ermöglicht. Der Indikator lässt allerdings keine Rückschlüsse auf die Qualität der frühkindlichen Erziehung zu und die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen ist zudem keine zwingende Voraussetzung für die Vorbereitung auf den Eintritt in die Grundschule. Im Kreis Euskirchen ist der Anteil der Kinder unter 3 Jahren, die in Tageseinrichtungen betreut werden, ist seit dem Jahr 2010 konstant gestiegen und beträgt im Jahr im Jahr 2022 57 %. Dieser Anteil ist im NRW-Vergleich geringfügig niedriger (60 %). In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wurde zudem in Ziel 4.2.a definiert, den Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren auf 35 % bis 2030 zu steigern.

Inklusive Kindertageseinrichtungen

Jahr	2010	2015	2019
Anteil	12,6	52,6	67,9

Anteil der integrativen Kindertageseinrichtungen an allen Kindertageseinrichtungen

Die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung findet im Kreis Euskirchen in allen Kitas statt. Begleitet wird diese Förderung in einigen Fällen durch intensive Beratung von Einrichtungen und Familien durch speziell geschulte Fachkräfte der Abt. Jugend und Familie.

THEMENFELD

14 SOZIALE GERECHTIGKEIT UND ZUKUNFTSFÄHIGE GESELLSCHAFT

Die Kommune berichtet über die soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion aller Menschen sowie über die gezielte Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Sie erläutert, wie Kooperationen, Netzwerke und soziales Engagement für eine zukunftsfähige, nachhaltige Gesellschaft unterstützt werden.

Aspekte	14.1 Anti-Diskriminierung, Gewaltprävention und Chancengleichheit 14.2 Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen 14.3 Gestaltung des demographischen Wandels 14.4 Demokratieförderung und Daseinsvorsorge 14.5 Versorgung und Integration von geflüchteten sowie von obdachlosen Menschen 14.6 Prävention von Kinder-, Jugend- und Altersarmut 14.7 Förderung von sozialem Engagement 14.8 Förderung der Resilienz der Kommune durch Kooperationen und Netzwerke
Praxisbeispiel	• Ehrenamtsagentur Kreis Euskirchen
SDG-Indikatoren	• Armut: SGB XII / SGB II • Kinderarmut / Jugendarmut / Altersarmut • Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern • Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern • Frauenanteil im Kreistag • Einbürgerungen • Straftaten
Add-On-Indikatoren	-

Aspekt 14.1: Anti-Diskriminierung, Gewaltprävention und Chancengleichheit

Mit dem regelmäßig aktualisierten *Gleichstellungsplan* (aktuell 2018 – 2022) unterstützt der Kreis Euskirchen die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Die Gleichstellung im Sinne von Chancengerechtigkeit umfasst insbesondere den Abbau struktureller Benachteiligungen von Frauen, eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen sowie geschlechtergerechte Repräsentanz in Gremien der öffentlichen Hand.

Daneben wirkt der Kreis Euskirchen bei verschiedenen *gleichstellungsrelevanten Arbeitskreisen* mit (z.B. Runder Tisch gegen häusliche Gewalt, Genderausschuss der Region Aachen), um den Austausch für das Thema Gleichstellung zu fördern und ein gebündeltes Engagement zu ermöglichen. Mit jährlichen *Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag* und der regelmäßigen Teilnahme an der *Aktionswoche gegen Gewalt an Frauen* mit verschiedenen Aktionen (wie eine „Social Media Kampagne“) trägt der Kreis ebenfalls zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Themen Gleichstellung und Gewalt an Frauen bei. Für Kinder von Frauen, die von Gewalt betroffen sind, bestehen zusätzlich spezifische *Angebote im Frauenhaus*. Gewaltprävention, Anti-Mobbing Strategien („No-blame-approach“) und Streitschlichter gehören zum methodischen Handwerkszeug der Schulsozialarbeit. Im Rahmen Sozialer Trainings kommen diese Methoden in Schulen regelmäßig zur Anwendung. Darüber hinaus erfolgt eine Kooperation mit verschiedenen Projekten (wie z.B. EMMI, Wertevermittlung, Stelle kulturelle Öffnung der Verwaltung, Angebote wie Fortbildung Vielfalt für Erzieher*innen).

Der Kreis Euskirchen hat auf der Grundlage des Landesförderprogramms NRWeltoffen zusammen mit dem "Weltoffen-Team“ der Vogelsang IP als koordinierende Fachstelle seit 2017 ein lokales Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus entwickelt. Vor dem Hintergrund stetig dokumentierter Vorfälle und Ereignisse wird das Handlungskonzept kontinuierlich weiterentwickelt, um so nachhaltig für eine starke Demokratie und Vielfalt im Kreis zu arbeiten. Die Kooperation initiiert selbst und unterstützt lokale Akteur*innen bei der Vernetzung, Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Fachtagen, Weiterbildungen, Publikationen (z.B. Broschüre „Von wegen rechts“ als Orientierungshilfe, das „NRWeltoffen-Set“ mit Material zum Bekenntnis der Haltung gegen Rechtsextremismus und für eine vielfältige Gesellschaft). Als weitere Maßnahme gegen Antisemitismus hat sich der Kreistag des Kreises Euskirchen aus Anlass des 80. Jahrestages der Reichsprogromnacht am 09. November 2018 zu den Inhalten der "Euskirchener Erklärung" bekannt. Unterzeichnende dieser Erklärung wenden sich gegen das Vergessen, gegen die Ausgrenzung von Minderheiten, gegen Gewalt und Zerstörung und bekennen sich zu den Grundsätzen eines demokratischen und vielfältigen Miteinanders sowie zum Engagement für eine offene Gesellschaft.

Aspekt 14.2: Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen

Der Kreis Euskirchen stellt sich der Herausforderung einer sich wandelnden Gesellschaft mit dem Ziel, allen Mitgliedern der Gesellschaft zur gleichberechtigten Teilhabe zu verhelfen. Vor diesem Hintergrund hat der Kreistag 2018 den *Inklusionsplan* mit adressiertem Zeitraum bis 2030 beschlossen. Im Inklusionsplan werden für verschiedene Handlungsfelder (Gesundheit und Pflege, Erziehung und Bildung, Wohnen, Mobilität, Barrierefreiheit sowie Freizeit) entsprechende Ziele

aufgestellt, um allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Als konkrete Beispiele zur Förderung von Inklusion und Integration insbesondere von jungen Menschen können das Projekt *Jugendbeteiligungsmobil (LEADER)* zur Vernetzung von Integrationsarbeit sowie die Inklusionsfachkräfte für den Elementarbereich, die in Einzelfällen mit kurzen, intensiven Beratungssettings zur Verfügung stehen, genannt werden.

Aspekt 14.3: Gestaltung des demographischen Wandels

Um den Herausforderungen einer zunehmenden Alterung der Bevölkerung frühzeitig zu begegnen, entwickelt der Kreis Euskirchen regelmäßig Projekte und Maßnahmen, die in den stetig aktualisierten *Handlungskonzepten Demografie* zusammengeführt werden. Im Rahmen der *Demografie-Initiative* hat der Kreis Euskirchen folgende sechs zentrale Handlungsfelder identifiziert: Bildung, Integration, Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit, Wirtschaft und Arbeit, Lebensqualität und Infrastruktur sowie Verständnis zwischen den Generationen. Analog zu den zentralen Handlungsfeldern wurden mittels einer Stärken-Schwächen-Analyse sowohl die Ausgangslage als auch die Entwicklungslinien erfasst und Leitziele für den Kreis Euskirchen formuliert. Hierzu gehören die Schaffung gleicher Lebens- und Bildungschancen und einer Willkommenskultur für Zuwander*innen, die Förderung von Familienfreundlichkeit, eine aktive Standortpolitik zur Sicherung von Arbeitsplätzen, die Unterstützung bedürfnisgerechter Teilhabe am öffentlichen Leben bzw. die Sicherung der Wohn-, Arbeits- und Lebensqualität sowie die Verbesserung der Lebensqualität der Senior*innen. Gemeinsam mit der GenoEifel und dem Familienbüro unterstützt die Demografie-Initiative z.B. mit dem Projekt „Auszeiten“ belastete Familien.

Zu den in den letzten Jahren ins Leben gerufenen Maßnahmen gehört u.a. das LEADER-Projekt *„Leben und Wohnen im Alter“*. Das Projekt richtet sich an (angehende) Senior*innen und unterstützt sie dabei, möglichst lange in ihren eigenen vier Wänden selbstbestimmt und aktiv leben zu können. Auf einer Internetplattform werden Informationen und Anlaufstellen zu folgenden Lebensbereichen bereitgestellt: Lokale Beratungsstellen, Dienstleistungsangebote in der Nähe, kostenlose Workshops, Alltagshilfen sowie Freizeitangebote für Senior*innen. Ähnliche Ziele verfolgte das Projekt *Altengerechte Quartiere.NRW*, das von 2015 bis 2018 durchgeführt wurde. In diesem Förderprojekt wurden zwei Quartiere im Kreis Euskirchen dabei begleitet, Strukturen vor Ort zu entwickeln, die Senior*innen ein möglichst langes Leben in der gewohnten Umgebung ermöglichen.

Aspekt 14.4: Demokratieförderung und Daseinsvorsorge

Bürger*innenbeteiligung ist ein fester Bestandteil einer funktionierenden Demokratie. Vor diesem Hintergrund intensivieren der Jugendhilfeausschuss und die Abteilung Jugend und Familie gezielt den Dialog mit jungen Menschen. Im Jahr 2021 wurden Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren zu einem Austausch über Jugendpartizipation im Kreis Euskirchen im Rahmen einer interaktiven Veranstaltung eingeladen (*„Mein Einfluss - Jugend trifft Politik“*). Mit Hilfe des Dialogs sollen die jeweiligen Wünsche und Erwartungen einerseits und die konkreten Möglichkeiten der Partizipation auf Kreisebene andererseits diskutiert werden. Mit den im Jahr 2020 beschlossenen Maßnahmen zur Interkulturellen Öffnung der Verwaltung (siehe Aspekt 16.3) soll dazu beigetragen werden, dass ein chancengleicher Zugang zu den Leistungen, Angeboten und Diensten der Kreisverwaltung gleichermaßen für alle Menschen gewährleistet ist.

Aspekt 14.5: Versorgung und Integration von geflüchteten sowie von obdachlosen Menschen

Mit Hilfe des 2021 eingerichteten *„Kommunalen Integrationsmanagements“* (KIM) innerhalb des Kommunalen Bildungs- und Integrationszentrums sollen die Kommunen gestärkt und die intra- und interkommunale Zusammenarbeit gefördert werden. Das Integrationsmanagement besteht aus drei Bausteinen: 1.) Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements, 2.) Fachbezogene Pauschale für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes individuelles Case-Management zu implementieren sowie 3.) Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen. Zukünftig soll ein integriertes KIM Handlungskonzept für den Kreis Euskirchen entwickelt werden.

Im Folgenden werden einige Beispiele für Maßnahmen im Bereich Integration aufgeführt. Seit 2018 wird jährlich ein *Fachtag Integration* angeboten, an dem die Teilnehmenden (Geflüchtete, Ehrenamtliche und Fachleute) auf Augenhöhe in Workshops diskutieren. Die Inhalte werden jährlich an den Bedarfen der Zielgruppe Neuzugewanderte / Haupt- und Ehrenamtliche neu ausgerichtet. Im Rahmen der seit 2016 bestehenden *Inforeihe „Engagiert für Geflüchtete“* werden Info- und Länder-Abende, Ausstellungen, Austauschrunden, Workshops und Exkursionen angeboten. Die Veranstaltungen richten sich an alle Menschen, die sich von den Themen Flucht, Migration und Integration angesprochen fühlen. Mit dem 2014 ins Leben gerufenen *"SmiLe"-Programm* können Ehrenamtliche als Pat*innen Kinder auf dem Weg zur sprachlichen und damit zur gesellschaftlichen Integration spielerisch unterstützen. Der Einsatzort ist die jeweilige Schule oder Kindertagesstätte des Kindes. Im Rahmen der Projekte „Griffbereit“ und darauffolgend *„Rucksack KiTa“* können Eltern seit 2011 die Entwicklung ihrer Kinder und die Familiensprache stärken, sich mit dem System KiTa vertraut machen und sich mit anderen Eltern austauschen. Die Eltern erhalten ein umfangreiches Angebot an Spiel- und Übungsmaterialien, um die Bildung ihrer Kinder zu unterstützen. Dieser Ansatz wird seit 2014 durch das Programm *„Rucksack Grundschule“* ergänzt - ein Konzept zur koordinierten Sprach(-en)förderung und gelingenden Erziehungspartnerschaft von Eltern und Schule. Die Programme richten sich an Kinder mit internationaler Familiengeschichte und ihre Eltern sowie an die Erzieher*innen bzw. Lehrer*innen an der jeweiligen Kita oder Schule.

Das Ziel des Projekts *"Durchstarten in Ausbildung und Arbeit"* ist die erfolgreiche Integration von 18-27-jährigen Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt. Junge, volljährige Geflüchtete, die sich mit Duldung oder Gestattung in den Kommunen aufhalten, haben nur geringe Chancen auf gesellschaftliche und berufliche Teilhabe. Aus diesem Grund wurde durch die Landesministerien „Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales“ und „Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration“ ein Förderprogramm aufgelegt, um dieser Zielgruppe neue Integrationschancen und Perspektiven zu eröffnen. Der Kreis Euskirchen hat 2019 dazu eine Bündnis-Kerngruppe formiert, innerhalb der die inhaltliche Abstimmung und Steuerung der Initiative erfolgt.

Im Rahmen der *Seiteneinstiegsberatung* werden schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die aus dem Ausland in den Kreis Euskirchen einreisen und noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, vom Kommunalen Integrationszentrum individuell beraten. Ziel der Beratung ist es, dass alle neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen die Möglichkeiten zur Integration in das deutsche

Schulsystem erhalten, schnell die deutsche Sprache erlernen und so erfolgreich einen qualifizierten Bildungsabschluss erlangen können. Zudem koordiniert die Abt. Jugend und Familie seit nunmehr fünf Jahren verschiedenste Projekte im Rahmen des Landesprogramms „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention. Bei den methodisch vielfältigen Angeboten geht es darum, den Wertedialog mit den geflüchteten und immigrierten Jugendlichen und deren Familien zu gestalten und ein realistisches Bild unserer Demokratie zu vermitteln. Außerdem wurden durch das Landesprogramm mit großem Erfolg zahlreiche Fortbildungen für Fachkräfte und Mitarbeitende aus dem breiten Spektrum der Jugendhilfe durchgeführt, um für die Herausforderungen der Arbeit mit den geflüchteten und traumatisierten Menschen u.a. zu sensibilisieren und methodisches „Know-how“ zu vermitteln.

Mit Blick auf die Unterstützung obdachloser Menschen kümmern sich im Rahmen der *Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“* seit 2022 Fachleute der Sozialarbeit und der Immobilienwirtschaft gemeinsam sowohl um Menschen, denen der Wohnungsverlust droht, als auch um solche, die nach einer Phase der Obdach- oder Wohnungslosigkeit wieder dauerhaft in reguläre Wohnungen vermittelt werden sollen.

Aspekt 14.6: Prävention von Kinder-, Jugend- und Altersarmut

Der Kreis Euskirchen unterstützt im Rahmen verschiedener Ansätze das Ziel, allen Kindern gleiche Chancen auf ein gutes Aufwachsen, auf Bildung und auf gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen (*Konzept zur Unterstützung der Familienzentren sowie zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes / Netzwerke gegen Kinderarmut / "Euskirchener Familien Unterstützungs-Netzwerk" EU-FUN / kinderstark - NRW schafft Chancen*). Dafür sind lokale Netzwerke und Angebote wichtig, die frühzeitig Prävention und passgenaue Unterstützung leisten. Der Kreis Euskirchen unterstützt ein abgestimmtes Vorgehen aller relevanten Akteur*innen (u.a.: AGen nach § 78 SGB VIII, Vermeidung von Kinderschutzfällen und verbessertem Zugang zu den Familien; Netzwerkarbeit mit allen Betroffenen - Frühe Hilfen, Gesundheitswesen, KiTas, Schulen; Einsatz von Familienhebammen; Familienbegrüßungsbesuche).

Im Jahr 2019 hat der Kreis Euskirchen das *Projekt „Psychosoziale Betreuung gem. der §§ 6 Abs. 1 Nr. 2 und 16 a SGB II“* initiiert, in dessen Rahmen die psychosoziale Betreuung von Jobcenterkunden aufgenommen wird. Hintergrund ist eine Entwicklung, wonach bei vielen der erwerbsfähigen Jobcenterkunden*innen gesundheitliche, psychische und / oder soziale Probleme vorliegen, die eine mögliche Arbeitsaufnahme stark behindern, in Einzelfällen auch unmöglich machen. Das Projekt adressiert Menschen, die seit mehreren Jahren aufgrund mehrerer, tiefgreifender Problemlagen wie Ehe-, Schulden- oder Suchtproblemen sowie psychischen Auffälligkeiten nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Der intensive Kontakt zu den Berater*innen des Projekts und der damit verbundene Beziehungsaufbau ermöglichen eine Heranführung an geeignete Hilfesysteme. Durch die Betreuung, die Heranführung an Hilfesysteme und die Implementierung von Tagesstrukturen können die Projektteilnehmer*innen dahingehend gestärkt werden, dass weitergehende Auswirkungen vermieden bzw. verringert werden.

Aspekt 14.7: Förderung von sozialem Engagement

Bürgerschaftliches Engagement ist eine unverzichtbare gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Kreis Euskirchen unterstützt dieses im Rahmen verschiedener Aktivitäten. Seit kurzem besteht die *Ehrensache. Ehrenamtsagentur Kreis Euskirchen* als zentrale Anlaufstelle zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements (siehe ausführlich im Praxisbeispiel).

Der *Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"*, der im dreijährigen Rhythmus auf Ebene der Landkreise, des Landes und der Bundesrepublik durchgeführt wird, trägt gezielt zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Dörfern bei. Die Dorfgemeinschaften werden beraten und über wichtige Themen und Fördermöglichkeiten informiert, um eine Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum voranzubringen. Die Förderung des dörflichen Engagements ist ebenfalls Ziel von zwei *LEADER-Projekten* (Eifel: "Stärkung des dörflichen Engagements", Zülpicher Börde: "Heimat(-Verein) - Zukunft gestalten"). LEADER ist ein Maßnahmenprogramm der Europäischen Union, mit dem innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden. Im Rahmen der Projekte im Kreis Euskirchen werden Schulungs- und Qualifizierungsworkshops zu relevanten Themen für Dorfgemeinschaften und Vereine angeboten. Aufbauend auf den guten Ergebnissen im LEADER-Projekt "Aktive Dörfer stärken" sollen weitere Orte im ländlichen Raum die Möglichkeit erhalten, *Dorfwerkstätten* durchzuführen. Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit hat die Abt. Jugend und Familie für die Fachkräfte eine Fortbildungsreihe zum Thema GEBe durchgeführt. Der Name steht für „gesellschaftliches Engagement von Benachteiligten“. Das Ziel ist es, Kinder- und Jugendliche stärker bei der Gestaltung der Arbeit und des Betriebs der Einrichtungen zu beteiligen. Darüber hinaus sollen die Jugendlichen dabei unterstützt werden, Möglichkeiten der Mitgestaltung öffentlicher Räume in ihren Kommunen zu finden.

Seit dem Jahr 2018 besteht darüber hinaus eine *Projektwerkstatt für Geflüchtete im Kreis Euskirchen.* In der Projektwerkstatt werden Geflüchtete dabei unterstützt, ihre Teilhabechancen durch eigene Ideensammlungen und Projektentwicklungen zu erhöhen. In den vergangenen Jahren haben Geflüchtete verschiedene Projektideen entwickelt, die zum Teil von ihnen selbst und zum Teil durch das Kommunale Bildungs- und Integrationszentrum und weitere Kooperationspartner*innen umgesetzt wurden (Beispiele: Wandergruppe, Kontakt zu Sportvereinen, Schulung von Kinderbetreuer*innen).

Aspekt 14.8: Förderung der Resilienz der Kommune durch Kooperationen und Netzwerke

Zur Förderung der Resilienz finden im Rahmen von *Prävention im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe* vielfältige Projekte statt. Die Aufgabe lautet hier, Bedarfe möglichst partizipativ mit der Zielgruppe zu ermitteln und entsprechende Maßnahmen zu konzipieren. Thematisch geht es um die Förderung von Kompetenzen in Familien, niedrigschwellige Zugänge zu in der Regel Gruppenangeboten vor Ort. Im Arbeitskreis Familienunterstützungsnetzwerk (Federführung Familienbüro) kommen mehrmals im Jahr alle Fachkräfte zusammen, die im Elementarbereich tätig sind, tauschen sich über aktuelle Entwicklungen und erkennbare Bedarfe aus. Neben den Angeboten der Familienbildungsstätten im Kreis entstehen so Workshops für Eltern und Fachkräfte, Projekte der Erziehungsberatungsstelle. Aktuelles Beispiel ist die Schreibabyambulanz, die gemeinsam mit dem DRK in Weilerswist eröffnet wurde und belasteten Familien mit Schreibabys sehr unkompliziert zur Seite steht. In diesem ständigen Austausch mit Fachkräften und Eltern (Jugendamtselternbeirat) entwickelt die Abt. Jugend und Familie im Rahmen ihrer Möglichkeiten resilienzfördernde Angebote in den

Kommunen. Seit vielen Jahren schon fördert EUFUN e.V. Marte Meo Kurse in den Familienzentren. Adressat*innen sind junge Eltern, die mit dieser Methode – videogestützt – angeleitet werden, auf die Kommunikation ihrer Babys entsprechend zu reagieren und oft einfach in dem unterstützt werden, was sie unbewusst schon richtig machen.

An nahezu allen Schulen im Kreis ist Schulsozialarbeit (überwiegend) in Trägerschaft der Abt. Jugend und Familie eingesetzt. Damit wird für Kinder und Jugendliche – aber auch Eltern und Lehrer*innen – ein sehr niedrigschwelliger Zugang zu einem qualifizierten Beratungsangebot mit Lotsenfunktion geschaffen. Unabhängig vom Wohnort sichert diese Infrastruktur im ländlichen Bereich eine psychosoziale Versorgung zumindest als Anlaufstelle ab.

Im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans wird in der Fortschreibung 2022 – 2026 besonderer Wert auf das Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen gelegt. Hier sollen Jugendliche unterstützt werden, in ihren Lebensräumen an den sie betreffenden Belangen beteiligt zu werden.

PRAXISBEISPIEL

Ehrenamtsagentur Kreis Euskirchen

Im Rahmen des Verbundprojekts „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ wurde im Kreis Euskirchen die „Ehrensache.Ehrenamtsagentur Kreis Euskirchen“ aufgebaut (der Kreis Euskirchen ist gemeinsam mit 17 weiteren Landkreisen für das Förderprojekt des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft ausgewählt worden, mit dem hauptamtliche Begleitstrukturen für das Ehrenamt in ländlichen Regionen erprobt werden). Die Ehrenamtsagentur fungiert seitdem als eine zentrale Anlaufstelle zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Kreis und ergänzt somit die Angebote der Kommunen zur lokalen Ehrenamtsförderung. Durch die Agentur soll das Ehrenamt durch Beratung, Organisation von Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung, Vermittlung und Vernetzung begleitet werden. So soll insbesondere ein Beitrag zur Wertschätzung und Sichtbarmachung des Ehrenamts geleistet werden. Dabei richtet sich das Angebot zielgruppenorientiert an alle Altersklassen. Insgesamt versteht sich die Ehrenamtsagentur als Bindeglied zwischen Ehrenamtlichen/Ehrenamtsinteressierten und Vereinen/Verbänden, die einen Teil ihrer Projekte bzw. Aufgaben mithilfe der Unterstützung durch Ehrenamtliche realisieren können.

ÜBERSICHT DER BEITRÄGE – SOZIALE GERECHTIGKEIT UND ZUKUNFTSFÄHIGE GESELLSCHAFT

Anti-Diskriminierung, Gewaltprävention und Chancengleichheit	• Gleichstellungsplan • Mitwirkung in gleichstellungsrelevanten Arbeitskreisen • Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag • Teilnahme an der Aktionswoche gegen Gewalt an Frauen • Angebote im Frauenhaus
Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen	• Inklusionsplan • Jugendbeteiligungsmobil (LEADER) • Inklusion in Kitas
Gestaltung des demographischen Wandels	• Handlungskonzepte Demografie • Demografie-Initiative • „Leben und Wohnen im Alter“ • Altengerechte Quartiere.NRW
Inklusive Daseinsvorsorge und Demokratieförderung	• Dialogformat „Mein Einfluss - Jugend trifft Politik“
Versorgung und Integration von geflüchteten und obdachlosen Menschen	• Kommunales Integrationsmanagement • Fachtag Integration • Inforeihe „Engagiert für Geflüchtete“ • "SmiLe"-Programm - Sprachpatenschaften • Projekt „Rucksack KiTa“ • Programm „Rucksack Grundschule“ • Projekt "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" • Seiteneinstiegsberatung durch das Kommunale Integrationszentrum • Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“
Prävention von Kinder-, Jugend- und Altersarmut	• Ansätze, um allen Kindern gleiche Chancen zu ermöglichen (Konzept zur Unterstützung der Familienzentren sowie zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes / Netzwerke gegen Kinderarmut / "Euskirchener Familien Unterstützungs-Netzwerk" EU-FUN / kinderstark - NRW schafft Chancen) • Projekt „Psychosoziale Betreuung gem. der §§ 6 Abs. 1 Nr. 2 und 16 a SGB II“
Förderung von sozialem Engagement	• Ehrenamtsagentur Kreis Euskirchen • Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" • LEADER-Projekte zur Förderung des dörflichen Engagements • Projekt Dorfwerkstätten • Projektwerkstatt für Geflüchtete im Kreis Euskirchen
Förderung der Resilienz der Kommune durch Kooperationen und Netzwerke	• Vielfältige Projekte bzgl. Prävention im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN

1 KEINE ARMUT

Armut -SGB-II-/SGB-XII-Quote

Jahr	2010	2015	2020
Prozent	7,5	7,9	7,8

Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II oder SGB XII (unter 65 Jahre) an der Bevölkerung (unter 65 Jahre)

Die SGB II / SGB XII - Quote gibt an, wie hoch der Anteil der Bevölkerung ist, der Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII) hat und damit, wie hoch die Hilfebedürftigkeit der Menschen in einer Kommune ist. Im Kreis Euskirchen ist der Anteil im Zeitverlauf leicht von 7,5 % auf 7,8 % gestiegen und nähert sich damit dem deutschlandweiten Trend der zuletzt (2020) bei einem Anteil von 9 % liegt. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW nehmen in ihren Zielsetzungen keinen expliziten Bezug zu diesem Indikator.

1 KEINE ARMUT

Armut – Kinderarmut

Jahr	2010	2015	2020
Prozent	12,3	12,5	11,2

Anteil der unter 15-Jährigen, die von Armut betroffen sind

Kinderarmut ist oftmals bedingt durch die Arbeitslosigkeit und Armut der Eltern. Mögliche Konsequenzen können die Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen, wie Wohnen oder Ernährung und ungleiche Bildungs- und Teilhabechancen, sein. Im Kreis Euskirchen ist der Anteil der unter 15-Jährigen, die von Armut betroffen sind, im Zeitverlauf zuletzt (2020) leicht auf 11,2 % gesunken. Dieser Anteil liegt unter dem durchschnittlichen bundesweiten Anteil für Kinderarmut von zuletzt (2020) 13,1 %. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine altersspezifischen Zielsetzungen zu Armut. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt in Ziel 1.1.a. jedoch das generelle Ziel, den „Anteil der Personen, die materiell depriviert sind (Mangel an bestimmten Gebrauchsgütern, unfreiwilliger Verzicht auf bestimmten Konsum aus finanziellen Gründen), bis 2030 deutlich unter dem EU28Wert (28 Staaten der Europäischen Union bis 31. Januar 2020) zu halten“.

1 KEINE ARMUT

Armut – Jugendarmut

Jahr	2010	2015	2020
Prozent	8,3	9,3	7,8

Anteil der 15- bis 17-Jährigen, die von Armut betroffen sind

Jugendarmut kann eine unmittelbare Folge von Kinderarmut sein. Erschwerend zu den nicht hinreichenden Mitteln zur Grundversorgung kommt hinzu, dass sich Jugendliche im Übergang zur Selbstständigkeit befinden. Konnten sie jedoch bereits zuvor wegen Armut nur unterdurchschnittlich an Bildung teilhaben, so schränkt das ihre Wahlmöglichkeiten mit Blick auf beispielsweise die Berufswahl enorm ein. Im Kreis Euskirchen ist der Anteil der 15- bis 17-Jährigen, die von Armut betroffen sind, zuletzt wieder leicht gesunken (2020: 7,8 %) Im bundesdeutschen Vergleich liegt der Anteil im Jahr 2020 mit 9,9 % über dem Anteil des Kreises. Wie oben erwähnt, beinhalten die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW keine altersspezifischen Zielsetzungen zu Armut.

1 KEINE ARMUT

Armut – Altersarmut

Jahr	2010	2015	2020
Prozent	2,3	3,0	2,6

Anteil der über 65-Jährigen, die von Armut betroffen sind

Altersarmut beschreibt die Problematik, unabhängig von der Länge der Erwerbstätigkeit, zum Erreichen des Renteneintritts über einen Rentenanspruch zu verfügen, der unter dem Existenzminimum liegt. In den nächsten Jahren wird sich diese Problematik voraussichtlich aufgrund von demographischem Wandel, Rentenreformen und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt noch verschärfen. Die Möglichkeiten für ältere Menschen diese Situation aktiv zu ändern sind häufig eingeschränkt, was zusätzlich zu Isolation führen kann. Im Kreis Euskirchen ist der Anteil der über 65-Jährigen, die von Armut betroffen sind, zuletzt gesunken. Diese Entwicklung ist auch im bundesdeutschen Durchschnitt zu verzeichnen, hier liegt der Anteil im Jahr 2020 bei 2,7 %, was in etwa der Entwicklung des Kreises entspricht. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine altersspezifischen Zielsetzungen zu Armut.

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern

Jahr	2010	2015	2020
Prozent	79,0	85,5	87,2

Verhältnis der Beschäftigungsquote von Frauen zur Beschäftigungsquote von Männern

Die Beschäftigungsquoten von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen und Männern liefern wichtige Hinweise hinsichtlich möglicher Formen geschlechtsspezifischer Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, wobei Beamt*innen, Selbstständige und geringfügig Beschäftigte nicht Teil der Berechnungsgrundlage sind. Ebenfalls wird nicht unterschieden, ob sich die Beschäftigten in Voll- oder Teilzeitarbeit befinden, so dass das Arbeitszeitvolumen keinen Einfluss auf den Indikator hat. Die Frauenbeschäftigungsquote im Kreis Euskirchen beträgt im Jahr 2020 87,2 % der Männerbeschäftigungsquote und ist im Zeitverlauf kontinuierlich angestiegen (sind mehr Frauen als Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, liegt der Wert bei über 100 % - bei einem Wert von unter 100 % sind mehr Männer als Frauen in den Arbeitsmarkt integriert). Im deutschlandweiten Vergleich zeigt sich eine sehr ähnliche Entwicklung: die Quote liegt mit 89,7 % Jahr 2020 nur leicht über dem Anteil des Kreises. Die generelle Entwicklung zeigt aber, dass deutlich weniger Frauen als Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. In den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW werden die Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern nicht explizit adressiert.

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern

Jahr	2015	2017	2019
Prozent	84,3	84,8	86,2

Medianeinkommen weiblicher Arbeitnehmerinnen im Verhältnis zum Medianeinkommen männlicher Arbeitnehmer

Nach wie vor bestehen signifikante Einkommensunterschiede zwischen weiblichen und männlichen Arbeitnehmer*innen. Dies ist u. a. auf unterschiedliche Berufswahlen, Hierarchieebenen und Berufserfahrungen zurückzuführen. Ein familienbedingter befristeter Ausstieg wirkt sich negativ auf das Einkommen aus. Trotz des Diskriminierungsverbotes werden Frauen schlechter entlohnt als Männer, was sich langfristig auch auf die Rentenhöhe auswirkt. Der Indikator spiegelt das (Brutto-)Medianeinkommen vollzeitbeschäftigter Frauen wider und setzt es in das Verhältnis zum (Brutto-)Medianeinkommen vollzeitbeschäftigter Männer. Im Kreis Euskirchen ist das Verhältnis der Medianeinkommen im Zeitverlauf leicht angestiegen und liegt im Jahr 2019 (aktuellere Daten nicht verfügbar) leicht über dem durchschnittlichen bundesdeutschen Verhältnis von 84,5 %. Es bestätigt damit die geringere Entlohnung von Frauen im Vergleich zu Männern. Es bedarf folglich weiterer Anstrengungen, um das Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 5.1.a. „Verringerung des Abstandes auf 10 % bis 2020, Beibehaltung bis 2030“ noch zu erreichen.

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Frauenanteil im Kreistag

Jahr	2015	2017	2019
Prozent	19,6	19,6	21,4

Anteil der Mandate im Kreistag, die von Frauen besetzt sind

Der Frauenanteil im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag ist trotz intensiver Bestrebungen bundesweit seit Jahren unverändert niedrig. Die Möglichkeit einer Zuteilung von Listenplätzen durch die politischen Parteien trägt zwar zu einer Erhöhung des Frauenanteils bei, dies hat jedoch bisher nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Im Kreis Euskirchen ist der Frauenanteil über die Jahre 2015 bis 2019 leicht angestiegen. Im Vergleich zum durchschnittlichen bundesdeutschen Anteil von zuletzt (2019) 28,8 % ist der Anteil des Kreises jedoch niedriger. In den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW werden die Frauenanteile im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag nicht explizit adressiert. Grundsätzlich bedarf es in Anbetracht der Entwicklungen für die Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit aber intensiverer Anstrengungen.

10 WENIGER UNGLEICHHEITEN

Einbürgerungen

Jahr	2010	2015	2020
Prozent	1,8	1,7	1,1

Anzahl der in dem jeweiligen Jahr eingebürgerten Personen an der Anzahl aller ausländischen Einwohner*innen

Die Anzahl der Einbürgerungen pro Jahr gilt als ein wichtiger Indikator, um Aussagen zur Integration treffen zu können, denn die Einbürgerung trägt im Allgemeinen zu einer stärkeren Identifikation mit der Gesellschaft des Einwanderungslandes bei. Im Kreis Euskirchen haben im Jahr 2020 1,1 % der ausländischen Bevölkerung innerhalb eines Jahres die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten. Der Anteil liegt mit dem durchschnittlichen bundesdeutschen Anteil an Einbürgerungen, welcher im Jahr 2020 ebenfalls bei 1,1 % liegt, gleichauf. Beide Entwicklungen weisen zuletzt einen Rückgang an Einbürgerungen auf. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW nehmen in ihren Zielsetzungen keinen expliziten Bezug zu Einbürgerungen.

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Straftaten

Jahr	2014	2017	2020
Anzahl	59,3	56,4	48,9

Anzahl der registrierten Straftaten je 1.000 Einwohner*innen

Der betrachtete Indikator setzt die Anzahl der polizeilich bekannt gewordenen Straftaten innerhalb der Kommune ins Verhältnis zur Einwohnendenzahl und gibt somit Auskunft über die öffentliche und allgemeine Sicherheitslage. Da keine Unterscheidung zwischen den unterschiedlichen Straftatbeständen erfolgt, lassen sich kaum Aussagen zu einer erfolgreichen Bekämpfung organisierter Kriminalität ableiten. Die Anzahl der registrierten Straftaten im Kreis Euskirchen ist im betrachteten Zeitverlauf rückläufig, zuletzt (2020) 48,9 erfasste Straftaten je 1.000 Einwohner*innen, und im Vergleich zur deutschlandweiten, ebenfalls rückläufigen Entwicklung, von zuletzt (2020) 63,9 Straftaten je 1.000 Einwohner*innen, deutlich geringer. Die sinkende Tendenz trägt bereits zur Erreichung des Ziels 16.1 der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei („Rückgang der Zahl der erfassten Straftaten je 100.000 Einwohner/innen auf unter 6.500 bis 2030.“).

THEMENFELD

15 WOHNEN UND NACHHALTIGE QUARTIERE

Die Kommune berichtet, wie ihr Gesamtbild Grundlagen für das Wohlbefinden aller Bürgerinnen und Bürger schafft, und geht dabei insbesondere auf Wohnraum und Orte für sozialen Kontakt und Erholung ein.

Aspekte	15.1 Bezahlbarer Wohnraum 15.2 Nachhaltige Quartiersentwicklung 15.3 Beteiligung in der Quartiersentwicklung 15.4 Lärmschutz 15.5 Orte für Naherholung und soziale Kontakte 15.6 Vermeidung sozialer Segregation
Praxisbeispiel	• Bündnis für Wohnen
SDG-Indikatoren	• Mietpreise • Wohnfläche • Naherholungsflächen • Wohnungsnahe Grundversorgung – Supermarkt
Add-On-Indikator	• Bestand öffentlich geförderter Mietwohnungen

Aspekt 15.1: Bezahlbarer Wohnraum

Die Nachhaltigkeitsstrategie Kreis Euskirchen schreibt als Ziel fest, die Bedarfe für geförderten Wohnungsbau festzustellen und vor diesem Hintergrund entsprechende Umsetzungsmaßnahmen zu erarbeiteten. Hierzu ist eine kommunenspezifische Bedarfsanalyse vorgesehen, über die neben der Anzahl der geförderten Wohnungen auch die Größe und Ausstattung der Wohnungen (z.B. Barrierefreiheit) ermittelt werden. Aufbauend auf der Bedarfsanalyse sollen entsprechende Maßnahmen entwickelt werden, um den Bedarf zu decken. Ebenfalls ist die „Mobilisierung von Bauland – Handlungsmöglichkeiten für Kommunen“ (Auswertung der Möglichkeiten mit evtl. Fördertöpfen, ggf. Eignungsanalyse; Info und Unterstützung der Kommunen und ggf. der Investor*innen; gemeinsame Prüfung von interkommunalen Baugebieten o. ä.) als eine Maßnahme in der Nachhaltigkeitsstrategie festgeschrieben.

Nach einstimmigem Beschluss im Kreistag im Jahr 2018 wurde im Kreis Euskirchen ein *„Bündnis für Wohnen“* gegründet. Das Bündnis ist ein Netzwerk aus Kreis, Kommunen, Politik und verschiedenen Akteur*innen des Wohnungsmarktes mit dem Ziel bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraum im Kreis zu schaffen und die Akteur*innen zu vernetzen. Unter Beteiligung aller am Wohnungsmarkt relevanten Akteur*innen wurden Ziele zu verschiedenen Handlungsfeldern aufgestellt. Insgesamt sollen die Rahmenbedingungen für den Bau und die Modernisierung von Wohnraum in guter Qualität und in bezahlbaren Marktsegmenten verbessert und wirkungsvoll zur Angebotsausweitung in den Gebieten mit Wohnraummangel im Kreis Euskirchen beigetragen werden. Im Rahmen des Bündnisses werden stetig verschiedene Projekte und Maßnahmen zur Erreichung der aufgestellten Ziele umgesetzt. Regelmäßige Netzwerktreffen tragen dabei zum Austausch der Akteur*innen bei.

Aspekt 15.2: Nachhaltige Quartiersentwicklung

In der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Maßnahme *„Nachhaltige Quartiere für Wohnen und Gewerbe im Kreis Euskirchen“* verankert. Mit dem Institut für Städtebau der RWTH Aachen wurde modellhaft jeweils ein Baugebiet für Wohnen und eines für Gewerbe unter den Aspekten der Nachhaltigkeit geplant (Kriterien u. a. Durchgrünung und Biodiversität). Im Rahmen des Bündnisses für Wohnen hat der Kreis Euskirchen in den vergangenen Jahren bereits verschiedene *Studienprojekte* durchgeführt. Unter dem Titel *„Aus Leerstand wird Wohnraum“* wurden in engem Austausch zwischen Studierenden, Kommunen und dem Kreis Umnutzungskonzepte für leerstehende, ehemals gewerblich genutzte, Immobilien erarbeitet. Die innovativen Nachnutzungskonzepte gingen dabei auch auf die lokalen Bedarfe und Gegebenheiten vor Ort ein. Die Entwürfe zeigen auf, mit welchen kreativen und flexiblen Lösungen Leerstände zur Belebung der Orte beseitigt werden können. Die Ideen können grundsätzlich für alle Kommunen des Kreises eine Anregung darstellen. Das Projekt „Aus Leerstand wird Wohnraum“ ist als eine Maßnahme in der Nachhaltigkeitsstrategie festgeschrieben. Bis zum Jahr 2030 sollen insgesamt die innerörtlichen Wohnpotenziale bekannt und entsprechende Maßnahmen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien erarbeitet werden. Hierzu wird ebenfalls die Etablierung eines (Baulücken- und) Leerstandskatasters angestrebt.

Bereits von 2019 bis 2020 führte der Kreis außerdem ein Studienprojekt zum Thema *„Neue Wohnformen im Kreis Euskirchen“* durch. Für die Kommunen Kall und Euskirchen wurden unter der Berücksichtigung verschiedener Themenfelder (z.B. gute Nachbarschaften, Nachhaltigkeit, barrierefreies Wohnen, soziale Durchmischung) Ideen für alternative Wohnformen entwickelt. Die

Ergebnisse wurden im Rahmen einer Ausstellung im Kreishaus vorgestellt. Die Initiierung und Umsetzung von neuen Angeboten bzgl. alternativer Wohnformen in verschiedenen Kommunen ist in der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises als ein Ziel festgeschrieben.

Von 2007 bis 2013 wurde das *LEADER-Projekt „Planen, Bauen und Gestalten - Baukultur und Dorfgestaltung“* umgesetzt. Das Projekt ermöglichte eine Sensibilisierung für dorfgerechte Lösungen zum Erhalt der unverwechselbaren Ortsbilder. Es wurden baukulturelle Qualitätskriterien und Alleinstellungsmerkmale herausgearbeitet. Damit kann eine regionaltypische, den klimatischen und ökologischen Bedingungen der unterschiedlichen Eifelregionen angepasste, nachhaltige Siedlungs- und Landschaftsentwicklung erfolgen.

Im Jahr 2021 führte der Kreis Euskirchen des Weiteren einen *Online-Informationsabend zum Thema "Genossenschaftliches Wohnen"* durch, bei dem zwei Wohnprojekte vorgestellt wurden. Die Teilnehmenden konnten zum Thema diskutieren und sich austauschen. Entsprechende Folgeveranstaltung sind aktuell in der Planung.

Aspekte 15.3 – 15.5: Beteiligung in der Quartiersentwicklung, Lärmschutz und Orte für Naherholung

Hinweis: Maßnahmen wie die Umsetzung von Beteiligungsprozessen in der Quartiersentwicklung oder die Lärmaktionsplanung sind Aufgaben der kreisangehörigen Kommunen. Der Kreis Euskirchen kann bei diesen kommunalen Aufgaben entsprechend lediglich unterstützend tätig werden.

Aspekt 15.6: Vermeidung sozialer Segregation

Das Thema Kinderarmut beschäftigt die Abt. Jugend und Familie seit vielen Jahren. Regelmäßig wird die Fortbildung für Fachkräfte aus der Kindertagesbetreuung zum Thema „Vielfalt als Herausforderung im pädagogischen Alltag“ durchgeführt, in der es schwerpunktmäßig um „Vorurteilsbewusstsein“ und diskriminierungsfreie Arbeit geht. Auf der Homepage des Kreises ist hierzu eine Arbeitshilfe "Qualitätsentwicklung in Kitas" abrufbar.

PRAXISBEISPIEL

Bündnis für Wohnen

Das "Bündnis für Wohnen" ist ein Netzwerk aus Kreis, Kommunen, Politik und verschiedenen Akteur*innen des Wohnungsmarktes, welches seit 2018 besteht. Während der Gründungsveranstaltung wurden gemeinsam mit den Akteur*innen Ziele und Maßnahmen formuliert. So fanden beispielsweise verschiedene Informationsveranstaltungen zum Thema Wohnen statt. Außerdem wurden in Kooperation mit der RWTH Aachen drei Studienprojekte umgesetzt, in denen Studierende neue Ideen zu folgenden Themen für den Kreis Euskirchen entwickelten: Aus Leerstand wird Wohnraum, Nachhaltige Quartiere und Neue Wohnformen im Kreis Euskirchen. Das Bündnis für Wohnen versteht sich als Austauschplattform und Möglichkeit zur Entwicklung neuer Ideen. Durch die Diskussionen und Impulse der Bündnisarbeit sollen neue Denkanstöße zum Wohnen Kreis Euskirchen gegeben werden.

ÜBERSICHT DER BEITRÄGE – WOHNEN UND NACHHALTIGE QUARTIERE

Bezahlbarer Wohnraum	• „Bündnis für Wohnen“
Nachhaltige Quartiersentwicklung	• Studienprojekte / Projekt zur Entwicklung eines nachhaltigen Quartieres / „Aus Leerstand wird Wohnraum“ / „Neue Wohnformen im Kreis Euskirchen“ • LEADER-Projekt „Planen, Bauen und Gestalten - Baukultur und Dorfgestaltung“ • Online-Informationsabend zum Thema Genossenschaftliches Wohnen"
Vermeidung sozialer Segregation	• Aktivitäten der Abt. Jugend und Familie

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Mietpreise

Jahr	2010	2015	2020
Euro	5-6	5-6	6-7

Durchschnittliche Nettokaltmiete je Quadratmeter

Das Thema „Wohnen“ spielt eine zentrale Rolle im Leben aller Menschen und hat massive Auswirkungen auf die Lebensqualität. Umso besorgniserregender sind die Entwicklungen in vielen deutschen Städten: Engpässe in der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum als Folge von Privatisierung und Kapitalisierung des Wohnungsmarktes einerseits, Abwanderungstendenzen und die einhergehende Abnahme der Wohnqualität andererseits. Im Kreis Euskirchen ist im Zeitverlauf ein Anstieg der Nettokaltmieten je Quadratmeter von 5-6 Euro (2010) auf 6-7 Euro (2020) zu erkennen, dieses Niveau blieb in den letzten Jahren jedoch konstant. Vergleichbare Daten auf Bundes- und Landesebene liegen nicht vor. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung formuliert diesbezüglich das Ziel 11.3. („Senkung des Anteils der überlasteten Personen an der Bevölkerung auf 13 % bis 2030“) und sendet damit ein Signal an die deutschen Groß- und Universitätsstädte.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Wohnfläche

Jahr	2010	2015	2020
m^2	42,6	48,7	50,5

Verfügbare Wohnfläche je Person

Die Wohnfläche je Person hat in Deutschland im Laufe der Jahre u. a. aufgrund von Haushalten mit durchschnittlich weniger Personen kontinuierlich zugenommen. Da es sich um einen Durchschnittswert handelt, wird nicht differenziert, wie die Wohnfläche verteilt ist. Im Kreis Euskirchen ist die verfügbare Wohnfläche im Zeitverlauf von 42,6 m^2 im Jahr 2010 auf 50,5 m^2 im Jahr 2020 angestiegen. Diese Entwicklung liegt im gesamten Zeitverlauf leicht über dem bundesdeutschen Durchschnitt, der zuletzt (2020) einen Wert von 45,6 m^2 Wohnfläche je Person aufweist. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine expliziten Zielbezüge zur Wohnfläche, adressiert aber in Ziel 11.1.b die „Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes“ und damit das wertvolle Gut der Freiflächen, welches auch in Verbindung mit dem Wohnungsbau von großer Bedeutung ist.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Naherholungsflächen

Jahr	2010	2015	2020
Hektar	6,6	7,5	9,1

Naherholungsflächen je 1.000 Einwohner*innen

Zu den Naherholungsflächen in einer Kommune zählen unbebaute Flächen (u. a. Grünanlagen, Parks, Schrebergärten sowie Sportflächen und Campingplätze), die überwiegend dem Sport und der Erholung dienen, gleichzeitig Tiere oder Pflanzen beheimaten und somit einen hohen sozialen und ökologischen Wert haben. Im Kreis Euskirchen liegt der Anteil an Naherholungsflächen im gesamten Zeitverlauf (zuletzt 9,1 ha) deutlich über der durchschnittlichen bundesdeutschen Entwicklung, welche zuletzt (2020) 5,6 ha Naherholungsfläche je 1.000 Einwohner*innen aufzeigt. In den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW sind keine Ziele zur Entwicklung von Naherholungsflächen definiert.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Wohnungsnahe Grundversorgung – Supermarkt

Jahr	2010	2015	2017
Meter	k.A.	k.A.	1.649,0

Einwohner*innengewichtete Luftliniendistanz zum nächsten Supermarkt oder Discounter

Die Versorgung mit Lebensmitteln ist ein menschliches Grundbedürfnis und ein wichtiger Aspekt der regionalen Entwicklung. Die Distanz zum nächsten Supermarkt sollte folglich ohne großen zeitlichen oder logistischen Aufwand zurückgelegt werden können. Dennoch hat der Trend zu relativ abgelegenen, flächenmäßig großen Supermärkten zugenommen, was vor allen Dingen in ländlichen Räumen die fußläufige Erreichbarkeit erschwert. Die statistische Datenlage (Kommune, Landes- und Bundesebene) zur einwohner*innengewichteten Luftliniendistanz zum nächsten Supermarkt oder Discounter lässt keine validen Aussagen über eine langfristige Entwicklung zu. Lediglich im Jahr 2017 gibt es einen vergleichbaren bundesdeutschen Durchschnittswert von 962,0 m Luftliniendistanz zum nächsten Supermarkt oder Discounter. Auch die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW greifen dieses Thema nicht auf.

SELBSTGEWÄHLTER ZUSÄTZLICHER INDIKATOR

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Bestand öffentlich geförderter Mietwohnungen

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl	4240	3831	3673	3439	3210	3175	3080

Anzahl der öffentlich geförderten Wohneinheiten im Kreis Euskirchen

Innerhalb des Betrachtungszeitraumes von 2014 bis 2017 ist die Anzahl der öffentlich geförderten Wohneinheiten kontinuierlich gesunken. Während 2014 noch 4.240 Mietwohnungen gefördert wurden, sind es 2020 etwa 1.100 Einheiten weniger. Im Kreis Euskirchen spiegelt sich demnach der bundesweit zu beobachtende Trend eines rückläufigen sozialen Wohnungsbaus wider.

THEMENFELD

16 GUTE ARBEIT UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN

Die Kommune berichtet, wie sie ein familien- und arbeitnehmerfreundliches Umfeld schafft und sich als nachhaltigen Wirtschaftsstandort aufstellt.

Aspekte	16.1 Familien- und kinderfreundliche Strukturen und Angebote 16.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Verwaltung 16.3 Diversität und Chancengleichheit in der Verwaltung 16.4 Nachhaltiges Wirtschaften in der Kommune 16.5 Nachhaltigkeitsorientierte Gründungs- und Wirtschaftsförderung
Praxisbeispiele	• Wirtschaftliches Entwicklungskonzept • Zertifizierung Nordeifel Tourismus GmbH
SDG-Indikatoren	• Bruttoinlandsprodukt • Langzeitarbeitslosenquote • Beschäftigungsquote - 15- bis 64-Jährige • Beschäftigungsquote - 55- bis 64-Jährige • Beschäftigungsquote – Ausländer*innen • Aufstocker*innen • Hochqualifizierte am Arbeitsort
Add-On-Indikatoren	-

Aspekt 16.1: Familien- und kinderfreundliche Strukturen und Angebote

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Euskirchen beinhaltet als ein operatives Ziel, die mit dem Siegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ ausgezeichneten Betriebe, Verwaltungen und Verbände im Kreis bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln. Über die Etablierung eines gesamtregionalen Forums zur Vernetzung soll die diesbezügliche Beratung und Akquise von Unternehmen vorangetrieben werden. Der Kreis Euskirchen unterstützt bereits als Kooperationspartner das *Kompetenznetzwerk familienfreundliche Unternehmen Ihrer Region* (Koordination: Kompetenzzentrum Frau und Beruf der Region Aachen). In diesem Rahmen erfolgt eine Beratung und Unterstützung von ortsansässigen Unternehmen zur Realisierung einer familienfreundlichen Personalpolitik. Gleichzeitig werden der Austausch und die Vernetzung der Unternehmen gefördert. Das Netzwerk besteht gegenwärtig aus rund 50 Mitgliedsunternehmen, welche verschiedene Angebote wie z. B. Weiterbildungsakademien zu diversen Themen sowie einen Stellenmarkt nutzen. Ein spezifisches Beispiel in der Vergangenheit war das Programm Vereinbarkeit 4.0, ein Unternehmertreff zur Unterstützung von Unternehmen bei der Schaffung von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen.

Weitere Beispiele zur Förderung von familien- und kinderfreundlichen Strukturen sind der Familiennavigator (als Informationsquelle für Familien im Kreis Euskirchen) oder die Familienzentren (welche kostengünstige Angebote in Wohnortnähe bieten). Mit der Familienkarte wird speziell für Eltern und ihre Kinder ein besonderes Angebot gemacht, um attraktive preisermäßigte Angebote für Dienstleistungen, Gastronomie und Handel nutzen zu können.

Aspekt 16.2: Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Verwaltung

Der Kreis Euskirchen beschäftigt rund 900 Mitarbeiter*innen. Im Jahr 2013 erhielt der Kreis im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens der Bertelsmann Stiftung erstmals das *Qualitätssiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber"*. Nach erfolgreich abgeschlossenen Erneuerungsverfahren erfolgt seitdem eine regelmäßige Rezertifizierung.

Der Kreis bietet insbesondere folgende *familienfreundliche Angebote* an: Gleitende Arbeitszeit, flexible Pausenregelung, Teilzeitarbeitsmodelle und Jobsharing, Telearbeit, standardisiertes Aus- und Wiedereinstiegsverfahren, Arbeitsbefreiungen, Sommerferienbetreuung, zentrales Fortbildungsangebot, Gesundheitsmanagement, Gehaltsvorschuss, Angebote zum besseren sozialen Miteinander, Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen.

Aspekt 16.3: Diversität und Chancengleichheit in der Verwaltung

Im Jahr 2020 hat der Kreistag beschlossen, dass bis 2022 zusätzliche Maßnahmen zur *Interkulturellen Öffnung der Kreisverwaltung* umzusetzen sind. Die aktuelle Zensusberechnung stellt im Kreis Euskirchen bei 34 % der unter 18-Jährigen eine Einwanderungsgeschichte fest. Hochrechnungen ergeben, dass in den nächsten zehn Jahren ca. 25 % der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ihren Ruhestand antreten werden. Beide Daten legen eine Erweiterung der Aktivitäten hinsichtlich einer Interkulturellen Öffnung der Kreisverwaltung Euskirchen nahe. Vor diesem Hintergrund soll sich einerseits die Personalstruktur der Zusammensetzung der

Bewohner*innen im Kreis Euskirchen annähern. Andererseits sollen Interkulturelle Kompetenzen der Mitarbeiter*innen, insbesondere über Sensibilisierungs- und Schulungsformate, weiterentwickelt werden. Zudem soll ein chancengleicher Zugang zu den Leistungen, Angeboten und Diensten der Kreisverwaltung Euskirchen gleichermaßen für alle Menschen im Kreis gewährleistet sein.

Im Rahmen des sogenannten *„DuoDay“* werden darüber hinaus - gemeinsam mit dem Fachdienst für Menschen mit Behinderung NEW JOB - Positivbeispiele von der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Rahmen eines Arbeitsmarkts in Unternehmen aufbereitet und kommuniziert.

Aspekt 16.4: Nachhaltiges Wirtschaften in der Kommune

Der Kreis Euskirchen unterstützt über verschiedene Angebote lokal ansässige Unternehmen bei der Umsetzung von Nachhaltigkeit. Im Rahmen der vom Kreis angebotenen *Mobilitätstestwochen* können Betriebe alternative Mobilitätsformen für ein betriebliches Mobilitätsmanagement ausprobieren. So werden die Unternehmen und ihre Angestellten für das Thema nachhaltige Mobilität sensibilisiert. Die Testmöglichkeiten umfassen Pedelecs, Elektroautos, ÖPNV-Tickets, Lastenfahrräder und Carsharing sowie eine Beratung zur Elektromobilität.

Im Jahr 2021 wurde der *Runde Tisch Wasserstoff* ins Leben gerufen, der Unternehmen aus dem Kreis Euskirchen entlang der Wertschöpfungskette verbinden, Informationen aus dem regionalen Kontext vermitteln und Projekte vorantreiben soll. Die Vernetzung, Wissensvermittlung und Projektinitialisierung wird im Rahmen regelmäßiger Treffen unterstützt. Im Kreisausschuss wurde außerdem im März 2022 die *Erstellung einer Wasserstoff-Roadmap für den Kreis Euskirchen* beschlossen.

Aspekt 16.5: Nachhaltigkeitsorientierte Gründungs- und Wirtschaftsförderung

Der Kreis Euskirchen wies in den letzten Jahren eine hohe Gründungsintensität im regionalen Vergleich auf. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises sieht vor, dass Gründungen bzw. Ansiedlungen mit Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzrelevanz und Innovationscharakter jährlich bis zum Jahr 2025 erhöht werden sollen. Im Rahmen des *Wirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes* (siehe ausführlich im Praxisbeispiel) wird dies mit dem Handlungsfeld *Unternehmensgründung „Neue Gründerzeit“* unterstützt. Durch eine neue Gründungsoffensive werden die vorhandenen Potentiale in diesem Bereich gezielter gefördert. Die Umsetzung der Schlüsselmaßnahmen erfolgt ab September 2022.

Der Kreis Euskirchen ist einer der Träger der Gründerregion Aachen, um gemeinsam hochqualitative *Gründungsberatung* und praxisorientierte Hilfen auf dem Weg in die unternehmerische Selbständigkeit anzubieten. Außerdem betreibt der Kreis eines der fünf *StarterCenterNRW* in der Gründerregion Aachen, welches jungen Unternehmen Beratungen und Informationen zur Existenzgründung anbietet. So entstehen Netzwerke und junge Menschen werden an das Thema herangeführt. Um Investitionsvorhaben im Kreis Euskirchen zu unterstützen, bietet der Kreis außerdem regelmäßig *Beratungen zum regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm* (RWP) an. Die Beratung geht einher mit Investitionsförderungen für Unternehmen ab Januar 2022.

Im Rahmen des *Masterplan Innovation* fördert der Kreis Euskirchen seit 2017 außerdem die Innovationsfähigkeit der Unternehmen im Kreis und schafft ein Bewusstsein für neue Themen und Trends (z. B. neue Geschäftsmodelle, Arbeiten 4.0, digitaler Wandel, Nachhaltigkeit, Demografischer Wandel, nicht-technische Innovationen, Schlüsseltechnologien). Im Rahmen regelmäßig stattfindender *Netzwerkveranstaltungen für Unternehmer*innen und Gründer*innen* (z. B. After-Work-Café oder Viertelvoracht Unternehmensfrühstück) wird der Austausch zwischen den Unternehmen ebenfalls gezielt gefördert.

PRAXISBEISPIELE

Wirtschaftliches Entwicklungskonzept

Seit 2017 richten sich die Maßnahmen der Wirtschaftsförderung im Kreis Euskirchen nach dem Wirtschaftlichen Entwicklungskonzept. Eine erste Fortschreibung zum WEK 2025 wurde im Jahr 2021 frühzeitig aktualisiert und grundlegend überarbeitet. Mit dem neuen Zielhorizont 2030 sieht das Wirtschaftliche Entwicklungskonzept eine neue strategische Ausrichtung – aufbauend auf den bereits vorhandenen Produkten der Wirtschaftsförderung – eine Fokussierung der wirtschaftsfördernden Aktivitäten auf das Thema Nachhaltigkeit vor. In 11 neuen Schlüsselmaßnahmen soll das Thema nun fokussiert vorangetrieben werden: 1.) Nachhaltigkeitscheck, 2.) Nachhaltige Unternehmen, 3.) Sustainable Innovation Hub, 4.) Nachhaltige Nordeifel Reiseziel & Lebensraum, 5.) Ausbildungsinitiative für Nachhaltigkeitsberufe, 6.) Standortmarketinginitiative Kreis Euskirchen, 7.) Implementierung Mobilitätsmanagement, 8.) Wasserstoffinitiative, 9.) Digitalisierungsinitiative, 10.) Social Entrepreneuership, sowie 11.) Verstärkung der Wirkkraft des Wirtschaftsstandortes. Die jeweiligen Schlüsselmaßnahmen beinhalten unterschiedliche Einzelmaßnahmen, die von Veranstaltungen über konkrete Beratungsangebote und Netzwerkgründungen bis hin zu Umsetzungsprojekten gehen können. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Euskirchen schreibt fest, dass eine Überprüfung und der Maßnahmen bis zum Jahr 2025 erfolgt.

Zertifizierung Nordeifel Tourismus GmbH

Die Nordeifel Tourismus GmbH hat im Jahr 2022 einen Prozess gestartet, um sich gemeinsam mit ihren Partner*innen als nachhaltige Tourismusdestination nach TourCert zertifizieren zu lassen. TourCert berät und begleitet Tourismusunternehmen und Destinationen bei der Umsetzung einer nachhaltigen und erfolgreichen Wirtschaftsweise und verleiht darauf aufbauend das TourCert Siegel für Nachhaltigkeit und Unternehmensverantwortung im Tourismus. Das Zertifizierungssystem durchdringt die gesamte Wertschöpfungskette im Tourismus im Hinblick auf Nachhaltigkeit, im Zentrum steht eine stetige Weiterentwicklung des Unternehmens. Die Nordeifel Tourismus GmbH hat diesbezüglich bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt (wie z. B. Vorabqualifizierung via E-Learning Module, Kickoff-Event, Workshops mit potentiellen Partnerbetrieben, Internes Audit, Ferncoaching, Begutachtung und Prüfbericht etc.).

ÜBERSICHT DER BEITRÄGE – GUTE ARBEIT UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN

Familien- und kinderfreundliche Strukturen und Angebote	• Kompetenznetzwerk familienfreundliche Unternehmen Ihrer Region
Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Verwaltung	• Qualitätssiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber" • Familienfreundliche Angebote der Kreisverwaltung
Diversität und Chancengleichheit in der Verwaltung	• Interkulturelle Öffnung der Kreisverwaltung • Maßnahme „DuoDay“
Nachhaltiges Wirtschaften in der Kommune	• Mobilitätstestwochen • Runder Tisch Wasserstoff • Erstellung einer Wasserstoff-Roadmap für den Kreis Euskirchen
Nachhaltigkeitsorientierte Gründungs- und Wirtschaftsförderung	• Wirtschaftliches Entwicklungskonzept – Handlungsfeld Unternehmensgründung „Neue Gründerzeit“ • Gründungsberatung / StarterCenterNRW • Beratungen zum regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm • Masterplan Innovation • Netzwerkveranstaltungen für Unternehmer*innen und Gründer*innen (z. B. After-Work-Café oder Viertelvoracht Unternehmensfrühstück)

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS-WACHSTUM

Bruttoinlandsprodukt

Jahr	2010	2015	2019
Euro	22.336,00	24.518,10	25.407,50

Bruttoinlandsprodukt je Einwohner*in

Das Bruttoinlandsprodukt definiert den Gesamtwert der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft. Auf kommunaler Ebene bildet es die Summe aller formell produzierten Waren und dokumentierten Dienstleistungen abzüglich der Vorleistungen und Importe (Bruttowertschöpfung). Mit dem Bruttoinlandsprodukt allein lassen sich allerdings keine Aussagen über kommunale Besonderheiten, wie z. B. Ansässigkeit von Unternehmen oder Pendelndensituation von Arbeitnehmer*innen, treffen. Zudem kann keine Aussage zum Verhältnis der Wertschöpfung zum Mitteleinsatz (durch Indikatoren wie Rohstoff- oder Energieproduktivität) getätigt werden. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner*in im Kreis Euskirchen steigt im Zeitverlauf leicht, aber kontinuierlich. Im betrachteten Zeitverlauf liegt das Bruttoinlandsprodukt jedoch unter der durchschnittlichen bundesdeutschen Entwicklung, welches zuletzt (2019) bei 37.348,6 € je Einwohner*in liegt. In Ziel 8.4 der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird ein „stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum“ angestrebt. Die generelle Entwicklung in Deutschland entspricht diesem nicht weiter quantifizierten Ziel.

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS-WACHSTUM

Langzeitarbeitslosenquote

Jahr	2010	2015	2020
Prozent	3,5	3,3	2,7

Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Erwerbspersonen

Die Langzeitarbeitslosenquote beschreibt den Anteil der nicht Beschäftigten, die ein Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet sind. Andauernde Arbeitslosigkeit wirkt sich in hohem Maße auf die finanzielle, soziale und gesundheitliche Situation der Betroffenen und ihrer Angehörigen aus und kann auch die finanzielle Situation der Kommune beeinträchtigen. Der Indikator berücksichtigt allerdings weder das Geschlecht noch das Alter der nicht beschäftigten Personen, Aussagen zu geschlechtergerechten Verbesserungen der Arbeitssituation einschließlich junger Menschen können folglich nicht getroffen werden. Im Kreis Euskirchen ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen im Zeitverlauf kontinuierlich auf 2,7 % (2020) gesunken, der bundesdeutsche Durchschnitt liegt im Jahr 2020 mit 2,3 % noch leicht darunter. Diese Entwicklung wirkt positiv auf Ziel 8.5.a. „Steigerung der Erwerbstätigenquote auf 78 % bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS-WACHSTUM

Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige

Jahr	2010	2015	2020
Prozent	49,1	53,3	58,7

Anteil der 15- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an allen 15- bis 64-jährigen Einwohner*innen

Die Beschäftigungsquote gibt den Anteil der 15- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Gesamtbevölkerung an (d. h. Beamte, Selbstständige und geringfügig Beschäftigte fließen nicht in die Statistik ein). Er gleicht damit nahezu dem Anteil der gesamten Beschäftigungsquote in der Bevölkerung, da die meisten Erwerbstätigen in dieser Altersgruppe liegen. Die Quote lässt Rückschlüsse auf die soziale Situation der Bevölkerung zu. Beschäftigung sichert die individuelle finanzielle Unabhängigkeit und trägt zur Zukunftsfähigkeit einer Kommune bei. Im Kreis Euskirchen ist der Anteil der Beschäftigten im betrachteten Zeitverlauf kontinuierlich von 49,1 % auf 58,7 % gestiegen, er bildet mit dieser Tendenz in etwa auch den deutschlandweiten Anteil ab, der im Jahr 2020 bei 60,9 % liegt. Diese Entwicklung trägt ebenfalls zum Erreichen des Ziels 8.5.a. „Steigerung der Erwerbstätigenquote auf 78 % bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS-WACHSTUM

Beschäftigungsquote – 55- bis 64-Jährige

Jahr	2010	2015	2020
Prozent	34,9	42,8	49,8

Anteil der 55- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an allen 55- bis 64-jährigen Einwohner*innen

Die Beschäftigungsquote gibt den Anteil der 55- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Gesamtbevölkerung an und ergänzt den oben genannten Indikator (siehe „Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige“). Eine hohe Beschäftigungsquote in dieser Altersgruppe deutet neben finanzieller Unabhängigkeit auch auf soziale Inklusion hin, auch wenn der demografische Wandel langfristig zu einem Ungleichgewicht zwischen Rentner*innen und Beitragszahler*innen führt. Im Kreis Euskirchen ist der Anteil der Beschäftigten im Zeitverlauf von 34,9 % auf 49,8 % gestiegen, er bildet mit dieser Tendenz auch den deutschlandweiten Anteil ab, der im Jahr 2020 mit 55,5 % noch leicht über dem Anteil des Kreises liegt. Diese Entwicklung trägt zum Erreichen des Ziels 8.5.b. „Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter) auf 60 % bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

10 WENIGER UNGLEICHHEITEN

Beschäftigungsquote – Ausländer*innen

Jahr	2010	2015	2020
Prozent	60,4	54,9	79,6

Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländer*innen zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung

Die Beschäftigungsquote der Menschen mit Migrationshintergrund lässt Rückschlüsse auf die Integration in den Arbeitsmarkt zu. Eine hohe Beschäftigungsquote von Menschen mit Migrationshintergrund deutet sowohl auf wirtschaftliche als auch auf soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe hin und sichert die finanzielle Unabhängigkeit der Menschen. Es kann jedoch keine Aussage über die Diskriminierungsfreiheit von Menschen mit Migrationshintergrund getroffen werden, ferner können Gründe wie z. B. rechtliche Restriktionen bei der Arbeitsaufnahme auf die Beschäftigungsquote einwirken. Im Kreis Euskirchen liegt die Beschäftigungsquote von Menschen mit Migrationshintergrund im Verhältnis zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung zuletzt (2020) bei 79,6 % und gleicht damit nahezu der bundesdeutschen Quote von 80,8 % (2020). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator, die NRW Nachhaltigkeitsstrategie strebt in Ziel 10.4 die „Senkung der Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund“ an.

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS-WACHSTUM

Aufstocker*innen

Jahr	2010	2015	2020
Prozent	26,0	26,6	19,7

Anteil der erwerbstätigen ALG-II-Bezieher*innen an allen erwerbsfähigen Leistungsbezieher*innen

Erwerbstätige, die Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen, weil ihr Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, werden als Aufstocker*innen bezeichnet. Ebenfalls gelten ALG-II-Bezieher*innen, die ihre Leistungen im rechtlich zulässigen Rahmen durch Erwerbsarbeit ergänzen, als Aufstocker*innen. Wenn trotz Erwerbstätigkeit Unterstützung in Anspruch genommen werden muss, kann dies auf strukturelle Defizite im Wirtschaftssektor hindeuten, die eine Entwicklung nicht im Sinne menschenwürdiger Arbeit zur Folge hat. Komplexe Anspruchsregelungen und die aufwändige Antragstellung sowie Scham lassen eine hohe Dunkelziffer vermuten. Im Kreis Euskirchen ist der Anteil der Aufstocker*innen zuletzt leicht auf 19,7 % gesunken. Dieser Anteil liegt unter der durchschnittlichen bundesdeutschen Entwicklung welche einen Anteil von zuletzt (2020) 22,8 % aufweist. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.

9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR

Hochqualifizierte

Jahr	2010	2015	2020
Prozent	8,9	8,1	9,4

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Berufsabschluss an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort

Der Anteil an Hochqualifizierten in einer Kommune hat unterschiedliche positive Auswirkungen. Neben der Steigerung der wirtschaftlichen Leistungs- und somit Zukunftsfähigkeit von (kommunalen) Unternehmen hat das Qualifikationsniveau auch ökonomische Effekte - durch z. B. Gewerbesteuereinnahmen für die Kommune. Der Anteil sagt allerdings nichts über den tatsächlichen Bedarf an Hochqualifizierten oder den benötigten Spezialisierungsgrad an einem Standort aus. Im Kreis Euskirchen ist der Anteil im Zeitverlauf leicht gestiegen und liegt zuletzt (2020) bei 9,4 % Hochqualifizierten am Arbeitsort. Im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt von 17,4 % (2020) ist der Anteil im Kreis Euskirchen deutlich geringer. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.

THEMENFELD

17 NACHHALTIGER KONSUM UND GESUNDES LEBEN

Die Kommune berichtet über die Förderung und den Schutz der Gesundheit sowie über die Förderung von nachhaltigen Lebensstilen und nachhaltigem Konsum.

Aspekte	17.1 Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Grundversorgung 17.2 Nachhaltiger Tourismus 17.3 Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsversorgung 17.4 Gesundheitsförderung für Mitarbeitende in der Verwaltung 17.5 Gesundheitsrisiken für Bürger*innen 17.6 Pflege und Betreuung
Praxisbeispiele	• Nachhaltigkeitskarte Kreis Euskirchen • Jährliche Aktionen zur Europäischen Woche der Abfallvermeidung
SDG-Indikatoren	• Trinkwasserverbrauch • Abfallmenge • Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen • Vorzeitige Sterblichkeit – Männer • Krankenhausversorgung • Wohnungsnahe Grundversorgung – Hausarzt • Wohnungsnahe Grundversorgung – Apotheke • Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen (Bereitstellung Kreis Euskirchen) • Personal in Pflegediensten • Pflegeheimplätze • Immission von Luftschadstoffen
Add-On-Indikatoren	• Empfänger*innen von Sachleistungen der Pflegeversicherung / von Pflegegeldleistungen • Ratsuchende im kommunalen Pflegestützpunkt • Adipositas und Übergewicht bei Kindern

Aspekt 17.1: Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Grundversorgung

Der Kreis Euskirchen führt verschiedene Projekte und Maßnahmen insbesondere zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung durch, um einen nachhaltigen Konsum zu fördern. Leuchtturmprojekte in diesem Bereich sind das Angebot einer digitalen *Nachhaltigkeitskarte* sowie jährliche *Aktionen zur Europäischen Woche der Abfallvermeidung* (siehe jeweils ausführlich in den Praxisbeispielen). Die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises schreibt fest, dass bis zum Jahr 2025 jährlich verschiedene Projekte und bewusstseinsbildende Maßnahmen zum Thema „Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft“ umgesetzt werden (wie z.B. Umweltbildungsprojekte zum Thema Abfallvermeidung in weiterführenden Schulen). Im Rahmen des Projekts *„Mehrweg to go“* sensibilisiert der Kreis Euskirchen darüber hinaus für abfallarme Mehrweglösungen. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung für die Gastronomie wurden die Rechtsgrundlagen veranschaulicht und ein Angebot von praxisorientierten Lösungen vorgestellt. Seit 2019 werden im Rahmen der Maßnahme *Müllfasten* außerdem jährlich in der Fastenzeit praxisnahe Ideen aufgezeigt, um Abfälle im privaten Haushalt zu vermeiden.

Seit 2022 gibt es darüber hinaus den kreisweiten Verschenkmarkt, an dem sich zehn Kommunen und der Kreis beteiligen. Auf einer Homepage können gut erhaltene Dinge, die nicht mehr benötigt werden, inseriert und verschenkt werden. Das Besondere am regionalen Verschenkmarkt: Alle Inserate werden vor der Veröffentlichung geprüft. Die Angebote sind von Privatleuten für Privatleute. Mit dem Verschenkmarkt wird ein Beitrag zur Umweltschonung geleistet, indem Abfälle vermieden und die Ressourcen geschützt werden.

Aspekt 17.2: Nachhaltiger Tourismus

Eine zentrale Rolle zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus kommt im Kreis Euskirchen der Nordeifel Tourismus GmbH zu. Wie bereits im Praxisbeispiel zum Themenfeld „Gute Arbeit und Nachhaltiges Wirtschaften“ vorgestellt, hat die Nordeifel Tourismus GmbH im Jahr 2021 einen Prozess zur Zertifizierung als nachhaltiges Reiseziel gestartet. Im Sinne eines Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung der Region geht es darum, Nachhaltigkeitsprinzipien fest in der Strategie der Tourismusregion zu verankern und in konkreten Angeboten umzusetzen. Als Teil der Mittelgebirgsregion Eifel und Heimat des Nationalparks Eifel dominiert das naturtouristische Angebot in der Nordeifel. Das gesamte Gebiet liegt darüber hinaus in den Kulissen der Naturparke Rheinland und Nordeifel. Die strategische Grundlage für die touristische Entwicklung gibt das *Tourismus- und Marketingkonzept 2020-2025* vor, das sich aktuell unter Einbeziehung aller touristischen Akteur*innen in der Umsetzung befindet. Herzstück des Konzeptes ist das Thema Nachhaltigkeit, das als Querschnittsthema zu den fünf Handlungsfeldern Infrastruktur, Angebote und Produkte, Kommunikation und Vertrieb, Organisation, Management und Finanzierung sowie Gästeservice fungiert. Um dem Tourismus- und Marketingkonzept 2020-2025 einen verbindlichen Charakter zu geben, wurden für alle Maßnahmen bis zum Jahr 2025 eine Priorität für die Umsetzung, ein Zeitrahmen sowie eine Verantwortlichkeit festgelegt. Die Geschäftsstelle der Nordeifel Tourismus GmbH wird seit 2021 bei der Umsetzung des Konzeptes von einem Nachhaltigkeits-Beirat unterstützt. In der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Euskirchen sind verschiedene weitere Maßnahmen (z. B. Initiierung von Kompensationsmaßnahmen zur Reduzierung der im Bereich Tourismus verursachten

Emissionen oder jährliche Ausarbeitung von ÖPNV-Anreisehinweisen) zur nachhaltigen Umsetzung des Tourismus- und Marketingkonzepts 2020-2025 festgeschrieben.

Aspekt 17.3: Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsversorgung

Zur bedarfsgerechten flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung im Kreis Euskirchen mit den Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes gemäß des Rettungsgesetzes Nordrhein-Westfalen hat der Kreistag 2012 einen *Rettungsbedarfsplan* in Kraft gesetzt. Dieser stellt unter anderem die medizinische und notärztliche Versorgung sowie die Notfallrettung und den Krankentransport sicher.

Darüber hinaus unterstützt der Kreis Euskirchen eine hochwertige Gesundheitsversorgung über verschiedene Maßnahmen und Projekte. Die jährlich stattfindende *Gesundheitsberufemesse* bietet seit 2016 für Unternehmen und Institutionen aus der Gesundheitsbranche die Möglichkeit, ihr Ausbildungsangebot vorzustellen. Die Unternehmen und Institutionen können kostenlos ihr Berufsfeld den Fach- und Nachwuchskräften präsentieren. Zielgruppen der Veranstaltung sind vor allem an Gesundheitsberufen interessierte Schüler*innen der Jahrgänge 8-13 aller allgemeinbildenden Schulen aus dem Kreis Euskirchen (ca. 400 Schüler*innen nehmen jährlich teil) sowie Wiedereinsteigende, junge Erwachsene oder Personen in der Orientierungsphase.

Im Projekt *„Care and Mobility Innovation“* ist der Kreis Euskirchen im Projektkonsortium vertreten. Das Projekt schafft seit 2020 Lösungen, um gut versorgt und intelligent mobil am Innovationsstandort Region Aachen zu leben. Gemeinsam werden digitale Lösungen in die Gesundheitsversorgung und die Mobilität der Zukunft gebracht.

Seit dem Jahr 2018 unterstützt der Kreis Euskirchen darüber hinaus als Kooperationspartner das *Präventions-Programm “Verrückt? Na und!“* für Jugendliche ab der Klasse 8 in den Schulen im Kreis Euskirchen. Das Programm zeigt Schüler*innen auf, wie sie ihre psychische Gesundheit stärken können und ist ein Modellprojekt für die vorbildliche Umsetzung der Gesundheitsziele „Gesund aufwachsen“ und „Depressionen verhindern“.

Gemeinsam mit der Stadt Mechernich setzt der Kreis Euskirchen außerdem das *Präventions-Projekt "Gesundes Quartier"* um. Vor dem Hintergrund des Präventionsgesetzes soll über verschiedene Maßnahmen durch eine "Gesundheitsförderung in der Lebenswelt" insbesondere die Gesundheit von Menschen verbessert werden, welche durch klassische Angebote der Krankenkassen nicht erreicht werden. Die Zielgruppen können sich in einem regelmäßig stattfindenden "Stadtteilcafé" austauschen. Darüber hinaus werden Beratungsangebote (u.a. Sucht- und Schuldnerberatungsstelle) im Quartier etabliert, um den Zugang möglichst niedrigschwellig zu gestalten.

Aspekt 17.4: Gesundheitsförderung für Mitarbeitende in der Verwaltung

Vor dem Hintergrund steigender privater und beruflicher Anforderungen gewinnt ein strategisches *betriebliches Gesundheitsmanagement* zunehmend an Bedeutung. Die Kreisverwaltung hat seit 2014 verschiedene Ansätze zur Förderung der Gesundheit ihrer Mitarbeitenden etabliert. So wird ein aktiver Beitrag geleistet, um das Leitbild einer modernen und gesunden Verwaltung im Arbeitsalltag umzusetzen.

Aspekt 17.5: Gesundheitsrisiken für Bürger*innen

Kreise, Städte und Gemeinden haben durch ihre Nähe zu den Bürger*innen eine besondere Verantwortung für die Gesundheitsförderung. Hier werden die Grundlagen für ein gesundes Aufwachsen, Leben und Arbeiten sowie für ein selbstbestimmtes Leben gelegt. Diverse Gesundheitsrisiken für Bürger*innen entstehen dabei aus negativen Auswirkungen einer nicht-nachhaltigen Entwicklung mit vielfältigen komplexen Wechselwirkungen. Klima-, Umwelt- und Gesundheitsfragen sind eng miteinander verknüpft. So spielen beispielsweise die Zerstörung intakter Ökosysteme und der Klimawandel eine entscheidende Rolle bei der Verbreitung neuartiger Viruserkrankungen. Der Klimawandel selbst stellt mit diversen Auswirkungen - wie Hitzewellen, Extremwetterereignissen oder dem Anstieg allergieauslösender Substanzen - eine der größten zukünftigen Gesundheitsrisiken dar. Als weitere zentrale Gesundheitsrisiken sind zum Beispiel Luftverschmutzung, nicht übertragbare Krankheiten (wie Krebs, Diabetes und Herzleiden) oder die Gefahr durch multiresistente Keime zu nennen. Angesichts dieser Vielschichtigkeit stellt die Gesundheitsförderung für den Kreis Euskirchen - in Verbindung mit ganzheitlicher Krisenprävention bzw. dem Management von Krisen - eine zentrale Querschnittsaufgabe dar. Insbesondere in Notfalllagen (Pandemie, Flutkatastrophe) ist das Gesundheitsamt des Kreises wichtiger Ansprechpartner für die Bevölkerung und Akteur bei der Bekämpfung gesundheitlicher Gefährdungen.

Aspekt 17.6: Pflege und Betreuung

Vor dem Hintergrund des fortschreitenden demographischen Wandels rückt die ausreichende Sicherstellung von Pflege und Betreuung zunehmend in den Fokus. Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung wird im Kreis Euskirchen im Rahmen der *Pflegeplanung* sichergestellt. Nach dem Alten- und Pflegegesetzes NRW sind Kreise und kreisfreie Städte dazu verpflichtet, eine örtliche Pflegeplanung zu erstellen. Diese beinhaltet die Bestandsaufnahme der Angebote, die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Pflegestruktur. Die aktualisierte Pflegeplanung wurde im Jahr 2021 im Kreistag beschlossen. Die entsprechenden Daten werden im zweijährigen Rhythmus aktualisiert. Die Pflegeplanung zielt darauf ab, im Falle der Pflegebedürftigkeit Rahmenbedingungen für ein möglichst langes selbstbestimmtes Leben zu schaffen. Darüber hinaus sollen politische Entscheidungsträger*innen mit der Pflegebedarfsplanung vertraut gemacht werden, um auf wissenschaftlicher Basis die Grundlage für die politische Einschätzung der Versorgungssituation schaffen. Schließlich sollen Hilfsangebot etabliert werden, welche von Beratungsangeboten über die verschiedensten ambulanten und teilstationären Hilfen bis hin zu stationärer Vollversorgung reichen und in jedem Lebensabschnitt passende Unterstützung bieten können.

PRAXISBEISPIELE

Nachhaltigkeitskarte Kreis Euskirchen

Um einen nachhaltigen Konsum im Kreis Euskirchen zu fördern, hat der Kreis im Jahr 2020 das Angebot einer digitalen *Nachhaltigkeitskarte* etabliert und sukzessive ausgebaut. Mit dem Online-Angebot möchte der Kreis eine Hilfestellung geben, wie Bürger*innen ihren persönlichen Alltag nachhaltiger gestalten können. Die verschiedenen Angebote in den Bereichen Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Reparatur und nachhaltige Entsorgung sollen so im Kreis einfacher zu finden sein. Interessierte können Akteur*innen im Kreis finden, die zu bestimmten Themenbereichen eine Dienstleistung anbieten. So bietet die Karte zum Beispiel eine Standortübersicht von Betrieben, die abfallvermeidende Arbeiten durchführen bis hin zu Entsorgungsstationen im Kreis Euskirchen. Die Karte wird ständig erweitert und lebt von der aktiven Teilnahme der Anbieter*innen vor Ort.

Jährliche Aktionen zur Europäischen Woche der Abfallvermeidung

Die Abfallberatung des Kreises Euskirchen beteiligt sich seit 2013 jährlich an *Aktionen zur Europäischen Woche der Abfallvermeidung*, um die Bürger*innen für die Themen Abfallvermeidung und Ressourcenschutz zu sensibilisieren. Im Jahr 2018 wurde das Projekt „Abfälle für uns - Sauberkeit für Sie“, das Informationen zur Entsorgung von Sonderabfällen und zur Vermeidung von schadstoffhaltigen Reinigungsmitteln vermittelte, als Projekt für Deutschland für einen EU-Award nominiert. Anlässlich der Abfallvermeidungswoche 2021, die unter dem Motto „Wir gemeinsam für weniger Abfall – unsere Gemeinschaft für mehr Nachhaltigkeit“ stattfand, förderte der Kreis Euskirchen die Verbreitung von Mehrweg-Geschenk-Beuteln.

ÜBERSICHT DER BEITRÄGE – NACHHALTIGER KONSUM UND GESUNDES LEBEN

Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Grundversorgung	• Nachhaltigkeitskarte • Aktionen zur Europäischen Woche der Abfallvermeidung • Projekt „Mehrweg to go“ • Maßnahme Müllfasten
Nachhaltiger Tourismus	• Tourismus- und Marketingkonzept 2020-2025
Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsversorgung	• Rettungsbedarfsplan • Gesundheitsberufemesse • Projekt „Care and Mobility Innovation“ • Präventions-Programm “Verrückt? Na und!“ • Präventions-Projekt "Gesundes Quartier"
Gesundheitsförderung für Mitarbeitende in der Verwaltung	• Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Kreisverwaltung
Pflege und Betreuung	• Pflegeplanung

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN

12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION

Trinkwasserverbrauch – private Haushalte

Jahr	2012	2016	2020
Liter	133,5	137,5	147,9

Trinkwasserverbrauch (Haushalte und Kleingewerbe) je Einwohner*in und Tag

Trinkwasser ist vor allem in Anbetracht zunehmender Dürreperioden und Hitzesommern eine der kostbarsten Ressourcen. Grundsätzlich ist Deutschland ein wasserreiches Land und der direkte Verbrauch blieb über die letzten Jahre überwiegend konstant. Allerdings gibt der Indikator keine Auskunft über den indirekten Verbrauch von „virtuellem Wasser“ (globaler Wasserverbrauch im Zuge von Ernährungsweisen oder Konsumentscheidungen). Im Kreis Euskirchen ist der Trinkwasserverbrauch je Einwohner*in und Tag im Zeitverlauf kontinuierlich angestiegen, er liegt jedoch unter dem NRW-Durchschnitt von zuletzt (2020) 162,3 Liter je Einwohner*in und Tag. Auf Bundesebene sind lediglich Daten bis zum Jahr 2018 verfügbar - diese weisen einen relativ konstanten Verbrauch auf (2018: 125,5 Liter je Einwohner*in und Tag), welcher im Zeitverlauf unter dem des Kreises und des Landes NRW liegt. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine Zielsetzungen zum Trinkwasserverbrauch privater Haushalte.

12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION

Abfallmenge

Jahr	2010	2015	2019
Tonnen	0,5	0,5	0,5

Entsorgte Abfallmenge je Einwohner*in

Die Abfallmenge in einer Kommune und der daraus resultierende Entsorgungsbedarf kann von jeder*m Einzelnen unmittelbar durch die individuelle Konsumentscheidung beeinflusst werden. Über die entsorgte Abfallmenge je Einwohner*in lässt sich im Zeitverlauf ein Rückschluss auf die Dringlichkeit und den nötigen Umfang der Abfallvermeidung ziehen. Im Kreis Euskirchen sind im Zeitverlauf nur leichte Schwankungen außerhalb der Nachkommastelle zu entnehmen, die Abfallmenge liegt somit konstant bei 0,5 Tonnen je Einwohner*in. Dies entspricht exakt den Bundes- und Landesdaten NRW. Zur Reduzierung der Abfallmenge sollte die fünfstufige Abfallhierarchie aus Vermeidung (laut Kreislaufwirtschaftsgesetz am höchsten priorisiert), Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, energetischer Verwertung und Beseitigung eingehalten werden. Dies trägt auch zur Erreichung des Ziels 12.1.ba („kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte“) der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen

Jahr	2010	2015	2020
Anzahl	1,0	1,0	1,1

Anzahl der Todesfälle bei Frauen im Alter von unter 70 Jahren je 1.000 Einwohner*innen

Die Anzahl der vorzeitigen Todesfälle bei Frauen von unter 70 Jahren je 1.000 Einwohner*innen kann Aufschluss über Gesundheitsrisiken und Probleme im Gesundheitswesen geben. Grundsätzlich ist die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen im Alter von unter 70 Jahren sterben, signifikant geringer als für Männer. Gründe können u. a. in der Berufswahl, einer gesünderen Lebensweise oder der Bereitschaft, zur Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen liegen. Im Kreis Euskirchen ist die Entwicklung des Indikators zuletzt leicht gestiegen: Von 1.000 Frauen unter 70 Jahren sind 1,1 Frauen vorzeitig gestorben. Im bundesdeutschen Vergleich liegt der Wert zuletzt (2020) bei 0,9 Todesfällen je 1.000 Einwohner*innen. In Ziel 3.1.a der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird die „Senkung auf 100 Todesfälle je 100.000 Einwohner (Frauen) bis 2030“ angestrebt.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Vorzeitige Sterblichkeit – Männer

Jahr	2010	2015	2020
Anzahl	1,9	1,8	1,9

Anzahl der Todesfälle bei Männern im Alter von unter 70 Jahren je 1.000 Einwohner*innen

Der Indikator zur Anzahl der vorzeitigen Todesfälle bei Männern von unter 70 Jahren je 1.000 Einwohner*innen ist das männliche Pendant zum Indikator „vorzeitige Sterblichkeit – Frauen“ (s. o.). Im Kreis Euskirchen schwanken die Werte im Zeitverlauf zwischen 1,8 und 1,9 vorzeitig Verstorbenen Männern je 1.000 Einwohnenden. Im bundesdeutschen Vergleich liegt der Wert zuletzt (2020) bei 1,6 Todesfällen je 1.000 Einwohner*innen. Diese Entwicklungen entsprechen bereits dem Ziel 3.1.a „Senkung auf 190 Todesfälle je 100.000 Einwohner (Männer) bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Krankenhausversorgung

Jahr	2010	2015	2019
Anzahl	572,9	573,3	585,1

Anzahl der aufgestellten Betten in Krankenhäusern je 100.000 Einwohner*innen

Eine flächendeckende Krankenhausversorgung ist ein wesentliches Element der Daseinsvorsorge. Krankenhäuser müssen nach strengen wirtschaftlichen Parametern handeln und gleichzeitig eine hohe Qualität in der medizinischen Versorgung garantieren. Das kann zu einer Verknappung des Angebots führen. Die wohnungsnahe Krankenhausversorgung zeigt aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen ein zunehmendes Stadt-Land-Gefälle. Im Kreis Euskirchen ist die Anzahl an aufgestellten Betten in Krankenhäusern je 100.000 Einwohner*innen im Zeitverlauf leicht gestiegen (2019: 585,1 Betten je 100.000 Einwohner*innen). Die Krankenhausversorgung im bundesdeutschen Durchschnitt zeigt zuletzt (2019) einen geringfügig höheren Wert von 594,4 Betten je 100.000 Einwohner*innen, im Zeitverlauf allerdings einen kontinuierlichen Rückgang an Betten, was die o. g. Aussage stützt. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Wohnungsnahe Grundversorgung – Hausarzt

Jahr	2011	2015	2020
Meter	1.720,0	1.743,0	k.A.

Einwohner*innengewichtete Luftliniendistanz zum nächsten Hausarzt

Bei akuter Erkrankung ist die schnelle und unmittelbare Erreichbarkeit des Hausarztes unabdingbar. Grundsätzlich profitieren Berufstätige, Familien mit Kindern und ältere Menschen besonders von einer wohnungsnahen, kostengünstig erreichbaren Gesundheitsgrundversorgung. Neben den genannten sozialen Faktoren spielen besonders demographische und wirtschaftliche Strukturen (Stadt-Land-Gefälle) bei der Versorgungsdichte mit Hausärzt*innen eine wichtige Rolle. Mit zunehmender Einwohner*innendichte steigt die wohnungsnahe Gesundheitsgrundversorgung. Im Kreis Euskirchen beträgt die einwohnergewichtete Luftliniendistanz zum nächsten Hausarzt im Jahr 2015 1.743,0 Meter, rund zwanzig Meter mehr als noch im Jahr 2011. Vergleichbare Bundes- oder Landeswerte liegen nicht vor. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten ebenfalls keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Wohnungsnahe Grundversorgung – Apotheke

Jahr	2010	2015	2017
Meter	k.A.	k.A.	2.005,0

Einwohner*innengewichtete Luftliniendistanz zur nächsten Apotheke

Kurze Wege zu Apotheken sind ebenso wichtig wie die Nähe zum Hausarzt oder Krankenhaus. Die Anzahl der Apotheken ist ebenfalls von demographischen Strukturen einer Region, dem Stadt-/Land-Gefälle und dem Wettbewerb der freien Marktwirtschaft (inkl. neuer digitaler Handelsplätze) geprägt. Aussagen zur Entwicklung der wohnungsnahen Grundversorgung im Kreis Euskirchen sind aufgrund von fehlenden Daten nicht möglich. Es ist lediglich ein Wert aus dem Jahr 2017 vorhanden, welcher eine einwohner*innengewichtete Luftliniendistanz von 2.005,0 Metern zur nächsten Apotheke angibt. Dieser Wert liegt deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnittswert von 1.248,0 Metern (2017) bis zur nächsten Apotheke. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten ebenfalls keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen (Bereitstellung Kreis Euskirchen)

Jahre	2009	2011	2013	2015	2017	2019
Gesamte Anzahl	2358	2567	2801	3034	3432	3327
Pflegedienst, ambulant	532	563	652	793	975	888
Pflegeeinrichtung, stationär	1826	2004	2149	2241	2457	2439

Anzahl der Beschäftigten in ambulanten und stationären Pflegediensten/-einrichtungen

Angesichts des demografischen Wandels steigt die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen kontinuierlich an, die steigende Lebenserwartung der Menschen führt zudem zu einer längeren durchschnittlichen Pflegedauer. Dies schlägt sich vor allem in der Nachfrage nach ambulanten und stationären Pflegeleistungen nieder. Um eine menschenwürdige ambulante und stationäre Pflege in Deutschland und die Aufrechterhaltung des Pflegesystems gewährleisten zu können, müssen bessere Arbeitsbedingungen durch geringere personelle Belastungen herbeigeführt werden. Im Kreis Euskirchen steigt die Anzahl der Beschäftigten in ambulanten und stationären Pflegediensten und -einrichtungen kontinuierlich bis zum Jahr 2017, für das Jahr 2018 liegen keine Daten vor. Im Jahr 2019 ist hingegen ein Rückgang der Anzahl der Beschäftigten in Pflegeberufen zu entnehmen. In der stationären Pflege fällt dieser Rückgang geringer aus als in der ambulanten Pflege. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten allerdings keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Pflegeheimplätze

Jahr	2010	2015	2020
Anzahl	54,5	62,7	61,4

Anzahl der verfügbaren stationären Plätze in Pflegeheimen je 1.000 Einwohner*innen ab 65 Jahre

Die Anzahl der verfügbaren stationären Plätze in Pflegeheimen spielt angesichts der großen personellen und finanziellen Herausforderungen im deutschen Gesundheitssystem eine wesentliche Rolle - der demographische Wandel führt zu veränderten Bedarfen an Pflegeheimplätzen. Hinzu kommen soziale Bedürfnisse, die auf eine wohnortnahe Versorgung mit Pflegeheimplätzen abzielen, auch um regelmäßige Besuche und soziale Kontakte aus dem gewohnten Lebensmittelpunkt ermöglichen zu können. Im Kreis Euskirchen ist zuletzt eine leichte Abnahme auf 61,4 Pflegeheimplätze je 1.000 Einwohner*innen ab 65 Jahre zu entnehmen. Im gesamten Zeitverlauf liegt die Anzahl jedoch über der bundesdeutschen Entwicklung, welche zuletzt (2020) eine Anzahl von 53,6 Plätze je 1.000 Einwohner*innen aufweist. Die steigende Nachfrage erfordert eine Ausweitung der Pflegeheimplätze, die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten allerdings keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.

Immission von Luftschadstoffen

Jahr	2010	2015	2019
µg / m³	k.A.	k.A.	9,8

Mittlere Konzentration von Feinstaub (PM10) - Partikeln mit einem maximalen Durchmesser von 10 Mikrometer in der Luft

Der Indikator „Immission von Luftschadstoffen“ beschreibt die Einwirkung von Störfaktoren auf die Menschen oder die natürliche Umwelt. Besonders hohe Werte entstehenden bei der Energieerzeugung, im Straßenverkehr, in der Landwirtschaft und in der Industrie. Feinstaub (particulate matter, PM) gilt dabei als besonders gesundheitsschädigend und ist vornehmlich in dicht besiedelten Gebieten eine Belastung. Grenzwerte werden durch die Europäische Union und die Weltgesundheitsorganisation vorgegeben. Im Kreis Euskirchen liegt die mittlere Konzentration von Feinstaub (PM10) – Partikeln mit einem maximalen Durchmesser von 10 Mikrometer im Jahr 2019 bei 9,8 µg / m³ in der Luft. Darüber hinaus sind keine Vergleichswerte vorhanden (Bund / Land NRW). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie formuliert in Ziel 3.2.b die „Erreichung des WHORichtwerts für Feinstaub von 20 Mikrogramm/Kubikmeter für PM10 im Jahresmittel möglichst flächendeckend bis 2030“. Der Kreis Euskirchen hat diesen Grenzwert im Jahr 2019 bereits unterschritten.

SELBSTGEWÄHLTE ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN

Empfänger*innen von Sachleistungen der Pflegeversicherung /von Pflegegeldleistungen

Jahre	2009	2011	2013	2015	2017	2019
insgesamt	6426	7251	7752	8507	10860	13530
je 1.000 EW	33	38	41	45	57	70
ambulant	1359	1557	1603	1861	2460	3075
vollstationär	1906	1977	2112	2088	2397	2355
Pflegegeld	3161	3717	4037	4558	6000	7674

Entwicklung der Empfangenden von Sachleistungen der Pflegeversicherung sowie von Pflegegeldleistungen im Kreis Euskirchen. Dabei wird nach der Art der Zuwendungsleistung differenziert.

Die Anzahl der Empfangenden von Sachleistungen der Pflegeversicherung sowie von Pflegegeldleistungen je 1.000 Einwohner*innen ist im Kreis Euskirchen im Betrachtungszeitraum von 2009 bis 2019 kontinuierlich von 33 auf 70 gestiegen. Die Entwicklung spiegelt den fortschreitenden demographischen Wandel innerhalb des Kreises wider, der sich in einem zunehmenden Anteil älterer Menschen darstellt. Differenziert man die Anzahl der zu pflegenden nach Art der Leistungszuwendung zeigt sich für alle Arten eine Zunahme. Besonders deutlich fällt diese für ambulante Pflegeleistungen sowie die Zahlung von Pflegegeld aus.

Ratsuchende im kommunalen Pflegestützpunkt

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl	1586	1889	2186	2083	1895	1983	1911

Anzahl der Ratsuchenden im kommunalen Pflegestützpunkt (ohne AOK Pflegestützpunkt)

Die Anzahl der Ratsuchenden in den kommunalen Pflegestützpunkten des Kreises Euskirchen weist in den Jahren 2014 bis 2016 eine starke Zunahme auf. Während sich 2014 noch 1.586 Menschen über das Alten- und Pflegeheimangebot bzw. Heimplatzfinanzierung informierten, sind es 2016 bereits 2.186 Menschen. In den Jahren 2017 und 2018 zeigt sich dagegen ein rückläufiger Trend. In den Jahren 2019 und 2020 stieg der Beratungsbedarf jedoch wieder und auch im Jahr 2021 sind zum Stand 21.12.2021 bereits 2.297 Beratungen durchgeführt worden. Der hohe Beratungsbedarf in den Jahren 2016 und 2017 und der zunächst sinkende Beratungsbedarf in den Jahren 2018 und 2019 ist u. a. mit der Pflegereform 2017 zu begründen, in welcher die Pflegestufen durch Pflegegrade ersetzt wurden.

Adipositas und Übergewicht bei Kindern

Jahre	2010	2013	2014	2015	2016	2018
hoher Sozialstatus	5,8	6,4	8	7,9	7,0	6,1
mittlerer Sozialstatus	8,1	7,6	9,4	9,4	10,1	11,3
niedriger Sozialstatus	13,5	10,8	16,7	11,1	12,3	17,8

Anteil der Kinder mit den Befunden Übergewicht und Adipositas im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung (in Prozent)

Die Entwicklung der Anteile der Kinder mit Adipositas- oder Übergewichtsbefund im Kreis Euskirchen macht deutlich, dass zu hohes Gewicht ein zunehmendes Gesundheitsproblem - auch bei jungen Menschen - darstellt. Insgesamt ist ein starker Anstieg des Anteils übergewichtiger Kinder von 2010 bis 2018 zu erkennen. Auffällig zeigt sich zudem der Zusammenhang zwischen dem elterlichen Sozialstatus und dem Gewicht des Kindes. So nehmen Adipositas und Übergewicht mit sinkendem Sozialstatus der Eltern zu.

THEMENFELD

18 GLOBALE VERANTWORTUNG UND EINE WELT

Die Kommune berichtet über ihre Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und Institutionen – auch außerhalb ihres eigenen Geltungsbereichs – zu Nachhaltigkeitsthemen.

Aspekte	18.1 Regionale und nationale Kooperationen für Nachhaltigkeit 18.2 Lokale Kooperationen für globale Gerechtigkeit 18.3 Internationale Kooperationen und kommunale Entwicklungszusammenarbeit
Praxisbeispiele	• Interkulturelle Woche Kreis Euskirchen
SDG-Indikatoren	• Fairtrade-Landkreis Zertifizierung • Fairtrade-Schools
Add-On-Indikatoren	-

Aspekt 18.1: Regionale und nationale Kooperationen für Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeitsstrategie sieht die Zertifizierung des gesamten Kreises als „Fairtrade Landkreis“ mit Entwicklung entsprechender Maßnahmen vor. Die Kampagne „Fairtrade-Towns“ zielt darauf ab, den fairen Handel auf kommunaler Ebene über die Vernetzung von Akteur*innen aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft zu fördern. Bundesweit sind bereits über 40 Landkreise als Fairtrade-Landkreise ausgezeichnet. Der Kreis Euskirchen legt dabei einen besonderen Fokus auf die Zertifizierung von Kindertagesstätten in der Region. Die Zertifizierung als „Faire-Kita“ soll entsprechend im Kreis aktiv beworben werden.

Bis zum Jahr 2025 soll zusätzlich ein Netzwerk zum Thema „Nachhaltiger Konsum“ entstehen, welches sich aus mindestens 20 Akteur*innen zusammensetzt und sich anschließend im gesamten Kreis etabliert (mögliche Akteur*innen: Hofläden, Einzelhandel, Second-Hand-Shops, Eine-Welt-Läden, Eine-Welt-Promotor*in, Abfallberatung, Verbraucherzentrale etc.). Der Kreis Euskirchen sieht für die Umsetzung dieser Maßnahme eine Zusammenarbeit mit den Regionalzentren Bildung für Nachhaltige Entwicklung und mit der Verbraucherzentrale NRW vor.

Aspekte 18.2 und 18.3: Kooperationen für globale Gerechtigkeit

Im Kreis Euskirchen leben Menschen aus rund 140 Nationen. Der Kreis fördert die interkulturelle Kommunikation mit diversen Aktivitäten (siehe auch das Praxisbeispiel *Interkulturelle Woche Kreis Euskirchen*). So erstellt der Kreis Euskirchen unter Beteiligung aller elf kreisangehörigen Kommunen seit 2019 alle drei Jahre einen *„Kochkalender: Ess-Kulturen im Kreis Euskirchen“.* Im Rahmen der Erstellung des Kochbuches werden Rezepte in verschiedenen Kategorien gesammelt und bereits vorhandene interkulturelle Kochgruppen, Treffen, Vereine und Initiativen portraitiert. Die bestehenden Kontakte zu Vertreter*innen der Kommunen, Ehrenamtlichen und Geflüchteten werden so gestärkt und ausgebaut. Zukünftig könnte das Thema „Fairer Handel“ in dem Projekt mit aufgenommen werden.

Seit 2008 findet darüber hinaus alle zwei Jahre das *Friedensfest Kreis Euskirchen* statt, das ein respektvolles Miteinander aller Nationalitäten und Religionen fördern soll. In Kooperation mit Ehrenamtlichen, dem Jugendamt und dem Deutschen Roten Kreuz werden unterschiedliche Beiträge aus aller Welt angeboten (kulturell, musikalisch, sportlich und informativ). Alle Menschen im Kreis sind hierzu eingeladen. Der Erlös wird zu gleichen Teilen einem internationalen und einem regionalen Spendenempfänger gespendet und insbesondere zur Unterstützung von geflüchteten Menschen und zur internationalen Flüchtlingshilfe eingesetzt.

PRAXISBEISPIEL

Interkulturelle Woche Kreis Euskirchen

Seit dem Jahr 2016 finden im Kreis jährlich verschiedene Veranstaltungen und Aktionen während der *Interkulturellen Wochen* statt. Während der Interkulturellen Wochen bieten Religionsgemeinschaften, Vereine, Wohlfahrtsverbände und Kommunen Veranstaltungen, Aktionen sowie Diskussionen für alle Bürger*innen mit und ohne Migrationshintergrund an. Die Interkulturellen Wochen wurden vor mehr als 30 Jahren vom Ökumenischen Vorbereitungsausschuss in Frankfurt initiiert, werden seitdem bundesweit angeboten und von verschiedenen Organisationen aufgegriffen. Im Kreis Euskirchen wurde 2022 in Kooperation zwischen dem Kommunalen Bildungs- und Integrationszentrum und zahlreichen Mitwirkenden ein buntes Programm mit 19 Veranstaltungen zusammengestellt. So sollen möglichst viele Menschen mit verschiedensten Hintergründen zusammengebracht und diese mit einem breiten kulinarischen, musikalischen, kulturellen und sportlichen Angebot zum Dialog angeregt werden.

ÜBERSICHT DER BEITRÄGE – GLOBALE VERANTWORTUNG UND EINE WELT

Regionale und nationale Kooperationen für Nachhaltigkeit	• Geplante Zertifizierung als „Fairtrade Landkreis“ • Geplantes Netzwerk zum Thema „Nachhaltiger Konsum“
Kooperationen für globale Gerechtigkeit	• Interkulturelle Wochen • „Kochkalender: Ess-Kulturen im Kreis Euskirchen“ • Friedensfest Kreis Euskirchen

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN

12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION

Fairtrade-Landkreis Zertifizierung

Jahr	2011	2015	2020
Anzahl	0	0	0

Anzahl der Auszeichnungen des Kreises als Fairtrade-Landkreis

Die Auszeichnung „Fairtrade Town“ beschreibt eine Zertifizierung von TransFair e.V., die das kommunale Engagement für fair gehandelte Produkte (zu fairen Mindestpreisen für den/die Erzeuger*in) auszeichnet. Kommunen, Kreise oder Regionen müssen dabei bestimmte Kriterien erfüllen (bestehender Ratsbeschluss, Einrichtung einer Steuerungsgruppe, Fairtrade-Produkte im Sortiment des lokalen Einzelhandels, Einbindung der Zivilgesellschaft sowie bestehende Öffentlichkeitsarbeit). Alle zwei Jahre muss die Auszeichnung rezertifiziert werden. Der Kreis Euskirchen hat bisher keine Auszeichnungen als Fairtrade-Landkreis erhalten. Auf Bundes- und Landesebene NRW sind keine vergleichbaren Daten verfügbar, auch die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine Zielsetzungen zum Stand der Auszeichnungen.

4 HOCHWERTIGE BILDUNG

Fairtrade-Schools

Jahr	2010	2015	2019
Anteil	k.A.	k.A.	0

Anteil der als Fairtrade-School ausgezeichneten Schulen an allen Schulen

Die Auszeichnung „Fairtrade School“ beschreibt eine Zertifizierung von TransFair e.V., die das schulische Engagement für fair gehandelte Produkte (zu fairen Mindestpreisen für den/die Erzeuger*in) auszeichnet. Die Auszeichnung kann von jeder Schulform in Deutschland erlangt werden, zu erfüllen sind dabei folgende Kriterien: Gründung eines Schulteams, Erstellung eines „Fairtrade-Kompass“, Angebot von Produkten aus fairem Handel, Fairer Handel als fester Bestandteil des Unterrichts, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Fairtrade. Alle zwei Jahre muss die Auszeichnung rezertifiziert werden. Die Datenlage für den Kreis Euskirchen lässt keine Aussagen zur Entwicklung des Indikators zu. Auf Bundes- und Landesebene NRW sind ebenfalls keine Daten verfügbar, auch die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine Zielsetzungen zum Stand der Auszeichnung.

Ausblick

Mit Hilfe dieses Nachhaltigkeitsberichts konnte der Status Quo einer nachhaltigen Entwicklung im Kreis Euskirchen sowohl in qualitativer Hinsicht (Erfassung der kommunalen Nachhaltigkeitsaktivitäten) als auch in quantitativer Hinsicht (Analyse von Indikatoren) umfassend dargestellt werden. Grundsätzlich erfüllt der Bericht damit drei Funktionen. Zunächst dient er der Reflexion der Umsetzungsfortschritte mit Blick auf Nachhaltigkeit. Zentrale Aktivitäten des Kreises (handlungsleitende Strategien und Konzepte, Maßnahmen, Projekte, politische Beschlüsse, spezifische Ziele, Kooperationen und Netzwerke sowie Organisationsstrukturen) konnten gebündelt aufgezeigt, Fortschritte konnten über Kennzahlen messbar gemacht und Handlungsbedarfe offengelegt werden. Daneben erfüllt die Berichterstattung eine Kommunikationsfunktion gegenüber Entscheidungsträger*innen und Interessierten, um über Nachhaltigkeit im Kreis zu informieren, diesbezüglich Transparenz herzustellen und die Aufmerksamkeit zu erhöhen. Schließlich dient die Berichterstattung als ein zentrales Steuerungselement im stetigen Zyklus des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements und für die zukünftige Ausrichtung der kommunalen Planung – indem Zielerreichungen reflektiert, Mechanismen bei der Verfehlung von Zielen ausgelöst und im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses neue Prioritäten gesetzt werden können.

Gemeinsam mit bundesweit ca. 20 Kommunen hat der Kreis Euskirchen den Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) erstmals angewendet. Der BNK erwies sich als hilfreiches Instrument zur Strukturierung der Inhalte. Während die bisherige deutsche und internationale Nachhaltigkeitsberichterstattung häufig einen quantitativen Fokus auf Indikatoren legte, so ermöglicht der BNK zusätzlich eine umfassende qualitative Analyse lokaler Nachhaltigkeit in Planung und Umsetzung. Die neun Handlungsfelder bilden dabei alle zentralen Bereiche einer nachhaltigen Kommunalentwicklung ab. Über die neun Steuerungskriterien können zusätzlich die strategische und organisatorische Ausrichtung sowie übergreifende Aspekte mit Blick auf Nachhaltigkeit analysiert werden. Mit Hilfe der Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen wird der Bericht anschlussfähig eingebettet (und kann so als Grundlage für die internationale Berichterstattung im Rahmen eines „Voluntary Local Reviews“ dienen, der über den Umsetzungsstand der SDGs vor Ort berichtet).

Innerhalb der Kreisverwaltung hat der Erarbeitungsprozess zum Bericht den fachbereichsübergreifenden Austausch verstärkt. Der Prozess verdeutlichte die Bandbreite der relevanten Themenbereiche und die Bedeutung von Zusammenarbeit, um das „Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit“ voranzubringen. Mit der Anwendung des BNK trägt der Kreis Euskirchen außerdem zur Vereinheitlichung der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung und zum gegenseitigen Lernen (z. B. über innovative Pilotprojekte) im gesamten Bundesgebiet bei. Im Rahmen des Projekts GNK NRW fanden verschiedene kommunenübergreifende Austausche statt, Erkenntnisse durch projektbegleitende Evaluationen werden der Weiterentwicklung des BNKs dienen. Für den Kreis Euskirchen bietet der Bericht eine zentrale Grundlage für die zukünftige Nachhaltigkeitsberichterstattung. Gleichzeitig soll er andere Kommunen ermutigen, ebenfalls über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten zu berichten. Die jüngsten Fortschrittsberichte der Vereinten Nationen zur Erreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele zeigen dringenden Handlungsbedarf auf, um die 17 SDGs zu erreichen. Mit der Umsetzung vor Ort tragen Kommunen eine besondere Verantwortung, um in der von der UN ausgerufenen „Dekade des Handelns“ (2020-2030) eine nachhaltige Entwicklung weiter voranzubringen.